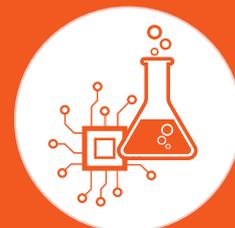


Raumordnungsbericht 2020

Daseinsvorsorge



Bilder Titelseite:

Chemical test tube (132202768) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Circuit board (231325477) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Family Icons (81430372) - (© AnKudi – stock.adobe.com)

Run people (301527251) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Theater mask (311138375) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Hospital building (164091805) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

X-ray (300169739) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Training education (250994520) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Police car (192383540) - (© Janis Abolins – stock.adobe.com)

Ambulance (259011369) - (© Janis Abolins – stock.adobe.com)

Raumordnungsbericht 2020

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine zentrale Leitvorstellung der Raumordnung. Wesentliche Grundlage und Maßstab für gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Bürgerinnen und Bürger die Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit von Leistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Daher enthält der aktuelle Koalitionsvertrag der sächsischen Staatsregierung den Auftrag, dem Landtag in dieser Legislaturperiode speziell über diesen Bereich zu berichten. Im Vordergrund soll im Raumordnungsbericht 2020 die Betrachtung raumordnerischer Belange und die Bezugnahme auf die im Landesentwicklungsplan 2013 formulierten Ziele und Grundsätze stehen. Folgerichtig wird der Bericht auf Grundlage des § 17 SächsLPlG erstmalig unter der Bezeichnung „Raumordnungsbericht“ erstellt.

Mit dem Berichtszeitraum 2015 bis 2019 schließt er im Themenbereich Daseinsvorsorge nahtlos an den letzten Landesentwicklungsbericht aus dem Jahr 2015 an. Zur Wiedererkennung übernimmt der Bericht die einheitliche Kennblattstruktur und die Leitfarbe aus dem Vorgängerbericht. Ergänzt werden die Kennblätter durch informative Karten zu demographischen und zu Erreichbarkeitsaspekten.

Als kompliziert hat sich für einige Fachthemen die Datenlage erwiesen. Hier gibt es zunehmend Bedarf im Bereich der Datenerhebung, um einen besseren Überblick über die tatsächliche Situation in den Zentralen Orten, aber eben auch in den nichtzentralörtlichen Gemeinden zu erhalten. Auch die verwendeten Erreichbarkeitsmodelle wollen wir weiter qualifizieren.

Insofern kann dieser Bericht auch dazu anregen, landesweite Fachinformationen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge qualitativ weiter aufzuwerten und besser verfügbar zu machen. Denn das Thema wird vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels, insbesondere des weiteren Bevölkerungsrückganges in den peripheren ländlichen Räumen sowie der Überalterung und damit einhergehender rückläufiger individueller Mobilität, alle damit befassten Akteure weiter intensiv beschäftigen, ob auf kommunaler, regionaler oder staatlicher Ebene sowie auch im Bereich der freien Träger und des Ehrenamtes.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Erarbeitung dieses besonderen Raumordnungsberichtes mitgearbeitet haben und freue mich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit auf dem Weg zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Freistaates.



Thomas Schmidt
Sächsischer Staatsminister für Regionalentwicklung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	VIII
Kartenverzeichnis	X
Abbildungsverzeichnis	XII
Einleitung	XIV
1 Sicherung der Daseinsvorsorge	1
1.1 Grundzentrale Funktionen der Daseinsvorsorge	2
1.2 Mittel- und oberzentrale Funktionen der Daseinsvorsorge	4
1.Z Zusammenfassung	6
2 Erziehungs- und Bildungswesen	9
2.1 Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege	10
2.2 Allgemeinbildende Schulen:Grundschulen	12
2.3 Allgemeinbildende Schulen:Oberschulen und Gymnasien	14
2.4 Allgemeinbildende Schulen:Förderschulen	16
2.5 Berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges & Weiterbildungseinrichtungen	18
2.Z Zusammenfassung	20
3 Wissenschaft und Forschung	23
3.1 Hochschulentwicklung	24
3.2 Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen	26
3.Z Zusammenfassung	28
4 Gesundheits- und Sozialwesen	31
4.1 Stationäre Versorgung	32
4.2 Ambulante Versorgung und öffentlicher Gesundheitsdienst	34
4.3 Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste	36
4.4 Soziale Einrichtungen und Dienste	38
4.5 Apotheken	40
4.Z Zusammenfassung	42
5 Kultur und Sport	45
5.1 Kulturräume und Kultureinrichtungen	46
5.2 Bibliotheken	48
5.3 Sportinfrastruktur	50
5.Z Zusammenfassung	52
6 Öffentliche Verwaltung, E-Government, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz	55
6.1 Behördenstandorte	56
6.2 Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen	58
6.3 E-Government	60
6.4 Breitbandverfügbarkeit und Mobilfunk	62
6.5 Öffentliche Sicherheit	64
6.6 Rettungsdienst und Katastrophenschutz	66
6.7 Brandschutz, Feuerwehren	68
6.8 Gerichtsbarkeit	70
6.Z Zusammenfassung	72
Gemeindeübersichtskarte	74
Quellenverzeichnis der Abbildungen	76

Abkürzungsverzeichnis

A

AbiBac	Doppelabschluss aus Abitur und dem französischem Baccalauréat
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
ATF	Analytische Task Force
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem

B

BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
beBPo	besonderes elektronisches Behördenpostfach
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

C

CRTD	Center für Regenerative Therapien in Dreden
------	---

D

DBS	Deutsche Bibliothekstatistik
DELFI	Durchgängige Elektronische Fahrgastinformation
DiOS	Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen“
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DLM250	Digitales Landschaftsmodell 1:250.000

E

EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGVP	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union

F

FBZ	Fortbildungszentrum
FR-Regio	Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung

FuE	Forschung und Entwicklung
-----	---------------------------

G

GeoSN	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
GG	Grundgesetz
GIHK	Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept
GTFS	General Transit Feed Specification (digitales Austauschformat für Fahrpläne des öffentlichen Personenverkehrs)

H

HEP	Hochschulentwicklungsplan
-----	---------------------------

I

IBDP	International Baccalaureate Diploma
iDiv	Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung
IfM	Institut für Museumsforschung
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)

K

Kfz	Kraftfahrzeug
KI	Künstliche Intelligenz
KVS	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

L

LA	Landesamt
LEP	Landesentwicklungsplan
LEADER	„Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ - Initiative der Europäischen Union zur Entwicklung der ländlichen Räume unter Mitarbeit der Bevölkerung
LSB	Landessportbund Sachsen e. V.

M

MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
M.I.T.	Medien, Informatik und digitale Technologien
MIV	motorisierter Individualverkehr
MIINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik

MORO Modellvorhaben der Raumordnung

O

OncoRay Nationales Zentrum für Strahlenforschung in der Onkologie
OPAC Online Public Access Catalogue (Elektronisch verfügbarer, öffentlich zugänglicher Katalog)
ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr
OSM OpenStreetMap

R

ROG Raumordnungsgesetz
RPV Regionaler Planungsverband
RL KatSZuwendungen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz

S

SchulG Schulgesetz
SächsFAG Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsKRG Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsLPIG Landesplanungsgesetz
SächsSchulG Sächsisches Schulgesetz
SächsSorbKitaVO Verordnung über Kindertageseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet
SGB Sozialgesetzbuch
SGB V Sozialgesetzbuch Fünftes Buch
SGB VIII Sozialgesetzbuch Achstes Buch
SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SK Sächsische Staatskanzlei
SLAK Sächsische Landesapothekerkammer
SLfM Sächsische Landesstelle für Museums-wesen
SLUB Sächsische Landesbibliothek - Staats und Universitätsbibliothek
SMI Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJusDEG Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
SMK Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMKT Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Tourismus
SMR Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SMS Sächsisches Staatsministerium für So-

ziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

SMWA Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

SMWK Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

StaLA Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

sv-pflichtig sozialversicherungspflichtig

T

TSNP bbS Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen

TU Technische Universität

U

UN United Nations (Vereinte Nationen)

V

VA Verwaltungsatlas

W

WBG Weiterbildungsgesetz

Z

ZAFT Zentrum für angewandte Forschung und Technologie e. V.

Zwst. Zweigstelle

Kartenverzeichnis

1 Sicherung der Daseinsvorsorge

Karte 1.1.1: Räumliche Verteilung ausgewählter Grundzentraler Funktionen der Daseinsvorsorge	2
Karte 1.1.2: Erreichbarkeit des nächstgelegenen Zentralen Ortes mit dem PKW	3
Karte 1.2.1: Räumliche Verteilung ausgewählter Mittelzentraler Funktionen der Daseinsvorsorge	4
Karte 1.2.2: Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren mit dem PKW	5

2 Erziehungs- und Bildungswesen

Karte 2.1.1: Anteil der unter 6-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent] sowie Besuchsquote	10
Karte 2.1.2: Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen und Horten	11
Karte 2.2.1: Anteil der 6- bis unter 10-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent]	12
Karte 2.2.2: Erreichbarkeit von Grundschulen	13
Karte 2.3.1: Anteil der 10- bis unter 20-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent]	14
Karte 2.3.2: Erreichbarkeit von Oberschulen und Gymnasien	15
Karte 2.4.1: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2018/19 nach Landkreisen/Kreisfreien Städten	16
Karte 2.4.2: Erreichbarkeit von Förderschulen mit dem ÖPNV zum Wochenanfang	17
Karte 2.5.1: Anteil der 15- bis unter 25-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019	18
Karte 2.5.2: Erreichbarkeit von Berufsschulzentren mit MIV	19

3 Wissenschaft und Forschung

Karte 3.1.1: Anzahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen 2019/20	24
Karte 3.1.2: Erreichbarkeit der staatlichen Hochschulen mit dem ÖPNV und Anbindung an den Fernverkehr	25
Karte 3.2.1: Hauptberuflich in Forschung und Entwicklung (FuE) beschäftigtes Personal 2015 und 2019	26
Karte 3.2.2: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	27

4 Gesundheits- und Sozialwesen

Karte 4.1.1: Krankenhäuser nach Versorgungsstufe Et Bettenkapazität sowie Betten- Et Fallzahlen je 1.000 Einwohner nach Landkreisen/Kreisfreien Städten	32
Karte 4.1.2: Erreichbarkeit von Krankenhäusern mit dem PKW	33
Karte 4.2.1: Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent]	34
Karte 4.2.2: Erreichbarkeit von Hausärzten mit dem PKW	35
Karte 4.3.1: Altenquotient 2019 nach Gemeinden und Versorgung Pflegebedürftiger nach Landkreisen/Kreisfreien Städten 2017	36
Karte 4.3.2: Erreichbarkeit vollstationärer Pflegeeinrichtungen mit dem PKW	37
Karte 4.4.1: Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen	38
Karte 4.4.2: Erreichbarkeit von Schwangeren- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit dem PKW	39
Karte 4.5.1: Einwohner je öffentliche Apotheke 2019 nach Gemeinden	40
Karte 4.5.2: Erreichbarkeit von Apotheken mit dem PKW	41

5 Kultur und Sport

Karte 5.1.1: Urbane und ländliche Kulturräume	46
Karte 5.1.2: Museumsstandorte, Theaterspielstätten sowie Erreichbarkeit von Mehrspartentheatern mit dem PKW	47
Karte 5.2.1: Bibliotheken 2019 nach aktiven Bibliotheksbenutzern und nach deren Altersstruktur	48
Karte 5.2.2: Erreichbarkeit von Bibliotheken mit dem PKW	49
Karte 5.3.1: Fördersumme und Anzahl der geförderten Maßnahmen von 2015-2019	50
Karte 5.3.2: Erreichbarkeit von Sport-/Turnhallen mit dem PKW	51

6 Öffentliche Verwaltung, E-Government, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz

Karte 6.1.1: Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und Beschäftigte im öffentlichen Dienst	56
Karte 6.1.2: Standorte ausgewählter Behörden, Gerichte und weiterer Einrichtungen	57
Karte 6.2.1: Erreichung von Mindesteinwohnerzahlen gemäß gebietsstrukturellem Leitbild	58
Karte 6.2.2: Durchschnittsentfernung Wohnort - Stadt-/Gemeindeverwaltung in Kilometern	59
Karte 6.3.1: Online-Verwaltungsleistungen im Freistaat Sachsen	60



Karte 6.3.2: Nutzung der E-Government-Basiskomponente „Beteiligungsportal Sachsen“	61
Karte 6.4.1: Breitbandversorgung der Haushalte 2019 mit mindestens 50 Mbit/s	62
Karte 6.4.2: Entwicklung der Versorgungslage der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s 2014 - 2019	63
Karte 6.5.1: Straftaten 2019 je 100.0000 Einwohner und Fallentwicklung 2015 - 2019	64
Karte 6.5.2: Standorte des Polizeivollzugsdienstes sowie Erreichbarkeit eines Polizeireviers/Polizeistandes mit dem PKW	65
Karte 6.6.1: Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen	66
Karte 6.6.2: Standorte des Rettungsdienstes	67
Karte 6.7.1: Anteil der 18- bis unter 65-jährigen männlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent]	68
Karte 6.7.2: Feuerwehrstandorte	69
Karte 6.8.1: Einwohner nach Amtsgerichtsbezirken	70
Karte 6.8.2: Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Erreichbarkeit der Amtsgerichte mit dem PKW	71

Abbildungsverzeichnis

1 Sicherung der Daseinsvorsorge

- Abbildung 1.1: Größenverteilung grundzentraler Verflechtungsbereiche nach Planungsregionen (Quelle: SMR 1.1) 3
- Abbildung 1.2: Bevölkerung am 31.12.1990, 2019 und 2035 nach Zentralörtlichkeit sowie Altersjahren und Geschlecht (Quelle: StaLA 1.2) 5

2 Erziehungs- und Bildungswesen

- Abbildung 2.1: Anzahl Kindertageseinrichtungen, genehmigte Plätze und betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen 2015 und 2019 (Quelle: StaLA, 2.1) 11
- Abbildung 2.2: Lehrpersonen und Schüler in Grundschulen 2015/16 bis 2019/20 nach Zentralen Ort (Quelle: StaLA 2.2) 13
- Abbildung 2.3: Schulen und Schüler 2015/16 bis 2019/20 in Oberschulen und Gymnasien nach Zentralen Ort (Quelle: StaLA 2.3) 15
- Abbildung 2.4: Lehrpersonen und Schüler in Förderschulen 2015/16 bis 2019/20 nach Zentralörtlichkeit (Quelle: StaLA 2.4) 17
- Abbildung 2.5: Entwicklung der Schülerzahlen in den Aufnahmeklassen (2014 = 100 %) und Verteilung nach Schularten 2019/20 (Quelle: SMK 2.5) 19

3 Wissenschaft und Forschung

- Abbildung 3.1: Anzahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen nach Fächergruppen 2015–2019 (Quelle: StaLA 3.1) 25
- Abbildung 3.2: Drittmiteinnahmen der Hochschulen nach Drittmittelquelle von (2010)/15–2018 (Quelle: StaLA 3.2) 27

4 Gesundheits- und Sozialwesen

- Abbildung 4.1: Personal in Krankenhäusern sowie Reha- und Vorsorgeeinrichtungen 2015 und 2019 (Quelle: StaLA 4.1) 33
- Abbildung 4.2: Stand der vertragsärztlichen Versorgung 2015–2019, Versorgungsebene 1 – Hausärztliche Versorgung (Quelle: KVS 4.2) 35
- Abbildung 4.3: Beschäftigte im stationären und ambulanten Pflegebereich 2015 und 2017 (Quelle: StaLA, 4.3) 37
- Abbildung 4.4: Angebote der Jugendarbeit nach Angebotsart und Anzahl der Teilnehmenden nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (Quelle: StaLA 4.4) 39
- Abbildung 4.5: Anzahl der öffentlichen Apotheken und Apotheker von 2015 bis 2019 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten (Quelle: StaLA 4.5) 41

5 Kultur und Sport

- Abbildung 5.1: Anzahl und Besuchszahlen der Museen in Sachsen nach Trägerschaft von 2015 bis 2019 (Quelle: IfM 5.1) 47
- Abbildung 5.2: Aktive Bibliotheksnutzer und Neuanmeldungen 2015 sowie Veränderungen zum Vorjahr bis 2019 nach Zentralörtlichkeit (DBS 5.2) 49
- Abbildung 5.3: Vereinsmitglieder nach Sportarten (Kategorien des Deutschen Olympischen Sportbundes) (Quelle: LSB 5.3) 51

6 Öffentliche Verwaltung, E-Government, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz

- Abbildung 6.1: Beschäftigte des Landes nach Geschäftsbereichen (Quelle: StaLA 6.1) 57
- Abbildung 6.2: Durchschnittliche Einwohnerzahl und Durchschnittsfläche der Gemeinden nach Landkreisen (Quelle: StaLA 6.2) 59
- Abbildung 6.3: Über die E-Government-Basiskomponente „Beteiligungsportal Sachsen“ abgewickelte Verfahren im Bereich der Bauleitplanung (Quelle: SK 6.3) 61
- Abbildung 6.4: Ausstattungsgrad [Prozent] privater Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnik 2013 und 2018 (Quelle: StaLA, 6.4) 63
- Abbildung 6.5: ständig besetzte Polizeireviere und nicht ständig besetzte Polizeistandorte nach Zentralörtlichkeit und Raumkategorie (Quelle: VA 6.5) 65
- Abbildung 6.6: Zuwendungen nach der RL KatSZuwendungen 2015 bis 2019 in Euro (SMI 6.6) 67
- Abbildung 6.7: Anzahl Feuerwehrhäuser/-wachen (Quelle SMI 6.7) 69
- Abbildung 6.8: Verfahrenseingänge 2015 – 2019 nach Gerichtsbarkeiten (Quelle: SMJusDEG 6.8) 71



Hintergrund und Aufbau des Raumordnungsberichtes 2020

► Struktur und Zielrichtung

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. Satz 2 und 3 SächsLPlG erstellt die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (seit dem 20. Dezember 2019 Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung) zur Unterrichtung des Landtags regelmäßig, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode, einen Bericht, (Raumordnungsbericht, ehemals Landesentwicklungsbericht). In diesem Bericht werden die raumbedeutsamen Entwicklungen, insbesondere Planungen und Maßnahmen mit Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung festgehalten.

Im Koalitionsvertrag 2019 - 2024 (Seite 76) haben sich die Koalitionspartner auf folgendes Vorhaben verständigt: „Der Landesentwicklungsbericht wird umgehend neu aufgelegt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit.“ Der letzte Bericht, der Landesentwicklungsbericht 2015, bestand, basierend auf dem Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013) aus den Themenbereichen Bevölkerung, Raumordnung, Raumstruktur, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur, Daseinsvorsorge sowie Freiräume.

Der Bericht konzentriert sich auf die evaluierbaren Ziele und Grundsätze der Raumordnung zum Themenbereich Daseinsvorsorge im LEP 2013. Folgende Kapitel umfasst der Raumordnungsbericht:

- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- Erziehungs- und Bildungswesen,
- Wissenschaft und Forschung,
- Gesundheits- und Sozialwesen,
- Kultur und Sport sowie
- Öffentliche Verwaltung, E-Government, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz.

► Aufbau der Kennblätter

Basierend auf dem Kapitel zur Daseinsvorsorge des Landesentwicklungsberichtes 2015 wird die Darstellung im Raumordnungsbericht 2020 um demographische Aspekte und Erreichbarkeitsbetrachtungen erweitert. Die Arbeit mit Kennblättern, wie im Landesentwicklungs-



Abbildung XV.1: Situation Berichtszeitraum ROB 2020

bericht 2015, hat sich bewährt und wird fortgesetzt, wobei jedes Kennblatt zwei Karten enthalten soll, um den beiden Aspekten Demographiebezug und Erreichbarkeit gerecht zu werden. Jedes Kennblatt des Raumordnungsberichtes enthält (vgl. Abbildung XV.2):

- ▶ einen Kennblatttitel,
- ▶ einen Bezug zu den Plansätzen des Landesentwicklungsplan 2013,
- ▶ eine Karte mit demographischen Aspekt zum Inhalt des Kennblatts,
- ▶ eine Karte mit Standortinformationen und Aussagen zur Erreichbarkeit,
- ▶ ein Diagramm mit einer statistischen Betrachtung zum Inhalt des Kennblatts und
- ▶ einen kurzen beschreibenden Text.

Die Erreichbarkeitsberechnungen erfolgten mit ESRI ArcGIS Network Analyst. Die PKW/MIV-Fahrzeiten basieren auf routingfähigen OSM-Daten des Anbieters Geofabrik und die ÖPNV-Fahrzeiten auf GTFS-Daten (Deutschland) des DELFI e.V.

Der allgemeine Berichtszeitraum des Raumordnungsberichtes 2020 umfasst im Wesentlichen die Jahre 2015 bis 2019. Er schließt damit nahtlos an den Berichtszeitraum des Landesentwicklungsberichtes 2015 an (vgl. Abbildung XV.1) und bildet aktuelle Daten und Fakten zu den Themen der Daseinsvorsorge ab.

▶ Information zum Stand der Regionalplanung

Der LEP 2013 enthält den Auftrag an die Regionalen Planungsverbände (RPV), die Regionalpläne an die Ziele und Grundsätze des LEP anzupassen. Im Berichtszeitraum konnte für keinen RPV das Fortschreibungsverfahren für den Regionalplan abgeschlossen werden. Informationen zu Regionalplaninhalten in diesem Bericht beziehen sich daher auf die Regionalpläne aus den Jahren 2008 bis 2010.

Die zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal-Osterzgebirge wurde am 8. Juni 2020 genehmigt. Dieser Regionalplan ist am 27. September 2020 in Kraft getreten.

Für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen wurde die zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes am 2. August 2021 genehmigt. Der RPV hat am 8. Oktober 2021 die Bekanntmachung beschlossen, mit deren Veröffentlichung der Regionalplan im Dezember 2021 in Kraft treten soll.

Für die zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wird im Rahmen der Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 6 SächsLPlIG eine erneute Offenlegung im Verlauf des Jahres 2022 erforderlich.

Für den Regionalplänenwurf der Planungsregion Chemnitz (ohne den Planteil zur Windenergie) läuft nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sommer 2021 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Der Planungsverband hat im Juli 2021 beschlossen, losgelöst vom Regionalplan einen Sachlichen Teilregionalplan Wind aufzustellen. Dieser befindet sich nach einer frühzeitigen Beteiligung zum Windenergiekonzept im Herbst 2021 in der Aufstellung.

■ SMR

Name des Kennblattes

Ziele und Grundsätze der Raumordnung des LEP 2013

Karte mit demographischem Aspekt

Erziehungs- und Bildungswesen | Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege

Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege

Die Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten (Kindertageseinrichtungen) und in der Kindertagespflege ist eine Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltung. Die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung. Sie stellen einen Bedarfplan auf, welcher sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Angebote der Kindertagespflege enthält. Dieser Bedarfplan wird jährlich überprüft und fortgeschrieben (Z 6.3.1).

Im Freistaat Sachsen existiert dadurch ein dichtes Netz von Kindertagesbetreuungsangeboten (Z 6.3.2). Der Freistaat Sachsen unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe insbesondere durch die Zahlung eines Landeszuschusses pro 9-stündig betreuten Kind.

In den Jahren 2015 bis 2019 stieg die Zahl der zu betreuenden Kinder von 295.813 in 2015 auf 322.468 in 2019 an. Dem wachsenden Bedarf haben die Gemeinden durch die Schaffung neuer Angebote der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. So erhöhte sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 2.884 in 2015 auf 3.007 in 2019. Von den 2.884 Kindertageseinrichtungen in 2015 arbeiteten 1.116 auf der Grundlage einer auf die Integration von behinderten und von Behinderung betroffenen Kindern ausgerichteten Einrichtungsstrategie. Bis zum Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl der Integrationseinrichtungen auf 1.181.

Die Anzahl der Kindertagespflegerinnen sank im Berichtszeitraum von 1.718 in 2015 auf 1.697 in 2019. Die Entwicklung der Angebote und der Umfang der bedarfsgerechten Versorgung erfolgte dabei stets anhand der individuellen regionalen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern (vgl. Abbildung 2.1).

Die Besuchshöfede der Kinder unter drei Jahren erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ▶ barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Sachzielbereiche

Grundsatz 6.3.1 ▶ Ausweitung der Kindertagesbetreuung beim Wohnortstandort, wohnortnah und kostenarm zugänglich werden

Grundsatz 6.3.2 ▶ Orientierung des Netzes der Kindertageseinrichtungen an Grundschulen

Ziel 6.3.3 ▶ multiprofessionelle Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im wohnortnahen Siedlungsgebiet

Karte 2.1.1: Anteil der unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 (Prozent) sowie Besuchshöfede

Z 2.1

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ▶ barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Sachzielbereiche

Grundsatz 6.3.1 ▶ Ausweitung der Kindertagesbetreuung beim Wohnortstandort, wohnortnah und kostenarm zugänglich werden

Grundsatz 6.3.2 ▶ Orientierung des Netzes der Kindertageseinrichtungen an Grundschulen

Ziel 6.3.3 ▶ multiprofessionelle Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im wohnortnahen Siedlungsgebiet

Abbildung 2.1: Anzahl Kindertageseinrichtungen, gemischte Plätze und betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen 2015 und 2019 (Quelle: SMLA, Z 1)

50,6 Prozent (2015) auf 52,3 Prozent (2019). Im Kindergartenalter (fünf bis sechs Jahre) fiel die Besuchshöfede von 96,8 Prozent (2015) auf 94,9 Prozent (2019) wohingegen sie im Hortalter (sechs bis elf Jahre) auf 84,8 Prozent anstieg (82,6 Prozent in 2019).

Durch die viertstufige Schlüsselverbesserung in Krippe und Kindergarten von 2015 bis 2018 und die Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten im Jahr 2019 erhöhte sich die Zahl der in Kindertageseinrichtungen insgesamt beschäftigten Personen von 36.149 in 2015 auf 42.622 Personen in 2019. Der Anteil der männlichen Beschäftigten stieg im Betrachtungszeitraum dabei von 6,2 Prozent auf 8,6 Prozent.

In Kindertageseinrichtungen des sorbischen Siedlungsgebietes können auf Wunsch der Eltern sorbisch sprachige oder zweisprachige Gruppen gebildet werden. Eine zusätzliche Landesförderung erfolgt, wenn in der Gruppe das Ziel der zweisprachigen Entwicklung der Kinder umfassend erfüllt wird. Förderfähige Gruppen erhalten auf der Grundlage der Vereinbarung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorKiaVO) pro Jahr und Gruppe eine zusätzliche Pauschale von 5.000 €. Im Betrachtungszeitraum erhöhte sich die Anzahl der förderfähigen Gruppen von 98 in 2015 auf 113 in 2019. Die Förderung stieg dementsprechend von 490.000 € (2015) auf 565.000 € (2019) (Z 6.3.3).

Karte 2.1.2: Fußläufige Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen und Horten

Diagramm zur Entwicklung im Berichtszeitraum 2015-2019

Ressortzuständigkeit

Karte mit Erreichbarkeitsaspekt

Kopf- & Fußzeile mit Kapitelkennung

Abbildung XV.2: Aufbau eines Kennblattes

Bilder Kapitel 1:

Chemical test tube (132202768) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Circuit board (231325477) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Family Icons (81430372) - (© AnKudi – stock.adobe.com)

Run people (301527251) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Theater mask (311138375) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Hospital building (164091805) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

X-ray (300169739) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Training education (250994520) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Police car (192383540) - (© Janis Abolins – stock.adobe.com)

Ambulance (259011369) - (© Janis Abolins – stock.adobe.com)

1 Sicherung der Daseinsvorsorge



Grundzentrale Funktionen der Daseinsvorsorge

Es ist landesplanerisches Ziel, zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen des Freistaates Sachsen zu sichern (Z 6.1.1). Dazu gehört vor allem die Erreichbarkeit von entsprechenden Einrichtungen und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Auf die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs ist in allen Gemeinden hinzuwirken (Z 6.1.3). In ländlich-peripheren Teilräumen mit besonderen demographischen Herausforderungen ist die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge allerdings teilweise gefährdet (G 6.1.6). So wird beispielsweise der Erhalt von kleineren Einzelhandelseinrichtungen des täglichen Bedarfs in kleineren Ortschaften weitgehend vom Markt und vom Kundenverhalten beeinflusst. Die raumordnerische Steuerung bezieht sich nur auf den großflächigen Einzelhandel.

Über die eigene Gemeinde hinaus bedeutsame Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sollen in Zentralen Orten vorgehalten werden. Diese Konzentration ermöglicht eine effiziente Bündelung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge und kann so die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Einrichtungen sichern.

Ende 2019 waren in den geltenden Regionalplänen 66 Grundzentren sowie 14 grundzentrale Verbünde festgelegt. Von den Grundzentren hatten 15 weniger als 5.000 Einwohner, darunter drei weniger als 3.000 Einwohner. Insbesondere diese Kommunen bedürfen mit Blick auf die Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge (G 6.1.4) einer Stärkung und Begleitung, zum Beispiel bei der Implementierung neuer Formen mobiler oder digitaler Angebote oder der interkommunalen Zusammenarbeit (G 6.1.7; vgl. Zusammenfassung 1 Z). Die Einwohnerzahl in den grundzentralen Gemeinden nahm von 2014 bis 2019 um durchschnittlich drei Prozent ab. Auch die meisten grundzentralen Verflechtungsbereiche (Nahbereiche) waren von einem Rückgang betroffen. So erfüllen nur noch 81 Prozent der Grundzentren die Vorgaben aus dem LEP 2013 (Z 1.3.8) zur Einwohnerzahl im Verflechtungsbereich (7.000 im ländlichen Raum, 15.000 im Verdichtungsraum - vgl. Abbildung 1.1). Zur Sicherung der Erreichbarkeit grund-

Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 1.3.8 ► Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen und Darstellung von Nahbereichen auf der Grundlage sozioökonomischer Daten

Ziel 6.1.1 ► Sicherung von Einrichtungen und Leistungen in allen Teilräumen; ergänzende Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge außerhalb Zentraler Orte soweit keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in Zentralen Orten

Grundsatz 6.1.3 ► Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs

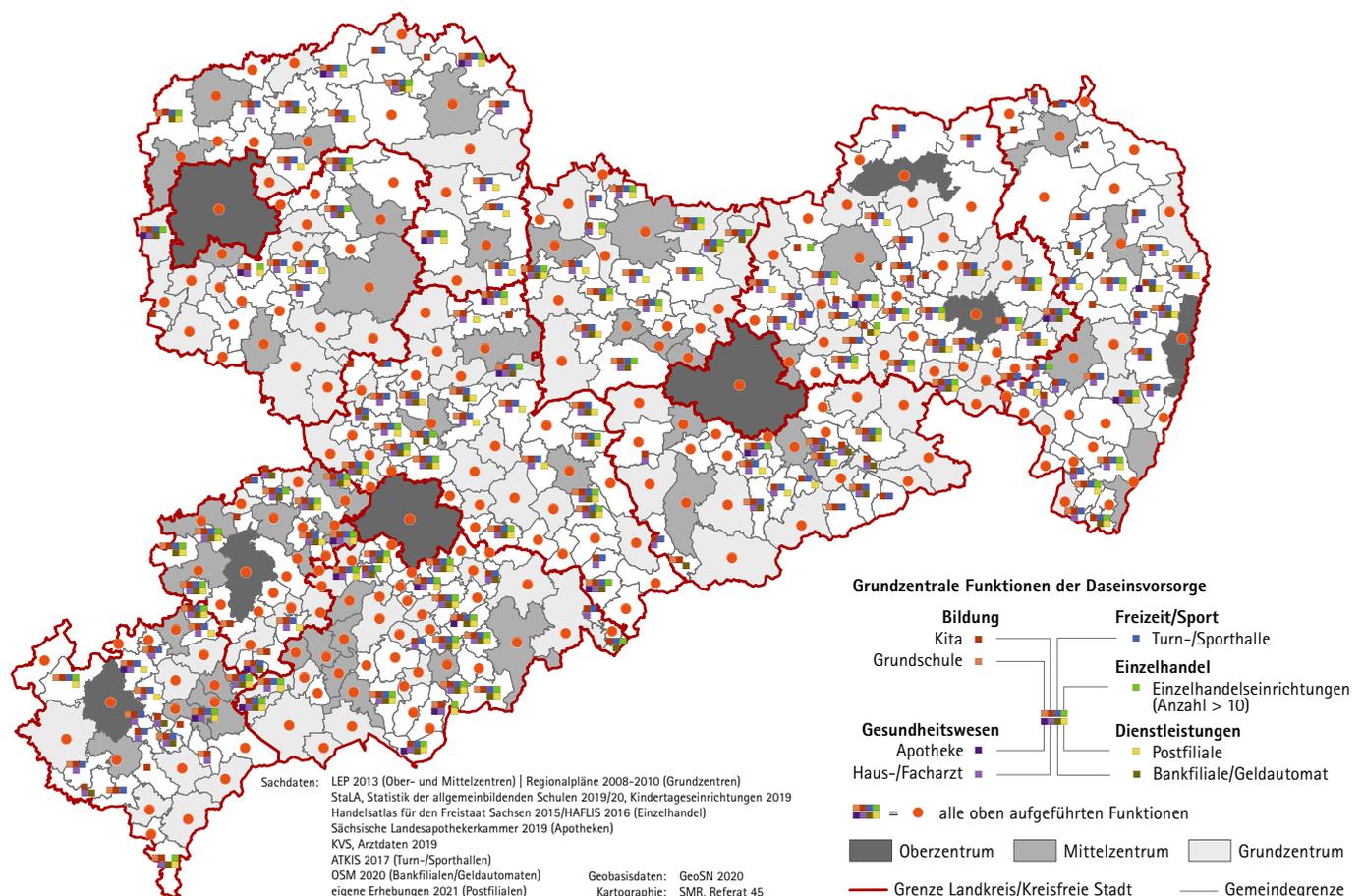
Grundsatz 6.1.4 ► eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge durch die Zentralen Orte

Grundsatz 6.1.5 ► Abstimmung und Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen durch die Träger der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.6 ► Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen

Grundsatz 6.1.7 ► Unterstützung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die durch Beteiligung lokaler Akteure getragen werden

Karte 1.1.1: Räumliche Verteilung ausgewählter Grundzentraler Funktionen der Daseinsvorsorge



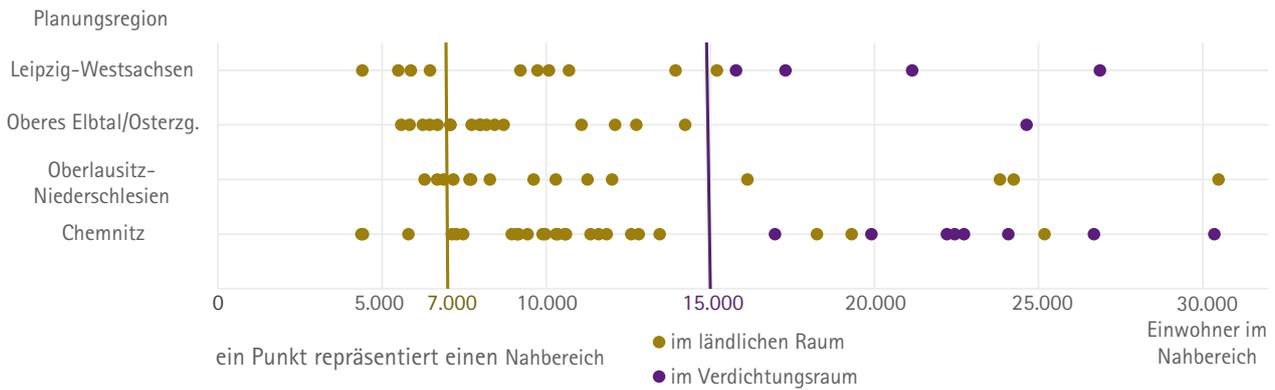


Abbildung 1.1: Größenverteilung grundzentraler Verflechtungsbereiche nach Planungsregionen (Quelle: SMR 1.1)

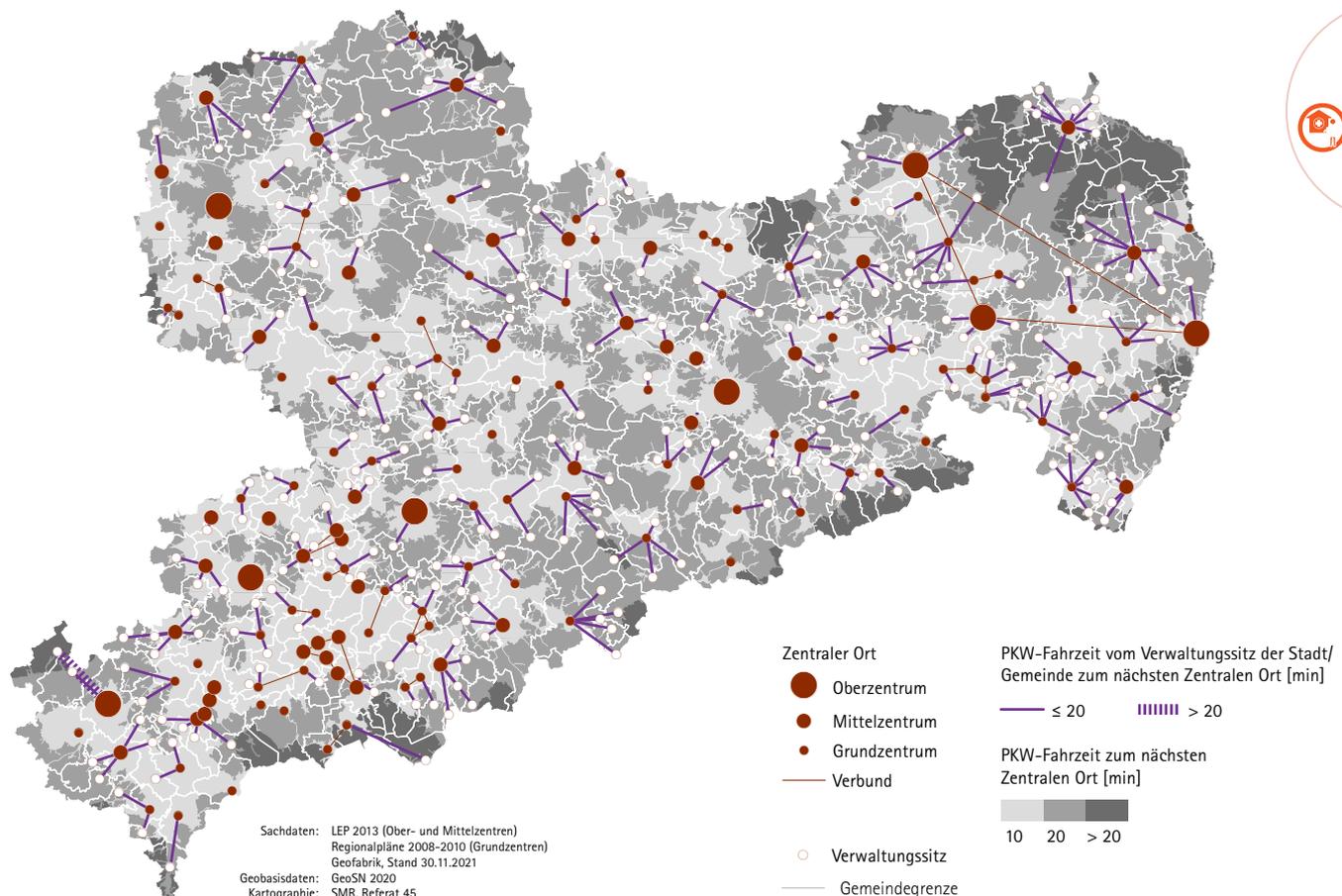
zentraler Funktionen wird der Fortbestand der Grundzentren im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne geprüft und abgewogen. Bis auf wenige Ausnahmen verfügen die sächsischen Grundzentren bzw. Grundzentralen Verbünde – unter Berücksichtigung von teilweise bestehenden Tragfähigkeitsproblemen – weitgehend über die in der Begründung zum LEP 2013 benannte Ausstattung zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Sinne der Grundversorgung (Z 1.3.8). Die höherrangigen Zentralen Orte – hier die Mittel- und Oberzentren – nehmen auch die grundzentralen Funktionen für ihren jeweiligen Nahbereich wahr.

Entsprechend der Maßgabe des LEP 2013, dass die Festlegung von Grundzentren dort erfolgen soll, wo eine Netzergänzung der Mittelzentren erforderlich und ein entsprechend leistungsfähiger Siedlungs- und Versorgungskern sowie ein ÖPNV-Knotenpunkt vorhanden ist, sind grundzentrale Funktionen im Freistaat Sachsen mit dem PKW in der Regel in maximal 20 Minuten erreichbar. Mit dem öffentlichen Nahverkehr werden Fahrzeiten von maximal 30 Minuten angestrebt. In Nahbereichen mit sehr großflächigen Gemeinden oder mit ungünstigen topographischen Gegebenheiten wird dies zum Teil durch notwendiges Umsteigen und/oder durch die Erschließung disperser Siedlungsstrukturen im Verlauf der Buslinien (viele Zwischenhalte) erschwert.

Häufig überlagern sich die Nahbereiche mit denen benachbarter Grund- oder Mittelzentren. Die Einwohner in den betreffenden Gemeinden haben mehrere Möglichkeiten bei der Wahrnehmung grundzentraler Funktionen zur Auswahl, was zu Auslastungsproblemen führen kann. Darüber hinaus verfügen auch zahlreiche Gemeinden ohne Zentralortfunktion über (grundzentrale) Einrichtungen der Daseinsvorsorge (vgl. Karte 1.2.1), die zumindest teilweise ein übergemeindliches Einzugsgebiet haben. Eine Neuansiedlung dort darf jedoch die entsprechenden Einrichtungen in den Zentralen Orten nicht gefährden (Z 6.1.1).

■ SMR

Karte 1.1.2: Erreichbarkeit des nächstgelegenen Zentralen Ortes mit dem PKW



Mittel- und oberzentrale Funktionen der Daseinsvorsorge

In Anbetracht des fortschreitenden demographischen Wandels und der begrenzten Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen kommt den im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren in Bezug auf die Daseinsvorsorge eine tragende Rolle zu. Insbesondere im ländlichen Raum haben die Mittelzentren eine Entwicklungs- und Stabilisierungsfunktion für ihr Umland („Ankerpunkte“). Um ihre Leistungsfähigkeit für die eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge (G 6.1.4) zu erhalten, müssen sie auch als Wohn- und Arbeitsorte gestärkt werden.

Neben den Oberzentren Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen konnten nur zehn Mittelzentren ihre Einwohnerzahl im Vergleich zu 2014 stabilisieren oder steigern. Alle anderen Mittelzentren mussten Einwohnerverluste von durchschnittlich drei Prozent registrieren, Weißwasser ist mit sieben Prozent am stärksten betroffen. Auch die mittelzentralen Verflechtungsbereiche waren fast vollständig, meist stärker als das jeweilige Mittelzentrum selbst, vom Einwohnerrückgang betroffen. Das Arbeitsplatzangebot (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) als wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung hat sich in 27 Mittelzentren stabilisiert oder erhöht.

Leistungen der Daseinsvorsorge werden häufig am Arbeitsort oder am Bildungsstandort in Anspruch genommen oder mit dem Weg dorthin verbunden. Laut Bestandsaufnahme im Landesverkehrsplan 2030 ist von jeder Gemeinde in Sachsen ein sächsisches Mittel- oder Oberzentrum in weniger als 35 min Pkw-Fahrzeit erreichbar (Z 1.3.4). Bei der Straßenanbindung der Mittelzentren als regionale Wirtschaftszentren an das jeweils nächste Oberzentrum besteht insbesondere im Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Verbesserungspotential (vgl. Karte 1.2.2).

Von rund 78,5 Prozent der Gemeinden ist eine ÖPNV-Verbindung mit einer Reisezeit von weniger als 30 Minuten ins nächste Mittel- oder Oberzentrum möglich. Bei drei Prozent der Gemeinden nahm eine solche Verbindung Ende 2019 allerdings noch mehr als 60 Minuten in Anspruch. Ebenso bestehen bei der Anbindungshäufigkeit regionale Unter-

Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 1.3.7 ▶ Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 6.1.1 ▶ Sicherung von Einrichtungen und Leistungen in allen Teilräumen; ergänzende Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge außerhalb Zentraler Orte soweit keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in Zentralen Orten

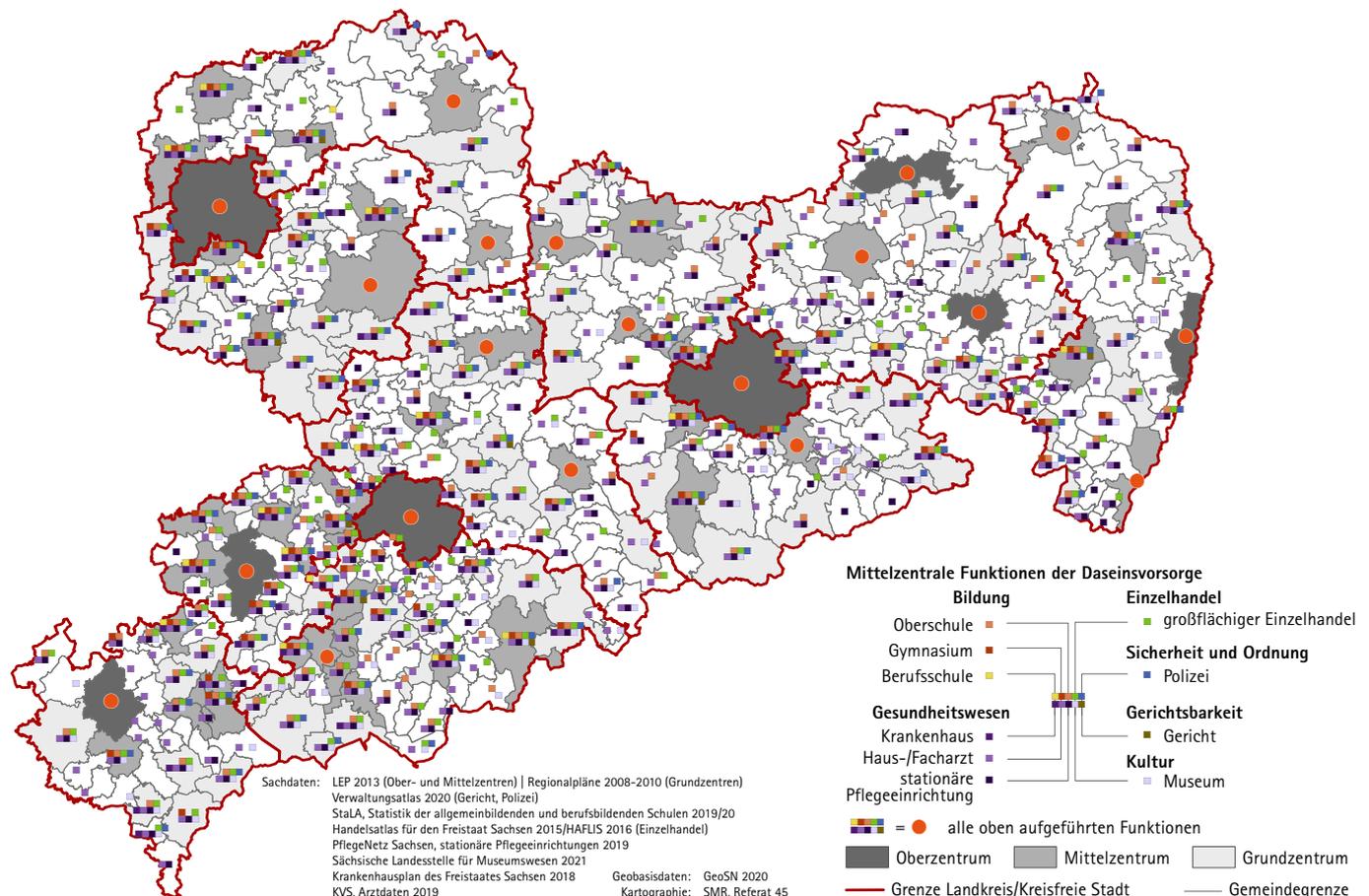
Grundsatz 6.1.4 ▶ eigenverantwortliche Sicherung der zentralörtlichen Daseinsvorsorge durch die Zentralen Orte

Grundsatz 6.1.5 ▶ Abstimmung und Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen durch die Träger der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.1.6 ▶ Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen

Grundsatz 6.1.7 ▶ Unterstützung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge, die durch Beteiligung lokaler Akteure getragen werden

Karte 1.2.1: Räumliche Verteilung ausgewählter Mittelzentraler Funktionen der Daseinsvorsorge



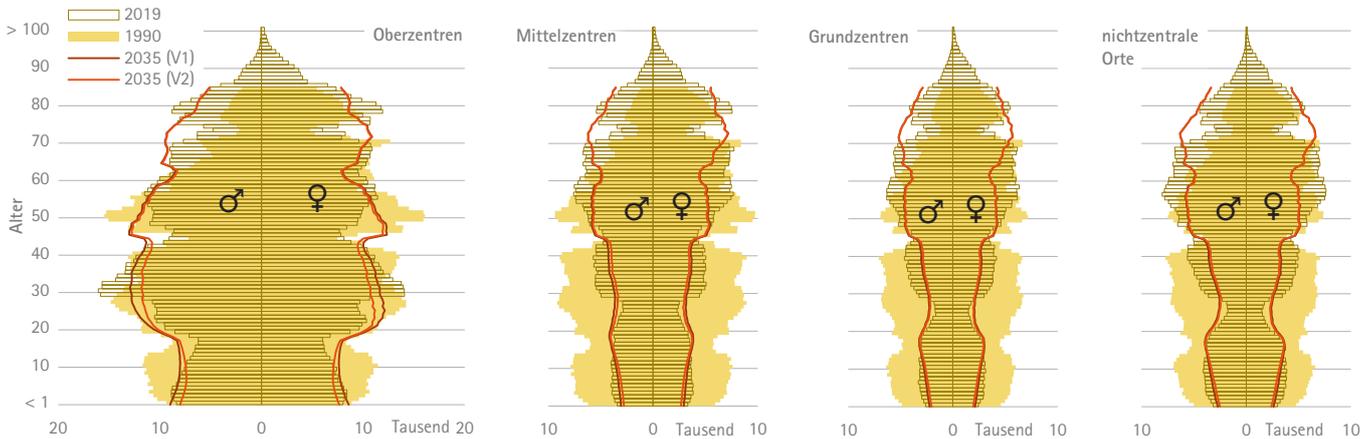
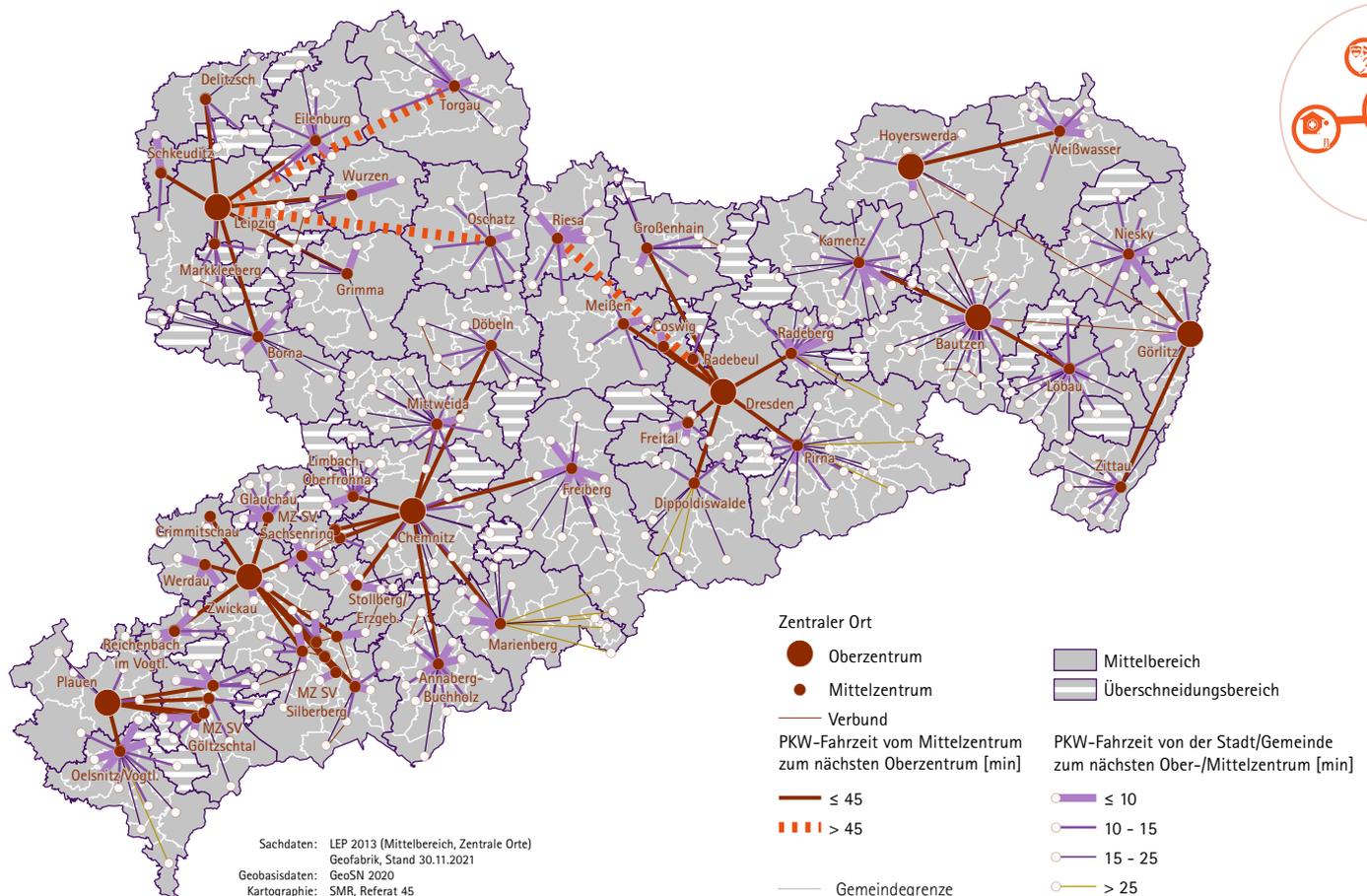


Abbildung 1.2: Bevölkerung am 31.12.1990, 2019 und 2035 nach Zentralörtlichkeit sowie Altersjahren und Geschlecht (Quelle: StaLA 1.2)

schiede, nur ca. 61 Prozent der Gemeinden sind mit mehr als 16 Fahrten pro Tag angebunden. (Quelle: Landesverkehrsplan 2030, SMWA) Bestehende Defizite sollen unter anderem durch die schrittweise flächendeckende Umsetzung eines PlusBus/TaktBus-Netztes abgebaut werden.

Gemäß LEP 2013 (Begründung zu Z 1.3.7) verfügen die sächsischen Mittelzentren und Mittelzentralen Städteverbände in der Regel über Gymnasium, Oberschule, Berufsbildende Schule, Förderschule und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, ein Stadion, beispielbare Halle(n), u. a. für Kultur- und Sportveranstaltungen, Bibliothek, Krankenhaus, Behinderteneinrichtungen, Fachärzte, ein breites Altenpflege- und Betreuungsangebot sowie Standorte der Polizei und der Gerichtsbarkeit. Zur Verbindung mit den nächsten Oberzentren sollen gute und schnelle Verkehrsanbindungen zur Verfügung stehen. Diese Aufzählung ist weder abschließend, noch muss sie in jedem Mittelzentrum vollständig vorhanden sein. Wo diese Einrichtungen und Leistungen nicht (mehr) in komplettem Umfang oder mit der notwendigen Leistungsfähigkeit im Mittelzentrum selbst verfügbar sind, kommen unterschiedliche Kooperationsformen zum Tragen. Als räumliche Kulisse für eine interkommunale Kooperation bietet sich zunächst der jeweilige Verflechtungsbereich (vgl. Karte 1.2.2) an, aber auch eine Kooperation mit anderen Mittelzentren, beispielsweise in Form von Zweigstellen von Einrichtungen oder temporären, zeitlich versetzten Kulturangeboten. Hierfür erforderliche Konzepte oder interkommunale Vereinbarungen werden vom Freistaat unterstützt (vgl. Zusammenfassung Z1). Einige Leistungen und Einrichtungen, die im LEP 2013 als oberzentrale Ausstattungsmerkmale benannt werden, wie z. B. Hochschulen oder Theater, werden auch in einzelnen Mittelzentren – teils in Kooperation – vorgehalten und können damit auch abseits der Oberzentren im ländlichen Raum für erreichbare höherwertige Angebote sorgen. ■ SMR

Karte 1.2.2: Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren mit dem PKW



1.Z Zusammenfassung

Sicherung der Daseinsvorsorge

Das Zentrale-Orte-Konzept des LEP 2013 bildet das siedlungsstrukturelle Grundgerüst zur Sicherung der Daseinsvorsorge, es gewährleistet in allen Landesteilen eine sichere, effiziente und kostengünstige infrastrukturelle Versorgung und ermöglicht Synergieeffekte für die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen, aber auch die nichtstaatlichen Träger von Einrichtungen und Angeboten (G 6.1.5). Die Stabilisierung des Systems der Zentralen Orte zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum war und ist deshalb eine wesentliche gemeinsame Aufgabe der Raumordnung und der Fachplanungen (vgl. nachfolgende Kapitel). Gemeinsames Ziel ist es, die Kommunen in ihrer Entwicklung zu stärken und für sich abzeichnende Tragfähigkeitsprobleme oder Qualitätseinschränkungen von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge zukunftsfähige Lösungen zu erschließen. Die Träger der Regionalplanung bringen sich in diesen Prozess unter anderem über die Beteiligung an (meist bundesweiten) Modellprojekten ein.

Die Förderpolitik für den ländlichen Raum orientiert sich daran, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu gewährleisten. Grund- und Mittelzentren müssen Funktionen für umliegende Orte mit übernehmen, um Handlungsspielräume zu erhalten. Zunehmend gefragt sind Kooperationen über die kommunalen Grenzen hinweg, von Demografie- und Nachhaltigkeitschecks über Infrastrukturkonzepte bis zu neuen Formen der aktiven Bürgerbeteiligung. Die Menschen vor Ort sollen im hohen Maß Einfluss auf die lokalen und regionalen Entwicklungsprozesse vor Ort nehmen. Durch die Einbindung von Grund- und Mittelzentren in die Entwicklungsstrategien der sächsischen LEADER-Gebiete entstehen Synergien zur Stärkung regionaler endogener Entwicklungen. Kooperation und Konzentration in den räumlichen Verflechtungsbereichen sind unabdingbar, um den Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge sowie die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen weiterhin zu gewährleisten (G 6.1.4). Dazu bedarf es insbesondere in dünn besiedelten Regionen zunehmend neuer Organisationsformen, wie z. B. internetgestützte Lösungen bei Verwaltungsleistungen, Gesundheitsversorgung und Bildungsangeboten oder mobile Dienstleistungsangebote, wie Bürgerbusse oder rollende Bibliotheken.

Gemäß dem LEP-Grundsatz zur Stadt- und Dorfentwicklung (G 2.2.2.2) sollen die Innenstädte beziehungsweise die Ortskerne als Zentren für Wohnen, Gewerbe und Handel, Infrastruktur und Daseinsvorsorge gestärkt und weiterentwickelt werden. Die gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) haben sich in Sachsen als gute kommunale Praxis etabliert. So verfügen fast alle sächsischen Städte mittlerweile über ein INSEK, welches in den meisten Fällen mindestens einmal fortgeschrieben beziehungsweise teilfortgeschrieben wurde. Neben dem demografischen Wandel finden regelmäßig weitere Querschnittsthemen Eingang in die Konzepte, darunter die Daseinsvorsorge, Mobilität, Strukturwandel, Digitalisierung sowie Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Sächsische Städte erfuhren in der Förderperiode 2014 - 2020 eine investive Unterstützung mit dem Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 - 2020“. Zugleich wurde die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung mit dem nicht-investiven Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 - 2020“ auf eine breitere Basis gestellt. Aufbauend auf den INSEKs werden in gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) mit einer Fülle von Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern konkrete Investitionsbedarfe für gezielt ausgewählte benachteiligte Stadtquartiere ermittelt.

Die sächsische Wohnraumförderung konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die vorausschauende Anpassung der regionalen Strukturen an die Abnahme der Bevölkerungszahl und an die Alterung, z. B. im Bereich altersgerechtes Wohnen, sowie auf die Förderung der Eigentumsbildung, insbesondere für junge Familien.

Das Fachförderprogramm Regionalentwicklung (FR-Regio) dient der Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Festlegungen des LEP 2013 und der Regionalpläne. Die Fördergegenstände beziehen sich sowohl auf nichtinvestive Ausgaben für die Erstellung, Fortschreibung und das Umsetzungsmanagement von Strategie- und Handlungskonzepten im Bereich der regionalen Selbstorganisation, als auch auf investive Ausgaben für deren zielgerichtete Umsetzung. Die Möglichkeit der investiven Förderung besteht seit der Novellierung der FR-Regio im Jahr 2013. Mit Hilfe informeller Planungsinstrumente kann die Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen unterstützt werden. Sie sollen dazu beitragen, die Teilräume in ihrem jeweiligen Entwicklungspotenzial zu stärken und damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten. Die informellen Instrumente basieren auf einer Selbstbindung der beteiligten Akteure durch kooperative Beteiligungsprozesse und tragen wesentlich zur Umsetzung der formellen Instrumente bei. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 96 nichtinvestive und 15 investive Vorhaben über die FR-Regio gefördert. Von den 96 nichtinvestiven Vorhaben können 34 Vorhaben speziell als Projekte zur Sicherstellung der regionalen Daseinsvorsorge eingestuft werden. Die investiven Vorhaben dienen durchweg der Sicherstellung der Daseinsvorsorge.

► Regionalplanung / Modellvorhaben der Raumordnung (MORO):

Für die nachhaltige Sicherung wesentlicher Daseinsvorsorgebereiche, wie Nahversorgung, Schulen, medizinische Versorgung und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), sind neue Ideen und innovative Konzepte notwendig. Im Dezember 2013 startete im Raum des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) das Forschungsprojekt „Regionalstrategie Daseinsvorsorge: Mobilität und Infrastrukturen“. Projektpartner war unter anderen der Regionale Planungsverband (RPV) Leipzig-West Sachsen. Ergebnisse des vom BMVI finanzierten Projektes waren unter anderem eine Systematische Analyse der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Daseinsvorsorgebereiche bis 2030, die Analyse und Entwicklung von Szenarien der Wechselwirkung des ÖPNV mit den standortgebundenen Infrastrukturen sowie die Entwicklung von Anpassungsstrategien und Vorbereitung der politischen und organisatorischen Umsetzung. Der Abschlussbericht zum Modellvorhaben liegt seit 2015 vor.

Der RPV Leipzig-West Sachsen ist seit 2019 Partner der Projekte „Stadt-Land-Navi“ und „Interko2“, in denen in enger Abstimmung der Projekte untereinander und mit den Kommunen und weiteren regionalen Akteuren ein Integriertes Wohnbauflächenkonzept für die Planungsregion erarbeitet werden soll. Im Rahmen der bisherigen Arbeitsschwerpunkte wurden unter anderem auf der Basis der infrastrukturellen Ausstattung und der verkehrlichen Erreichbarkeit „Prüferte Wohnen“ ermittelt und Formen der regionalen Zusammenarbeit in der Region untersucht.

Seit Ende 2018 ist der RPV Oberes Elbtal-Osterzgebirge zusammen mit den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Partner im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge. Ziel des Netzwerkes ist es, die Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu sichern und die Umsetzung der im Zuge des Aktionsprogramms Regionale Daseinsvorsorge erarbeiteten Strategien und Maßnahmen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Das Netzwerk versteht sich als Kompetenznetzwerk, Informationsknoten und Dialogplattform. Zudem dienen die Modellregionen als Praxispartner für Wissenschaft und Forschung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Wissenstransfer bzw. dem gegenseitigen Austausch im Sinne eines Lernnetzwerkes. Die Inhalte konzentrieren sich auf die Themen Demografie, Daseinsvorsorge und Lebensqualität in ländlichen Räumen. Insgesamt sind 23 ländliche Regionen aus dem Bundesgebiet im Netzwerk vertreten.

Für das Modellvorhaben von BMVI und BBSR „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ wurden die Landkreise Bautzen und Görlitz als eine von bundesweit 18 Modellregionen ausgewählt. Mit dem Projekt wurden konzeptionelle Grundlagen für die Sicherung von Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Mobilität bezogen auf mehrere Teilregionen erarbeitet. Basierend auf einer komplexen Standortanalyse mit mehreren Faktoren für kleine Gemeinden im ländlichen Raum der Modellregion, zielte das MORO darauf ab, Angebote der Daseinsvorsorge mittel- und langfristig räumlich effizient zu bündeln, um so deren wirtschaftliche Tragfähigkeit und Erreichbarkeit im MIV und ÖPNV sicherzustellen. Als Ergebnisse wurden ein Kooperationsraumkonzept mit strategischen Ansätzen für die Raumplanung und ein Mobilitätskonzept für die Gestaltung und Entwicklung von Lösungsansätzen für den öffentlichen Verkehr vorgestellt und veröffentlicht. Der RPV Oberlausitz-Niederschlesien, war mit beratender Stimme in der Lenkungsgruppe vertreten.

Darüber hinaus war der RPV im Berichtszeitraum u. a. auch an dem über die FR-Regio geförderten Handlungskonzept zur Errichtung stationärer Pflegeeinrichtungen als Gemeinschaftsprojekt für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau und die Gemeinden Cunewalde, Großpostwitz, Obergurig und Sohland a. d. Spree sowie am Interkommunalen Handlungskonzept zur Weiterentwicklung des grundzentralen Gemeindeverbundes Großdubrau-Radibor zum Gemeindeverbund Großdubrau-Malschwitz-Radibor mit Schwerpunkt auf der arbeits- und funktionsteiligen Daseinsvorsorge in der erweiterten interkommunalen Gebietskulisse beteiligt.

■ SMR



Bilder Kapitel 2:

Training education (250994520) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

2 Erziehungs- und Bildungswesen



Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege

Die Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten (Kindertageseinrichtungen) und in der Kindertagespflege ist eine Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltung. Die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung. Sie stellen einen Bedarfsplan auf, welcher sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Angebote der Kindertagespflege enthält. Dieser Bedarfsplan wird jährlich überprüft und fortgeschrieben (G 6.3.1).

Im Freistaat Sachsen existiert dadurch ein dichtes Netz von Kindertagesbetreuungsangeboten (G 6.3.3). Der Freistaat Sachsen unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgabe insbesondere durch die Zahlung eines Landeszuschusses pro 9-stündig betreutem Kind.

In den Jahren 2015 bis 2019 stieg die Zahl der zu betreuenden Kinder von 295.813 in 2015 auf 322.468 in 2019 an. Dem wachsenden Bedarf haben die Gemeinden durch die Schaffung neuer Angebote der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. So erhöhte sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 2.894 in 2015 auf 3.007 in 2019. Von den 2.894 Kindertageseinrichtungen in 2015 arbeiteten 1.115 auf der Grundlage einer auf die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ausgerichteten Einrichtungskonzeption. Bis zum Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl der Integrationseinrichtungen auf 1.181.

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen sank im Berichtszeitraum von 1.718 in 2015 auf 1.697 in 2019. Die Entwicklung der Angebote und der Umfang der bedarfsgerechten Versorgung erfolgte dabei stets anhand der individuellen regionalen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern (vgl. Abbildung 2.1).

Die Besuchsquote der Kinder unter drei Jahren erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von

Landesentwicklungsplan

2013

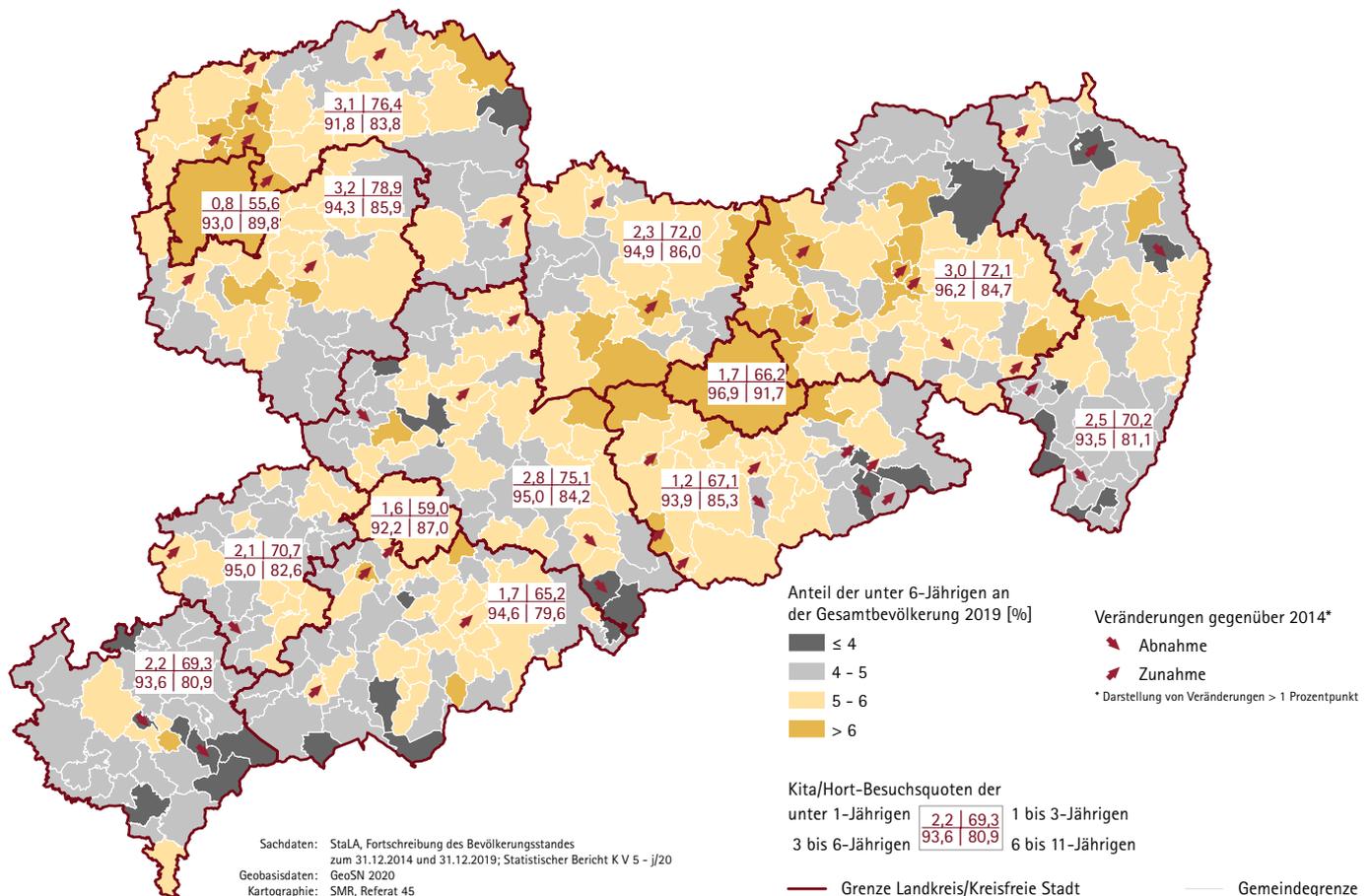
Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.3.1 ► Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden

Grundsatz 6.3.3 ► Orientierung des Netzes der Kindertageseinrichtungen am Grundschulnetz

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Karte 2.1.1: Anteil der unter 6-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent] sowie Besuchsquote



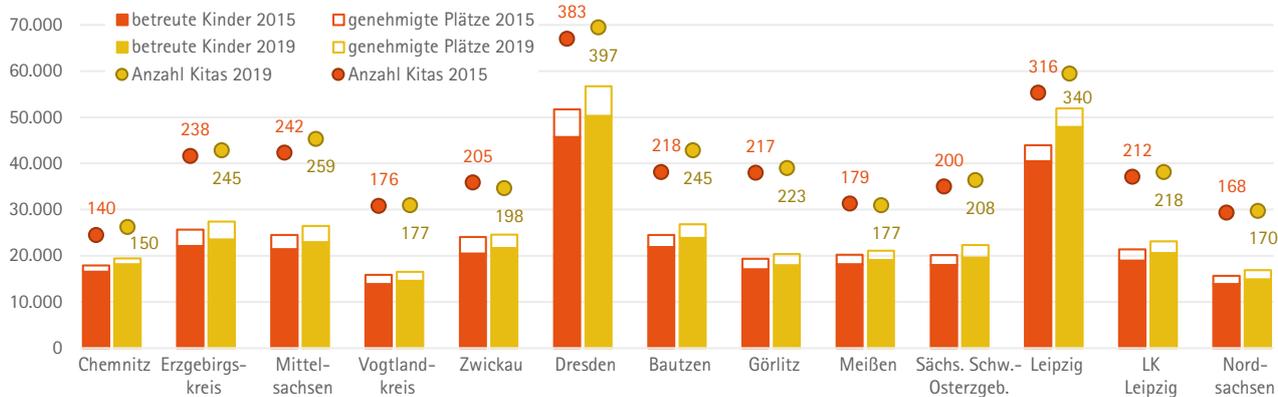


Abbildung 2.1: Anzahl Kindertageseinrichtungen, genehmigte Plätze und betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen 2015 und 2019 (Quelle: StaLA, 2.1)

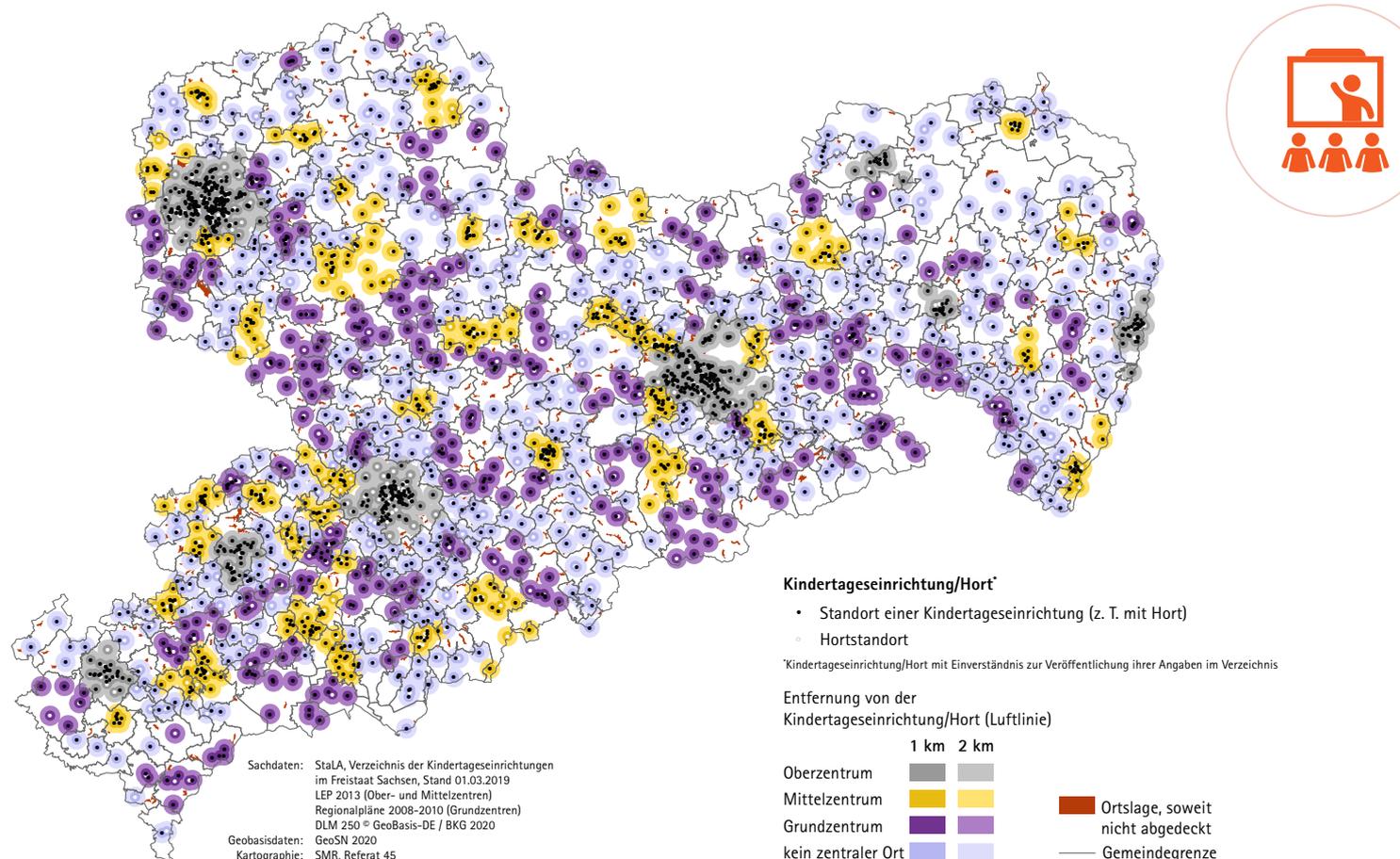
50,6 Prozent (2015) auf 52,3 Prozent (2019). Im Kindergartenalter (drei bis sechs Jahre) fiel die Besuchsquote von 96,8 Prozent (2015) auf 94,9 Prozent (2019) wohingegen sie im Hortalter (sechs bis elf Jahre) auf 84,8 Prozent anstieg (82,5 Prozent in 2015).

Durch die vierstufige Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Krippe und Kindergarten von 2015 bis 2018 und die Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten im Jahr 2019 erhöhte sich die Zahl der in Kindertageseinrichtungen insgesamt beschäftigten Personen von 35.149 in 2015 auf 42.629 Personen in 2019. Der Anteil der männlichen Beschäftigten stieg im Betrachtungszeitraum dabei von 6,2 Prozent auf 8,6 Prozent.

In Kindertageseinrichtungen des sorbischen Siedlungsgebietes können auf Wunsch der Eltern sorbisch sprachige oder zweisprachige Gruppen gebildet werden. Eine zusätzliche Landesförderung erfolgt, wenn in der Gruppe das Ziel der zweisprachigen Entwicklung der Kinder umfassend verfolgt wird. Förderfähige Gruppen erhalten auf der Grundlage der Verordnung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) pro Jahr und Gruppe eine zusätzliche Pauschale von 5.000 Euro. Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Anzahl der förderfähigen Gruppen von 98 in 2015 auf 113 in 2019. Die Förderung stieg dementsprechend von 490.000 Euro (2015) auf 565.000 Euro (2019) (Z 6.3.9).

■ SMK

Karte 2.1.2: Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen und Horten



Allgemeinbildende Schulen: Grundschulen

Grundschulen sind Lern- und Lebensorte für junge Schulkinder, die ein möglichst wohnortnahes Bildungsangebot vorhalten und damit an die konkreten lebensweltlichen Gegebenheiten des Wohn- und Schulumfelds anschließen. Die Grundschulen führen die Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang zu weiterführendem Lernen. Die Lehrkräfte unterrichten in allen Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft nach einheitlichen staatlichen Lehrplänen.

Grundschulen sind in allen Zentralen Orten vorhanden, sofern dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Besteht in anderen Gemeinden ebenfalls ein öffentliches Bedürfnis, können auch dort Grundschulen geführt werden (Z 6.3.2) (vgl. Karte 2.2.2). Im Bereich der Grundschulen änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum kaum. Die Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft erhöhte sich um zwei. Die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft erhöhte sich um drei. Insgesamt lernen Schülerinnen und Schüler an 836 Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Von den 419 Gemeinden im Freistaat Sachsen verfügen 363 über mindestens eine Grundschule. In den zwei Grundzentren, die nicht selbst über eine Grundschule verfügen (Bernstadt a. d. Eigen; Schönheide), besteht eine Oberschule, die Grundschulversorgung wird jeweils in einer Nachbargemeinde sichergestellt. In Bernstadt a. d. Eigen erfolgt dies im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft.

Um das Netz an Grundschulen, insbesondere im ländlichen Raum, stabil zu halten, stellt die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts eine sinnvolle pädagogische Alternative dar, um auf die demographischen Herausforderungen reagieren zu können. Im Schuljahr 2019/20 wird an neun Grundschulen im ländlichen Raum jahrgangsübergreifend unterrichtet. Die Herausforderung im jahrgangsübergreifenden Unterricht an Grundschulen im ländlichen Raum besteht darin, gewachsene Handlungs- und Erfahrungsräume neu

Landesentwicklungsplan

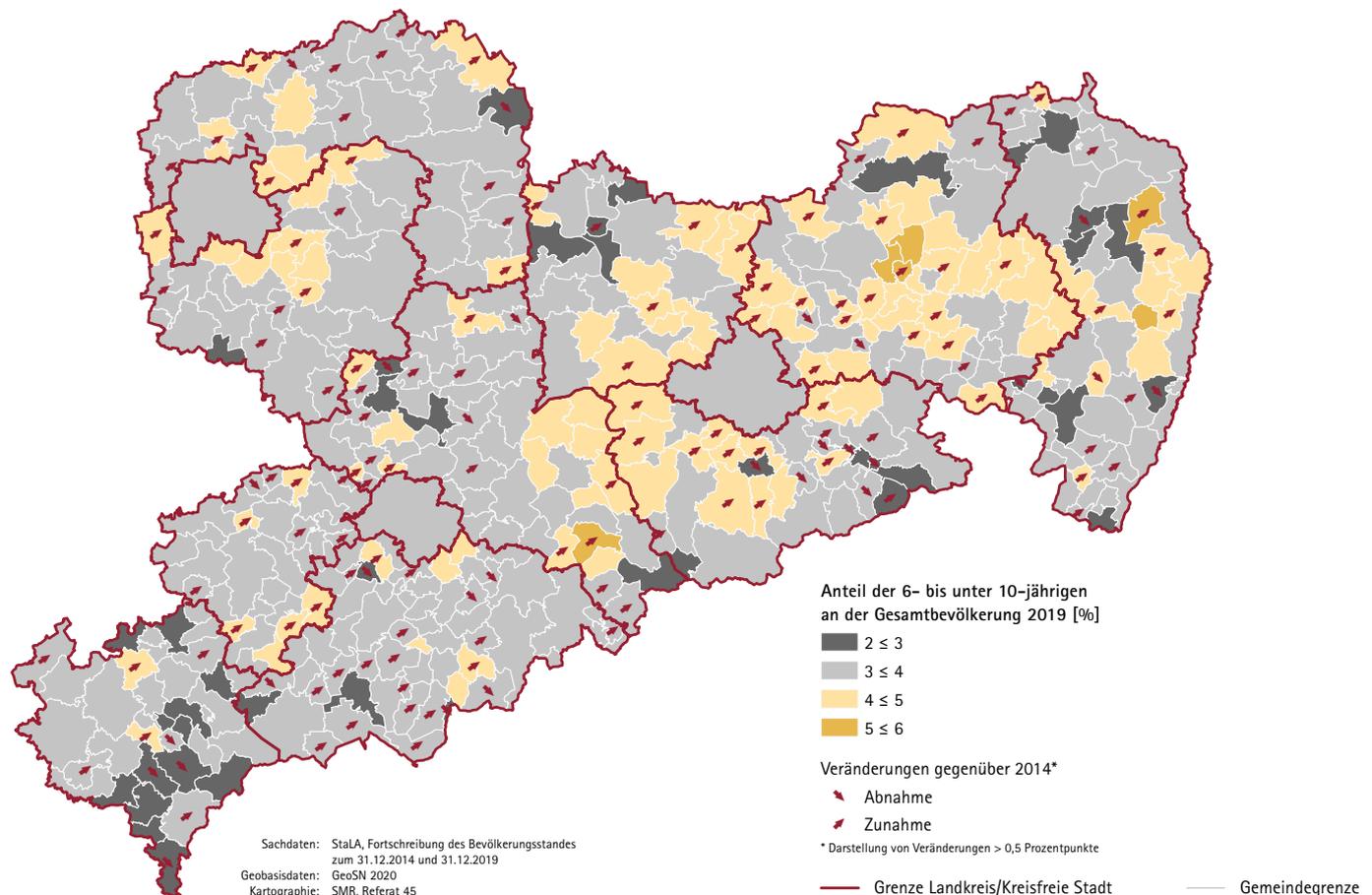
2013

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.3.2 ► Grundschulen sollen in Zentralen Orten vorhanden sein

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige schulische Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Karte 2.2.1: Anteil der 6- bis unter 10-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent]



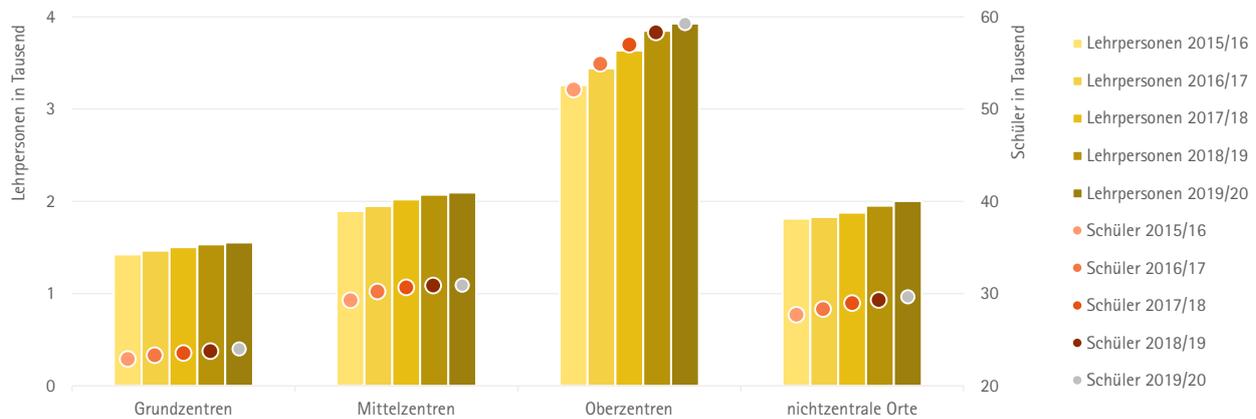


Abbildung 2.2: Lehrpersonen und Schüler in Grundschulen 2015/16 bis 2019/20 nach Zentralen Ort (Quelle: StaLA 2.2)

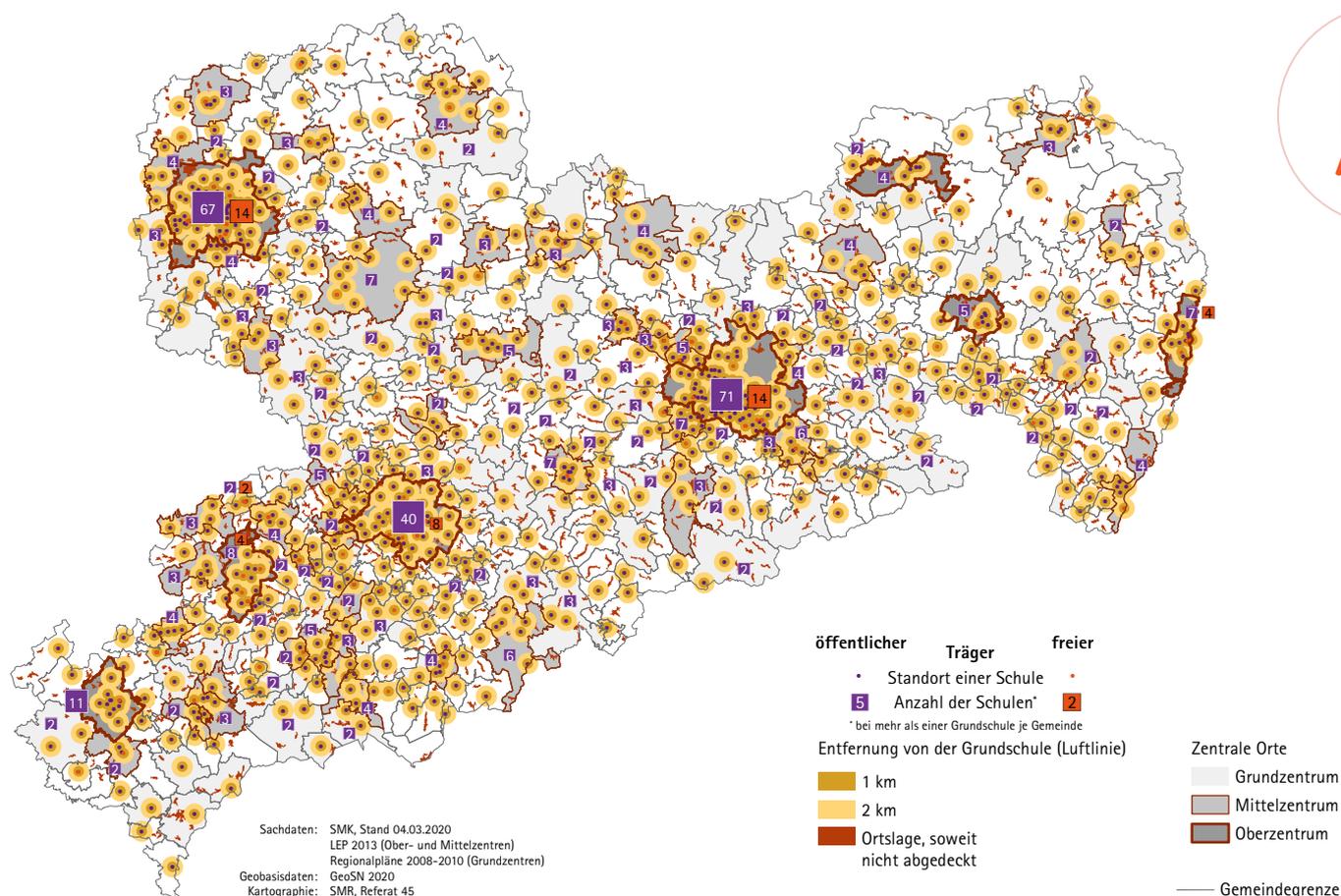
zu gestalten. Das abgestimmte Miteinander aller Beteiligten, das bewusste Gestalten von Teamarbeit und der Blick auf die Schule als Ganzes bilden eine verlässliche Grundlage für die gemeinsame Planung und Gestaltung des pädagogischen Konzepts.

An Grundschulen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Förderschwerpunkten lernzielgleich oder lernzielflexibel inklusiv unterrichtet werden, soweit dies unter Berücksichtigung der organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dem individuellen Förderbedarf entspricht, die Funktionsfähigkeit des Unterrichts nicht erheblich beeinträchtigt wird und keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung festgestellt wird.

Das Schulnetz sorbisch-sprachiger Bildungsangebote ist seit Jahren stabil. Zur Sicherung dieser Angebote trägt insbesondere das schulübergreifende Konzept zweisprachige sorbisch-deutsche Schule (2plus) bei. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird das Konzept 2plus an acht Grundschulen, sechs Oberschulen und am Sorbischen Gymnasium umgesetzt. Mit der regulären Einführung des Konzepts 2plus existiert in Sachsen ein durchgängiges Spracherwerbskonzept von der Kindertageseinrichtung bis zum sorbischen Gymnasium. Darüber hinaus wird im Freistaat Sachsen Sorbisch als Fremdsprache unterrichtet. Die Beschäftigung mit der Kultur und dem Brauchtum der Sorben ist immanenter Bestandteil des Schullebens im sorbischen Siedlungsgebiet und Bestandteil der Lehrpläne im Freistaat Sachsen.

■ SMK

Karte 2.2.2: Erreichbarkeit von Grundschulen



Allgemeinbildende Schulen: Oberschulen und Gymnasien

Das Netz der Gymnasien erfuhr im Berichtszeitraum keine grundlegende Änderung. Gymnasien stehen in allen Ober- und Mittelzentren, in 32 Grundzentren sowie in zehn Gemeinden ohne Zentralortfunktion zur Verfügung (Z 6.3.5). Während die Anzahl der Gymnasien sowie der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in den Grund- und Mittelzentren im Berichtszeitraum nahezu gleich blieb, ist die Anzahl der Gymnasien sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in den Oberzentren Leipzig und Dresden wiederum leicht gestiegen.

An 24 Gymnasien wird eine vertiefte gymnasiale Ausbildung angeboten. An zwei Gymnasien besteht die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat (AbiBac). An zwei weiteren Gymnasien kann das International Baccalaureate Diploma (IBDP) erworben werden. Am Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen werden hochbegabte Schülerinnen und Schüler speziell gefördert.

Im Berichtszeitraum wurden an zehn Gymnasien Konsultationsschulen und Kompetenzzentren für Begabungs- und Begabtenförderung aufgebaut. Diese Gymnasien sind zentrale Anlaufstelle mit Koordinierungs- und Steuerungsfunktion für ein schulartübergreifendes lokales Netzwerk. An drei Standorten wurden im Berichtszeitraum Gymnasien mit dem besonderen Schwerpunkt Medien und IT-Bildung (M. I. T. -Schulen) etabliert.

Oberschulen werden in allen Ober- und Mittelzentren geführt. Darüber hinaus gibt es in 83 Grundzentralen Gemeinden und 77 Gemeinden ohne Zentralortfunktion eine Oberschule.

Am 15. Juli 2020 hat der Sächsische Landtag das Gesetz zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen beschlossen. Damit wurde die Gemeinschaftsschule als neue Schulart und die Oberschule+ als Oberschule mit dem besonderen pädagogischen

Landesentwicklungsplan

2013

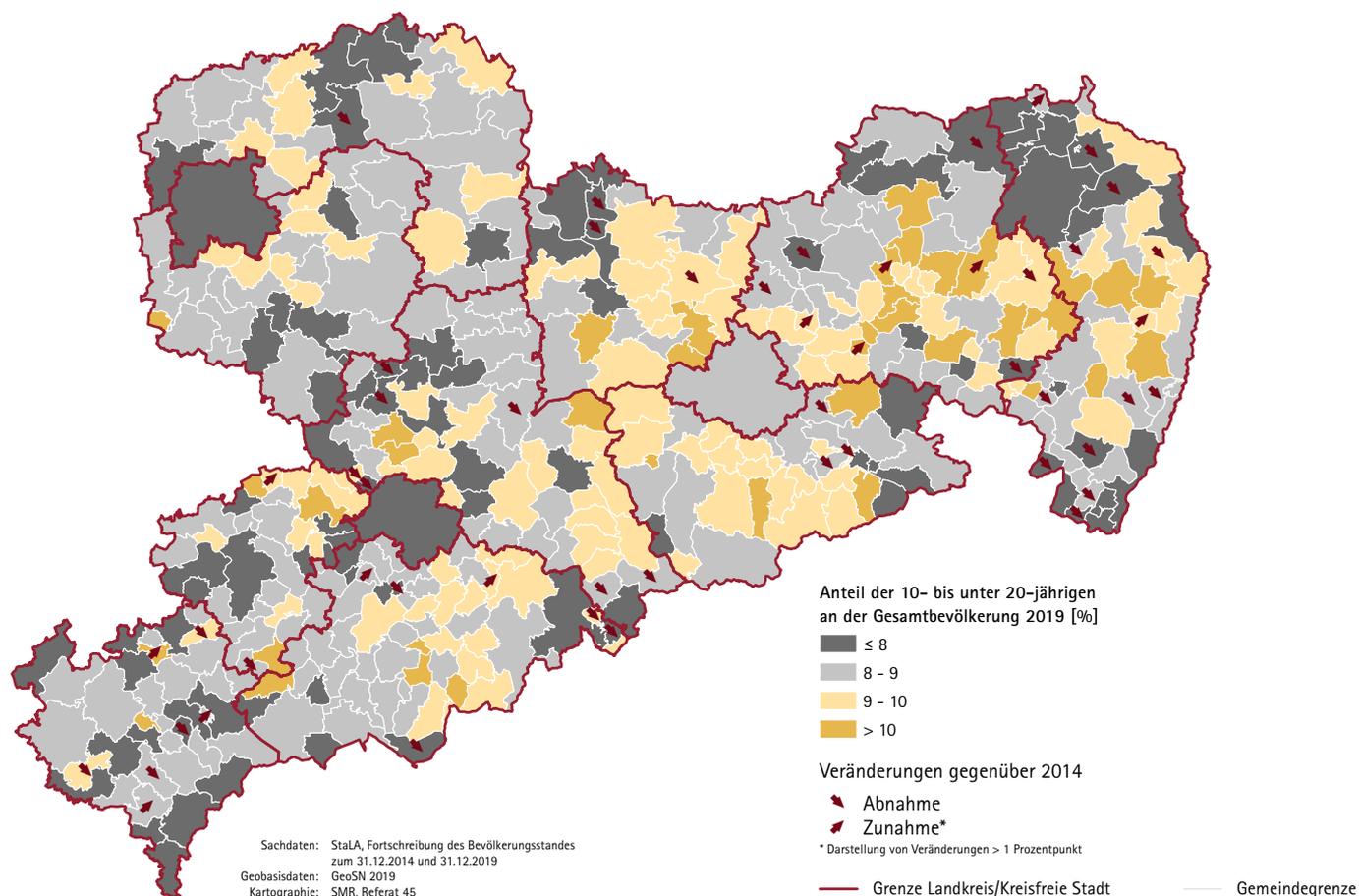
Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.3.4 ► Oberschulen sollen in Ober- und Mittelzentren zur Verfügung stehen

Ziel 6.3.5 ► Gymnasien sollen in Ober- und Mittelzentren zur Verfügung stehen

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige schulische Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Karte 2.3.1: Anteil der 10- bis unter 20-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent]



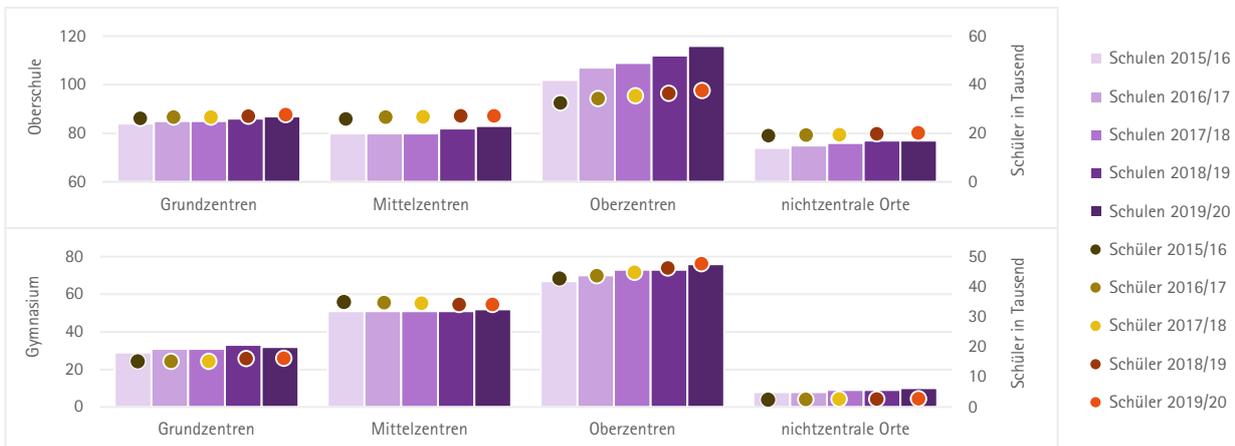


Abbildung 2.3: Schulen und Schüler 2015/16 bis 2019/20 in Oberschulen und Gymnasien nach Zentralen Ort (Quelle: StaLA 2.3)

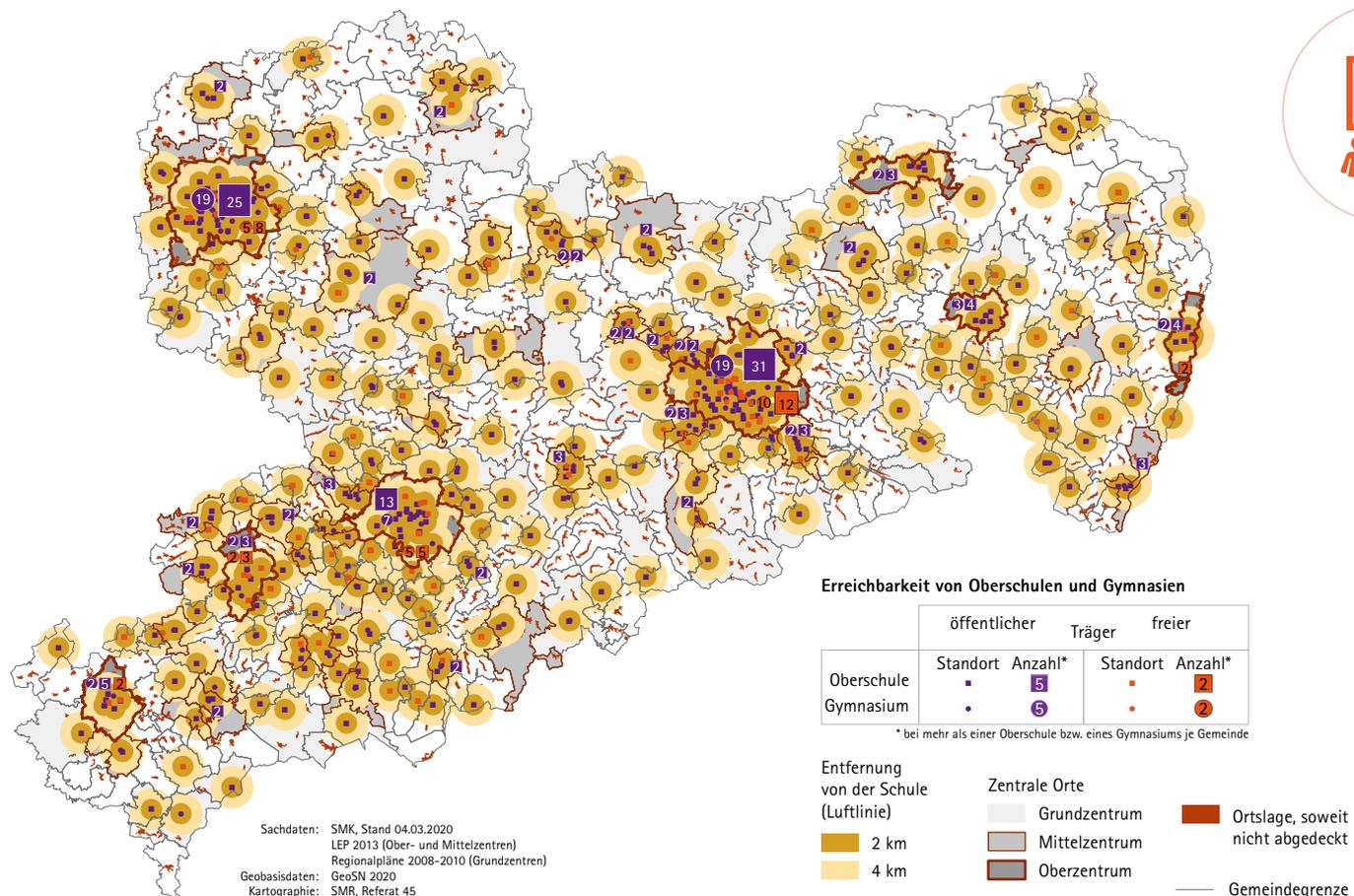
Profil „Längeres gemeinsames Lernen“ in Sachsen implementiert. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und Oberschulen+ ist ab dem Schuljahr 2021/22 möglich.

In der Gemeinschaftsschule lernen die Schülerinnen und Schüler über die Primarstufe hinaus weiterhin gemeinsam am gleichen Ort und werden entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Bildungsabsichten im vorwiegend binnendifferenzierten Unterricht individuell gefördert. Sie können am Ende der Klassenstufe neun den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss, am Ende der Klassenstufe zehn den Realschulabschluss und am Ende der Klassenstufe 12 die allgemeine Hochschulreife erwerben.

An der Oberschule+ lernen die Schülerinnen und Schüler von der Klassenstufe eins bis zur Klassenstufe neun bzw. zehn gemeinsam. Es werden die Abschlüsse der Oberschule erworben. Oberschulen+ sind in der Regel zweizügig und werden außerhalb von Ober- und Mittelzentren geführt.

■ SMK

Karte 2.3.2: Erreichbarkeit von Oberschulen und Gymnasien



Allgemeinbildende Schulen: Förderschulen

Mit der Novelle des Sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2017 wurde der Rahmen für die Ausgestaltung sonderpädagogischer Förderung deutlich weiterentwickelt. Die inklusive Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf steht grundsätzlich gleichberechtigt neben der auch weiterhin möglichen Unterrichtung an einer Förderschule. Maßgeblich für die Entscheidung, ob ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv an einer Regelschule oder an einer Förderschule unterrichtet wird, muss stets das Wohl des Kindes sein. Weitere Faktoren sind die Schülerpersönlichkeit, der Elternwunsch und die schulischen Voraussetzungen zur inklusiven Unterrichtung. Das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, bedeutet nicht, dass es dazu nur einen schulischen Weg geben könnte. Sachsen bekennt sich zur Vielfalt der Förderorte und damit auch zu den Förderschulen.

Die o. g. Novelle des Sächsischen Schulgesetzes hat die vielfältigen und deutlich über die Unterrichtung ihrer eigenen Schülerinnen und Schüler hinausgehenden Aufgaben der Förderschulen erstmals auch gesetzlich verankert. Wichtige Aufgaben der Förderschule sind:

- ▶ die sonderpädagogische Förderung von Schülern mit umfänglichem und schwerwiegendem sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ▶ die Beratung und Begleitung schulischer Inklusion (Schüler und Eltern sowie Schulen, Lehrer und weitere Partner aus anderen Fachdisziplinen),
- ▶ die Wahrnehmung präventiver Maßnahmen im Sinne von Früherkennung, Früherfassung und Frühförderung durch förderpädagogische Beratungsstellen an Förderschulen,
- ▶ die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Auftrag der Schulaufsicht
- ▶ die Kooperation mit allen anderen Schularten und außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Arbeitsagenturen, Jugendberufshilfe, ...).

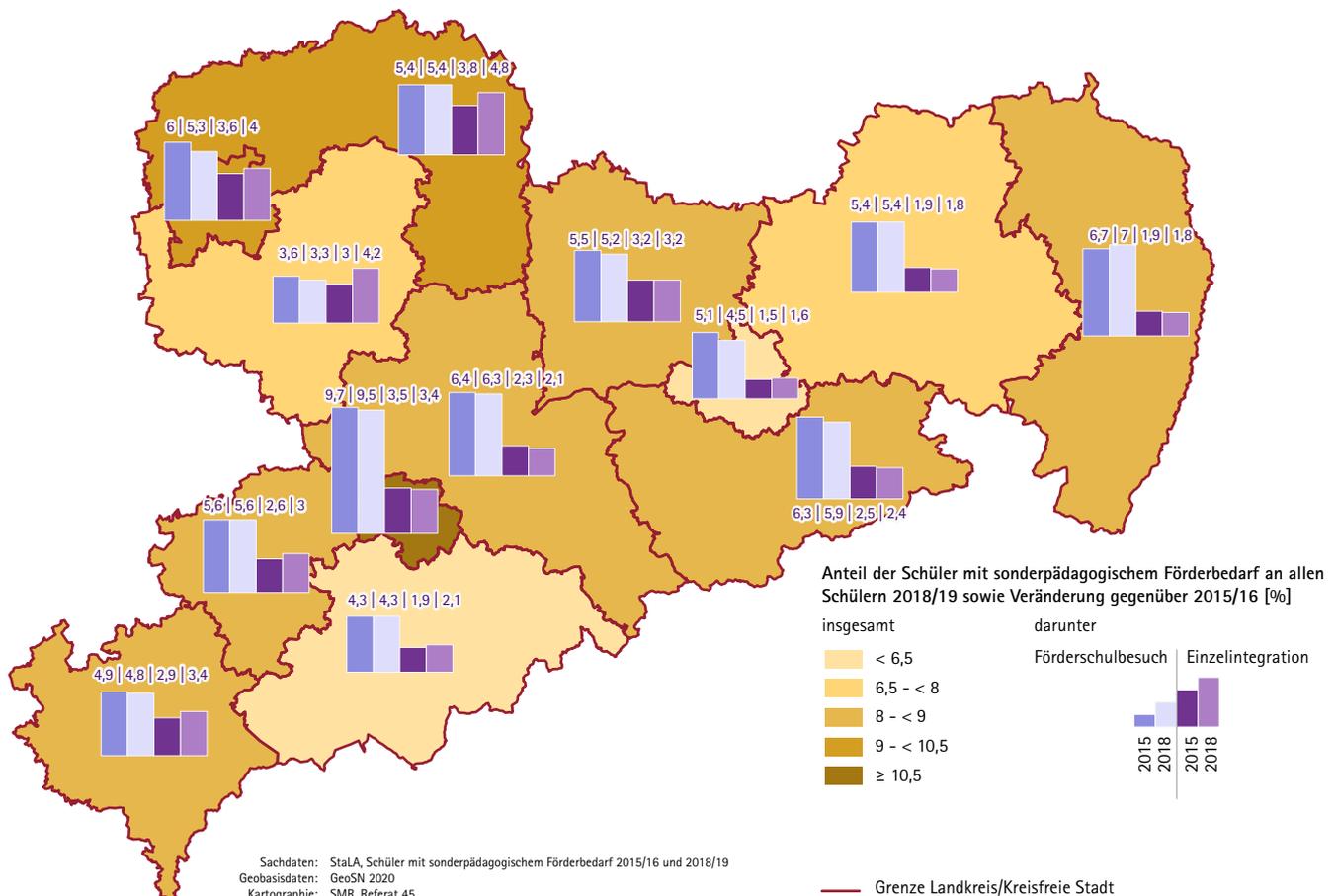
Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ▶ barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.3.7 ▶ Förderschulen sollen bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren vorhanden sein

Ziel 6.3.9 ▶ zweisprachige schulische Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Karte 2.4.1: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2018/19 nach Landkreisen/Kreisfreien Städten



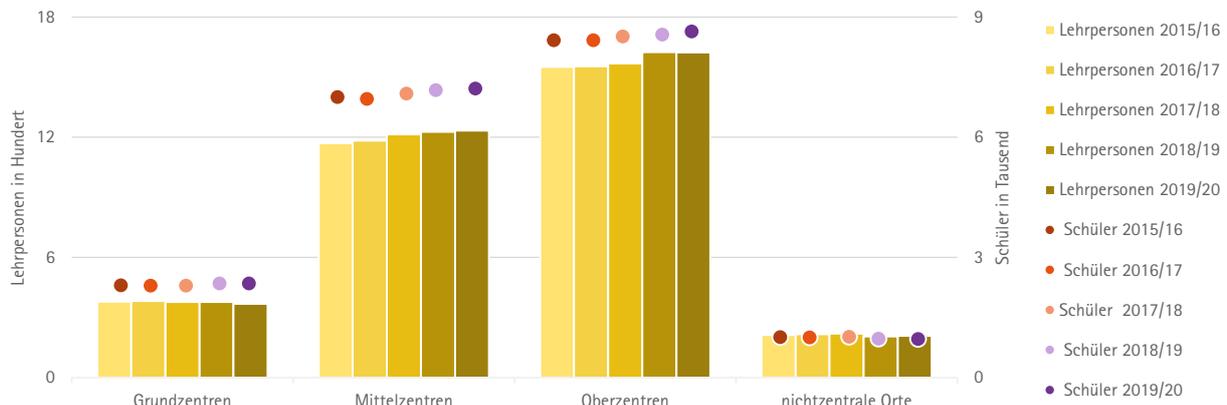


Abbildung 2.4: Lehrpersonen und Schüler in Förderschulen 2015/16 bis 2019/20 nach Zentralörtlichkeit (Quelle: StaLA 2.4)

Auf der Grundlage ihres pädagogischen Konzepts und in Zusammenarbeit mit Schulen auch anderer Schularten können sich Förderschulen zu Förderzentren entwickeln.

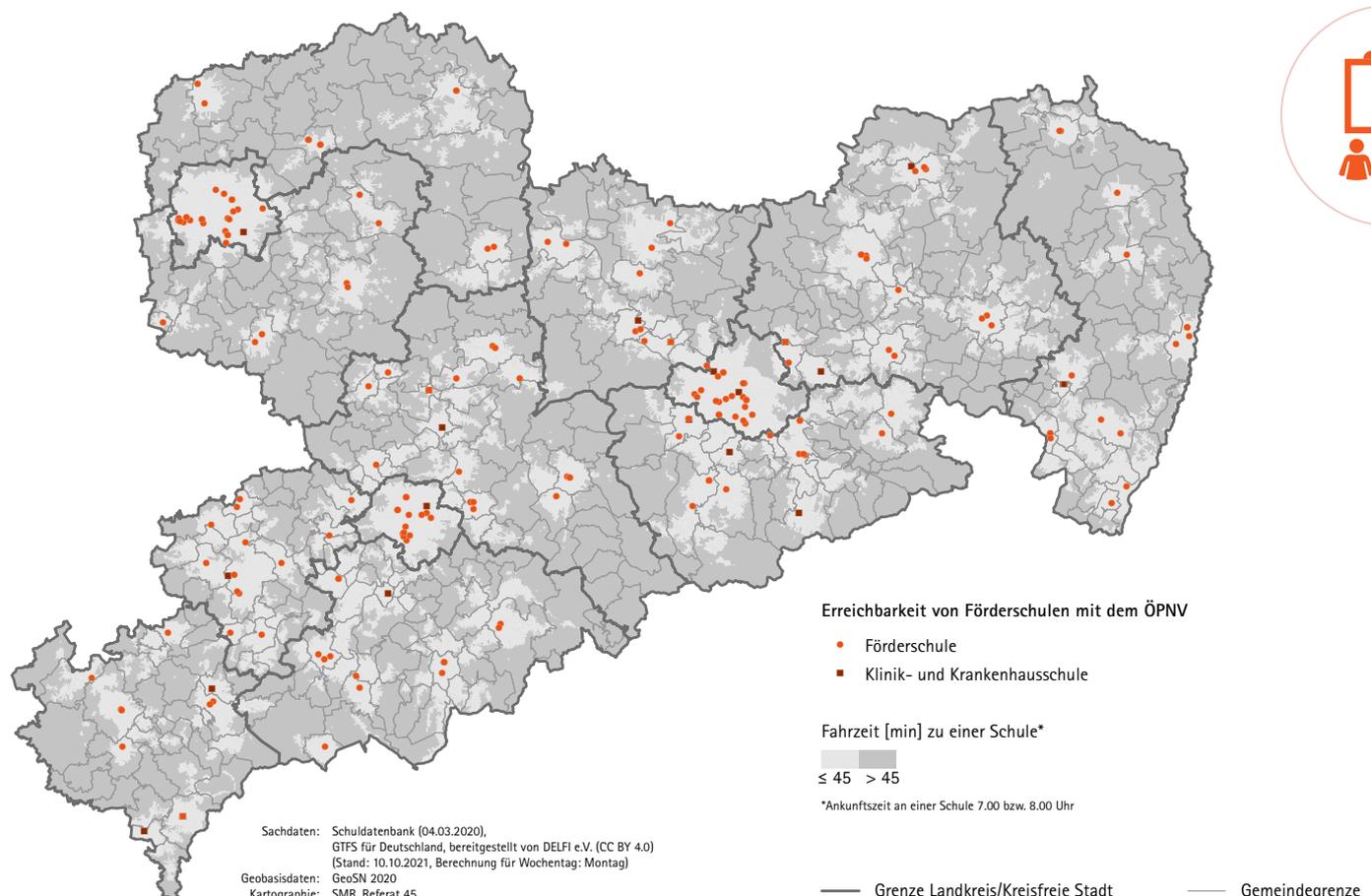
Förderschulen bzw. Förderzentren sind bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren und, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren vorhanden. Die fachlichen Aufgaben der inklusiven Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dabei berücksichtigt, indem inklusive Unterrichtung an einer Vielzahl von Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien durch die Förderschulen bzw. Förderzentren fachlich begleitet wird (Z 6.3.7).

Im Bereich der Förderschulen bzw. Förderzentren änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum nur gering. Ursachen sind der nach wie vor bestehende Bedarf an sonderpädagogischer Förderung aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowohl im Bereich der Förderschulen als auch in der inklusiven Unterrichtung und der Anspruch, für alle Schülerinnen und Schüler zumutbar erreichbare Schulstandorte zu sichern (vgl. Karte 2.4.2).

2019 bis 2021 werden Kooperationsverbünde zur Umsetzung schulischer Inklusion in allen Regionen etabliert. Sie sollen die Partner vor Ort vernetzen, um die notwendige Zusammenarbeit zu erleichtern und effektiv zu gestalten. Der Aufbau der Kooperationsverbünde ist ein Prozess, der regional unterschiedlich verlaufen kann. Rechtliche Grundlage bildet das SächsSchulG, insbesondere § 1 Absatz 7, § 4c Absatz 4 Satz 2, § 4c Absatz 5 bis 9. Die Schulnetzplanungsträger haben bis 2019 gemäß § 64 Absatz 9 SächsSchulG 64 Kooperationsverbünde ausgewiesen, Änderungen sind möglich.

■ SMK

Karte 2.4.2: Erreichbarkeit von Förderschulen mit dem ÖPNV zum Wochenanfang



Berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges & Weiterbildungseinrichtungen

Landesentwicklungsplan

2013

► Berufsbildende Schulen

Innerhalb der berufsbildenden Schulen sind Veränderungen der Schülerzahlen schulartspezifisch. Insgesamt besteht ein dichtes und bedarfsgerechtes Netz an öffentlichen berufsbildenden Schulen für alle Bildungsgänge. Dies gilt auch für die studienqualifizierenden Bildungsgänge an der Fachoberschule oder dem Beruflichen Gymnasium.

Die Anzahl der Aufnahmen an Berufsschulen ist von den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen abhängig und erhöhte sich im Berichtszeitraum von 15.897 (2014/15) auf 17.040 Schüler (2019/20). Die Schülerzahl an der ein- und zweijährigen Fachoberschule sank von 3.598 auf 3.087. Demgegenüber entwickelte sich die Anzahl der am Beruflichen Gymnasium Lernenden von 2.873 auf 3.139.

► Schulen des zweiten Bildungsweges

Zur Stärkung der Attraktivität des zweiten Bildungsweges an Abendgymnasien gibt es seit dem Schuljahr 2014/15 die Möglichkeit, auch Unterricht in Präsenz- und Distanzphasen (Online-Unterricht) einzurichten.

Am Freiberg-Kolleg wurde zum Schuljahr 2013/14 für junge Erwachsene, die im Herkunftsland bereits die Hochschulreife erworben oder ein Studium begonnen haben, aber die Anerkennungsvoraussetzungen für den Hochschulzugang nicht erfüllen können, eine spezielle Vorbereitungsklasse zum schrittweisen Übergang in den gymnasialen Bildungsweg eingerichtet. Im Zuge der Integration von Migranten über 18 Jahre wurden am Erzgebirgskolleg Breitenbrunn und am Leipzig-Kolleg zum Schuljahr 2016/17 ebenfalls Vorbereitungsklassen eingerichtet.

► Weiterbildungseinrichtungen

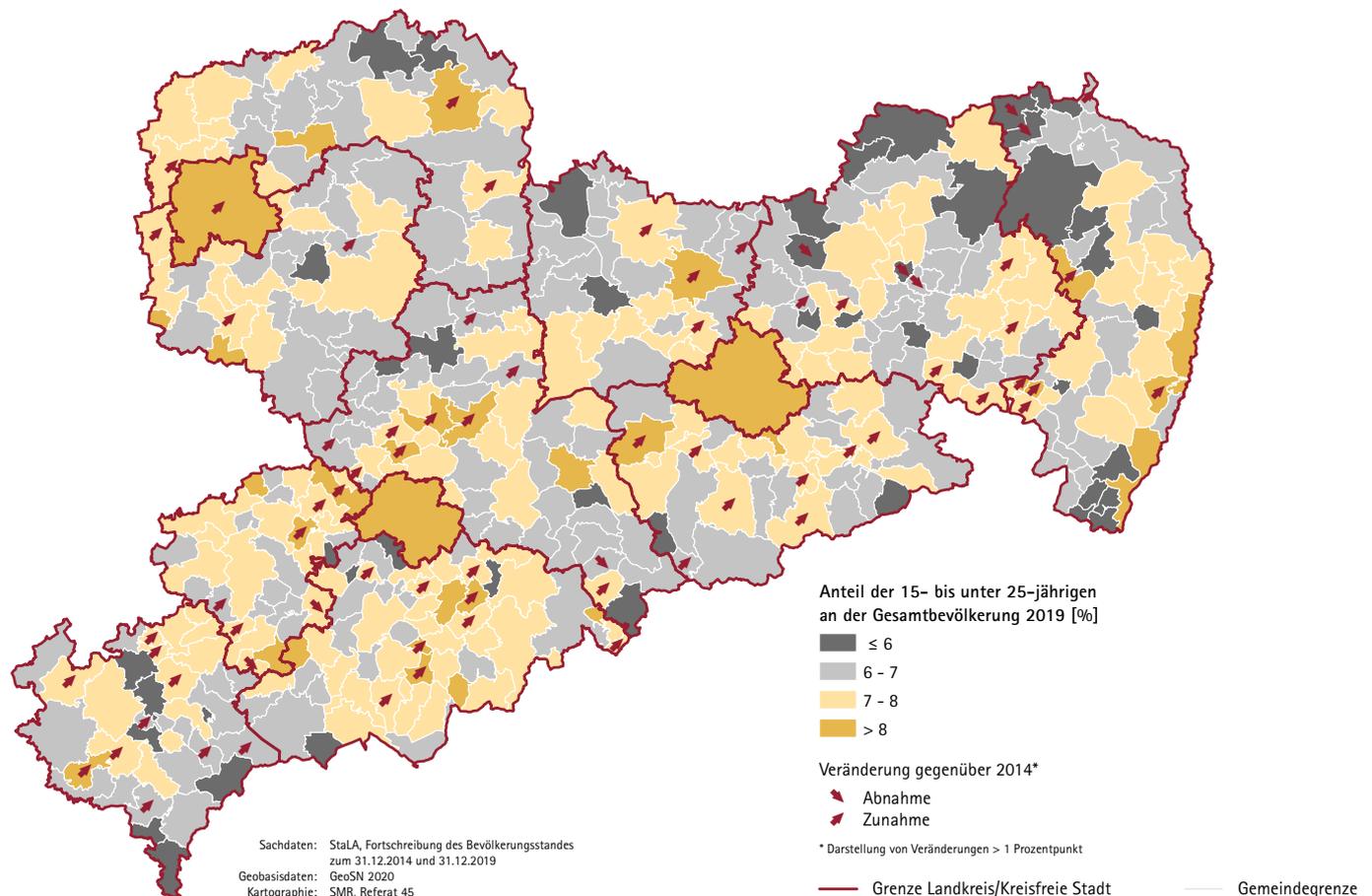
Der Bereich der Weiterbildung verfügt sachsenweit über ein großes Anbieternetz, welches

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.3.6 ► Berufsbildende Schulen und überbetriebliche Berufsbildungsstätten in Ober- und Mittelzentren

Ziel 6.3.8 ► Weiterbildungseinrichtungen in Ober- und Mittelzentren

Karte 2.5.1: Anteil der 15- bis unter 25-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019



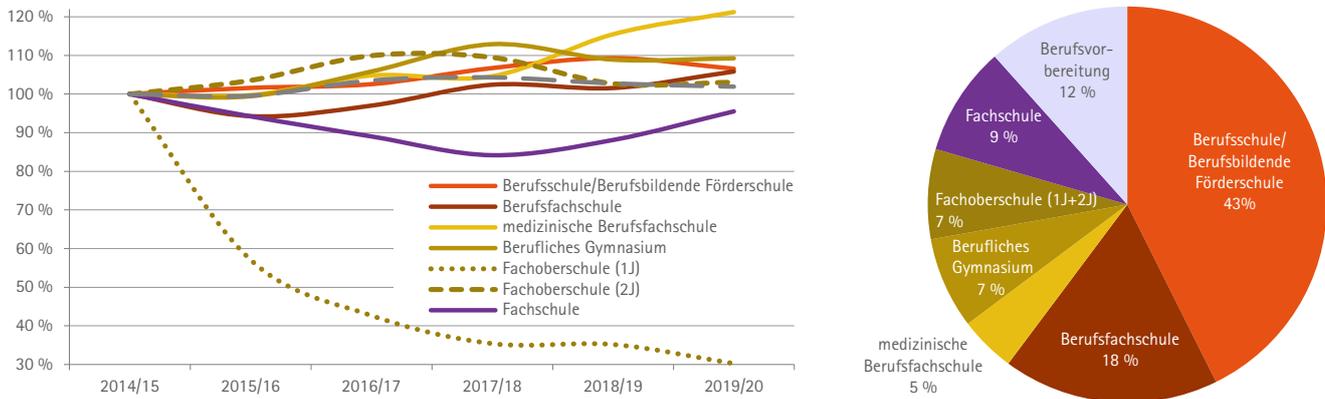


Abbildung 2.5: Entwicklung der Schülerzahlen in den Aufnahmeklassen (2014 = 100 %) und Verteilung nach Schularten 2019/20 (Quelle: SMK 2.5)

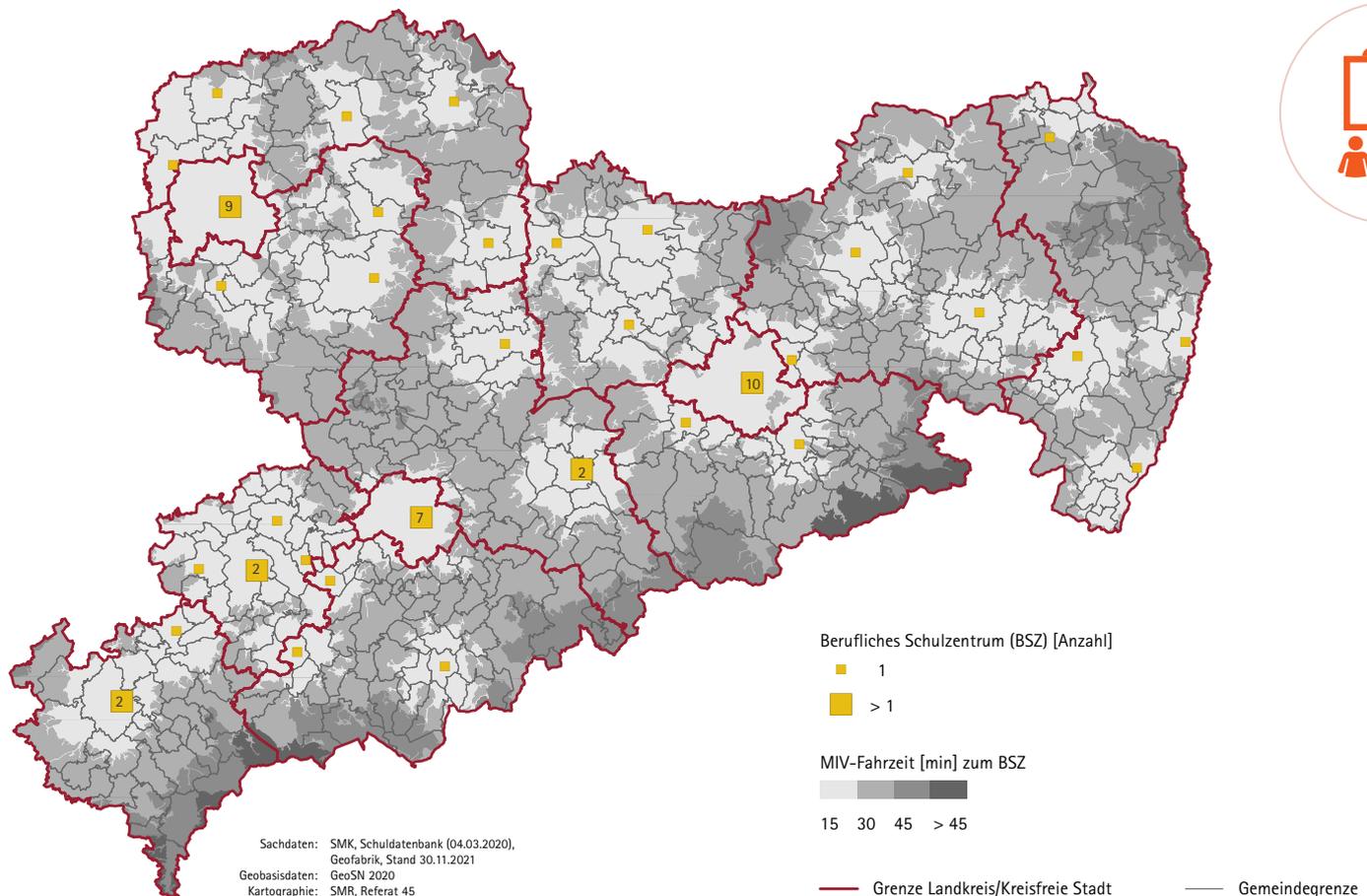
auch den ländlichen Raum einschließt. So listet allein der Weiterbildungsmonitor des Bundesinstituts für berufliche Bildung sachsenweit etwa 780 institutionalisierte oder betrieblich verfasste, frei zugängliche Weiterbildungsanbieter auf (BIBB, wbmonitor Anbieterbestand, Stand 08/2021).

Die vom Freistaat Sachsen als förderungswürdig anerkannten Träger der allgemeinen Weiterbildung sind mit insgesamt 48 Standorten in allen Oberzentren und in rund 80 Prozent der Mittelzentren fest etabliert. Dazu gehören derzeit 15 Volkshochschulen sowie acht sonstige Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, davon vier Landesorganisationen mit über 300 Mitgliedern.

Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für das nicht formale und informelle Lernen in organisierten, nicht organisierten und digital bereitgestellten Formaten auch im Rahmen von Einrichtungen und Veranstaltungen der Kunst, Kultur, Sport oder Politik.

■ SMK

Karte 2.5.2: Erreichbarkeit von Berufsschulzentren mit MIV



2.Z Zusammenfassung

Erziehungs- und Bildungswesen

Bildungspolitisch war die umfassende Überarbeitung des bisherigen Schulgesetzes (SchulG) 2017 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen (SächsSchulG) das wichtigste Ereignis im Berichtszeitraum. Durch diese Novellierung erhielten die bisher in Moratoriumsform eingeführten Anpassungen der Rahmenfestlegungen für Schulen im ländlichen Raum Gesetzesrang. Die bisher im VIII. Buch des Sozialgesetzes geforderte Zusammenarbeit der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit den Schulen wurde bundesweit erstmalig im Schulgesetz aufgegriffen und zur Forderung erweitert, die Schulnetzplanung und die Kinder- und Jugendhilfeplanung zur Bildungsplanung weiterzuentwickeln.

Mit diesen Festlegungen erfuhren im ländlichen Raum auch öffentliche allgemeinbildende Schulen, die die Vorgaben des bisherigen Schulgesetzes klar verfehlt hätten, eine absehbare Standortsicherung. Durch die Einführung neuer Rahmenfestlegungen kam es bei diesen Schulen zur faktischen Halbierung der Mindestschülerzahl. Neue pädagogische Modelle an Grundschulen und Oberschulen (jahrgangsübergreifender Unterricht und kleinere Klassen an Grundschulen sowie einzügige Führung von Oberschulen mit lernzieldiverter Binnendifferenzierung) ermöglichten, auch Schulen mit geringeren Schülerzahlen fortzuführen.

Mitwirkungsentzüge des Freistaates an öffentlichen Schulen fanden kaum statt. Die Einrichtungen bzw. Aufhebungen von Schulen basierten bis auf zwei Maßnahmen im Grundschulbereich ausschließlich auf Organisationsentscheidungen der Schulträger. In den Kreisfreien Städten führte die anhaltende Reurbanisierung zu einer verstärkten Nachfrage nach Schulplätzen. Die Zahl der Schulen insgesamt (Allgemeinbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und berufsbildende Schulen) entwickelte sich von 1.747 Schulen im Schuljahr 2014/15 auf 1.776 Schulen im Schuljahr 2018/19. Dabei nahmen sowohl die Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu, von 1.367 auf 1.374, als auch die Schulen in freier Trägerschaft von 380 auf 402. Dieser Prozess wurde im Berichtszeitraum durch eine deutliche Außenmigration begleitet. Im Ergebnis hat sich der Anteil an Vorbereitungsklassen/-gruppen im Freistaat deutlich erhöht. Zum Schuljahresbeginn 2014/15 gab es insgesamt 174 Vorbereitungsklassen/-gruppen. Fünf Jahre später hatte sich zu Beginn des Schuljahres 2019/20 deren Anzahl auf insgesamt 465 erhöht. Davon befanden sich 237 an Grundschulen, 166 an Oberschulen, 15 an Gymnasien, 42 an Berufsschulen und fünf Vorbereitungsklassen/-gruppen an sächsischen Kollegs.

Mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2017 wurde die oberste Schulaufsichtsbehörde beauftragt den Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen (TSNP bbS) unter Berücksichtigung der bisherigen Fachklassenstandorte sowie der Festlegung von Einzugsbereichen im Einvernehmen mit den Kreisfreien Städten und den Landkreisen, aufzustellen. Bereits im Vorfeld (Berichtszeitraum) waren durch die oberste Schulaufsichtsbehörde unter anderem umfangreiche Analysen von Berufsschulstandorten und Schülerströmen durchgeführt sowie ein breiter Dialogprozess angestoßen worden. Die Ergebnisse fließen in Folge in die Erarbeitung eines TSNP bbS ein, der seine Wirksamkeit zum Schuljahr 2021/22 entfalten soll. Die demographische Entwicklung erfordert einen überregionalen Planungsansatz, um einer Konzentration in den Oberzentren entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass berufliche Bildung auch im ländlichen Raum bedarfsgerecht angeboten wird.

Neben den Prozessen der Gesetzgebung sowie den Planungen zum Schulnetz muss im Freistaat Sachsen wie in ganz Deutschland der Herausforderung einer angespannten Lage auf dem Lehrermarkte begegnet werden. Die Staatsregierung hat dazu 2018 ein Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ beschlossen. Aus diesem Gesamtkonzept leiten sich zunächst kurzfristig umsetzbare Maßnahmen ab, zugleich werden längerfristige Steuerungsprozesse eingeleitet. Das Handlungsprogramm schließt an zurückliegende politische Programme wie das „Bildungspaket I“ in 2011, das „Bildungspaket II“ in 2013 oder das „Lehrermaßnahmenpaket“ 2016 sachlogisch an.

Das oben benannte Programm umfasst u. a. Anforderungen an die Lehrerbildung, die zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im ländlichen Raum dienen. So war zunächst zu prüfen, ob außerhalb der Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig weitere Ausbildungsstandorte für den Vorbereitungsdienst erschlossen werden können. Da aus Untersuchungen sowie gewonnenen Erfahrungen bekannt ist, dass sich Standortentscheidungen junger Lehrkräfte in Bezug auf ihren Berufseinstieg durchaus in einem gewissen Maß im Vorbereitungsdienst konkretisieren, wird hier ein Ansatzpunkt gesehen, für bestimmte Schularten durch Ausbildungsstandorte des Vorbereitungsdienstes in ländlichen Regionen die Unterrichtsversorgung verbessern zu können. Die Entscheidung, Ausbildungsstandorte neu zu eröffnen, muss aber korrespondieren mit einer hinreichend großen Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern für diese zweite Phase der Lehrerausbildung bezogen auf die jeweilige Schulart sowie mit einer auf die Nachfrage passenden Anzahl an Schulstandorten.

In der Folge konnten 2019 zwei neue Einrichtungen für das Lehramt an Grundschulen in Löbau und Annaberg-Buchholz eröffnet werden. In Ostsachsen ließ sich zwar der bereits bestehende Standort Löbau erneut ertüchtigen, beide Ausbildungsstätten waren jedoch völlig

neu einzurichten und personell auszustatten. Besonders am Standort Annaberg mussten umfassende Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden, die seitens des Landkreises mit großem Engagement vollzogen wurden. Auf diese Weise gelang es bereits im Sommer 2019, ein halbes Jahr früher als konzeptionell vorgesehen, mit einer ersten kleinen Gruppe an Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Grundschulen sowie mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die ihre schulpraktische Ausbildung absolvierten, am Standort zu beginnen. Heute ist der Standort, ebenso wie Löbau, voll ausgebaut und erreicht je Halbjahr stabile Ausbildungszahlen.

Eine weitere Maßnahme weist Ziffer 2.1.2 des Handlungsprogramms aus. Demnach sollen Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die ihren Vorbereitungsdienst an Ausbildungsschulen im ländlichen Raum absolvieren, einen Anwärtersonderzuschlag nach § 73 Sächsisches Besoldungsgesetz erhalten, wenn ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern vorliegt. Als ländlichen Raum definiert die dazu erlassene einschlägige Verwaltungsvorschrift alle Schulstandorte in Gemeinden, die außerhalb der Städte Dresden und Leipzig und der jeweils angrenzenden Verdichtungsräume liegen. Als Voraussetzung für die Zahlung des Anwärtersonderzuschlags wird definiert, dass Studienreferendarinnen und Studienreferendare sich verpflichten, nach dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung mindestens fünf Jahre im Dienst des Freistaates zu verbleiben. Zudem muss innerhalb einer kurzen Frist die Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst erfolgen und eines der beiden dann unterbreiteten Einstellungsangebote in einer entsprechenden Bedarfsregion angenommen werden. Unter diesen Bedingungen ließ sich in der Verwaltungsvorschrift die gemäß Sächsischem Besoldungsgesetz höchstmögliche Summe für den Anwärtersonderzuschlag festlegen. Dieses Angebot, welches seit dem 01.08.2018 eingestellte Studienreferendarinnen und Studienreferendare in Anspruch nehmen können, findet guten Zuspruch, ca. 30 Prozent der Neueinstellungen in den Vorbereitungsdienst partizipieren davon. Am häufigsten nutzen es Studienreferendarinnen und Studienreferendare im Lehramt an Grundschulen.

Das Recht auf Weiterbildung als ein Element der Daseinsvorsorge ist durch die Verfassung und durch das Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz - WBG) festgeschrieben. Im März 2014 verabschiedete die Sächsische Staatsregierung mit der Weiterbildungskonzeption des Freistaates Sachsen ein umfassendes und mit den Partnern der öffentlichen Weiterbildung im Landesbeirat für Erwachsenenbildung abgestimmtes Handlungskonzept. Ziel ist es, für alle Bürger öffentlich zugängliche und qualitätsgesicherte Angebote der allgemeinen, beruflichen, gesundheitlichen, kulturellen und politischen Weiterbildung vorzuhalten (Z 6.3.8). Bis Ende 2023 soll für den Freistaat Sachsen eine Weiterbildungsstrategie 2030 erarbeitet werden. Die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren lag 2016 bei 53 Prozent. Die Teilnehmer an Weiterbildungen besuchten überwiegend mindestens eine organisierte Veranstaltung, wie z. B. Lehrgänge oder Schulungen im Betrieb, Kurse in Weiterbildungseinrichtungen, Unterricht in Musikschulen oder Privatunterricht. Die meisten Weiterbildungsaktivitäten in Sachsen wurden dabei aus beruflichen Motiven wahrgenommen (2016: 86 Prozent). Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) förderte zwischen 2015 und 2020 auf Grundlage des WBG und der Weiterbildungsförderungsverordnung 24 anerkannte Weiterbildungseinrichtungen und Landesorganisationen aus dem Bereich der Allgemeinen Weiterbildung, u. a. auch die Volkshochschulen sowie den Sächsischen Volkshochschulverband e. V. Im Berichtszeitraum konnte das Fördervolumen von zunächst jährlich über 6 Mio. Euro auf zuletzt rund 9,5 Mio. Euro im Jahr erhöht werden. Die Finanzierung der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen erfolgt anteilig aus öffentlichen Geldern von EU, Bund, Land und Kommunen (2019 58 Prozent), aus Teilnehmerbeiträgen (2019 31 Prozent) sowie weiteren Einnahmen (z. B. Spenden) und Eigenmitteln der Träger (2019 11 Prozent). In den Jahren 2015-2019 wurde der Anteil von Landesmitteln an den Gesamteinnahmen der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen von etwa 19 Prozent auf rund 22 Prozent erhöht.

■ SMK

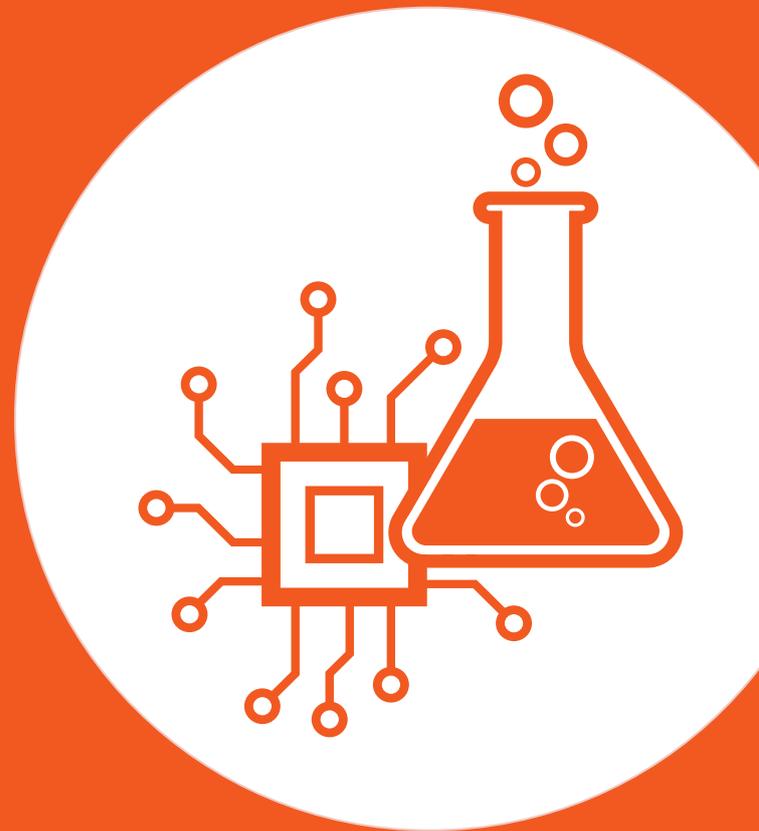


Bilder Kapitel 3:

Chemical test tube (132202768) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Circuit board (231325477) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

3 Wissenschaft und Forschung



Hochschulentwicklung

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.3.10 ► Weiterentwicklung vorhandener Hochschulstandorte

Sachsen ist mit den 14 staatlichen Hochschulen, darunter vier Universitäten, fünf Kunsthochschulen und fünf Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sowie der Berufsakademie Sachsen mit sieben Studienakademien ein attraktiver Hochschulstandort mit einem vielseitigen, modernen und anspruchsvollen Studienangebot. Neben den genannten, ergänzen elf weitere Hochschulen (einschließlich Niederlassungen) in kirchlicher und privater Trägerschaft sowie zwei staatliche Verwaltungshochschulen den Hochschulbereich.

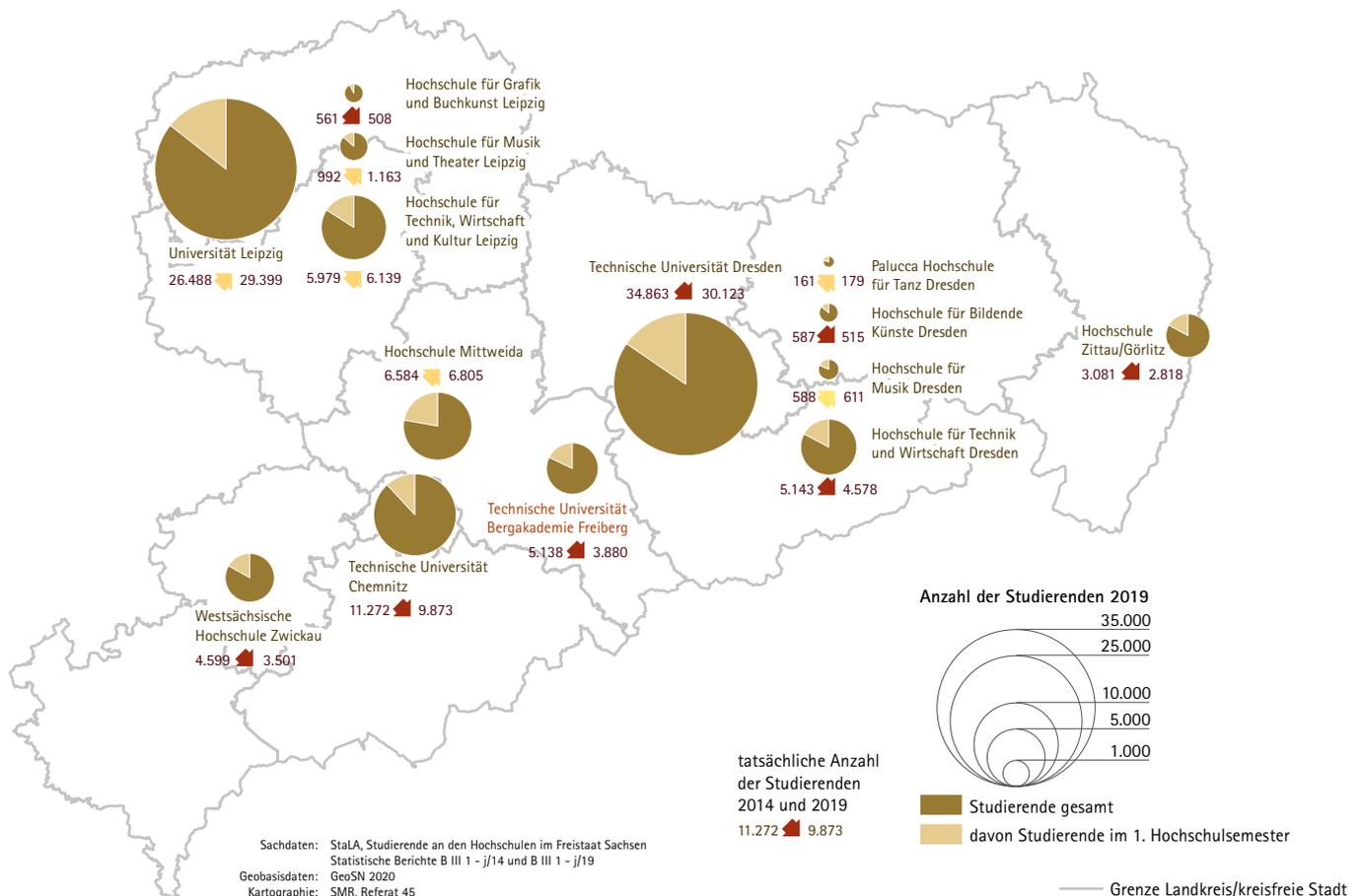
Insgesamt sind rund 100.000 Studierende an den staatlichen Hochschulen und 4.400 Studierende an der Berufsakademie Sachsen laut amtlicher Hochschulstatistik zum Wintersemester 2019/20 in allen Fächergruppen eingeschrieben, um die Hochschulabschlüsse Bachelor, Master, Staatsexamen oder Diplom zu erhalten.

41 Prozent der Studierenden 2019 an den staatlichen Hochschulen in Sachsen haben die Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen erworben. 43 Prozent kommen aus einem anderen Bundesland und 16 Prozent haben eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung. Der regionale Bezug ist an der Berufsakademie Sachsen stärker ausgeprägt. Rund 69 Prozent haben die Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen erworben, 29 Prozent in einem anderen Bundesland und rund 2 Prozent im Ausland.

Entsprechend der Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der sächsischen Hochschulen liegt der Anteil der Studierenden in den MINT-Fächern (Fächergruppe Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften) stabil von 2015 bis 2019 bei 44 Prozent. Die meisten Studierenden waren im Jahr 2019 in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit 35.408 Studierenden eingeschrieben.

In ihrer Entwicklung orientieren sich die sächsischen Hochschulen an der Hochschulentwicklung

Karte 3.1.1: Anzahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen 2019/20



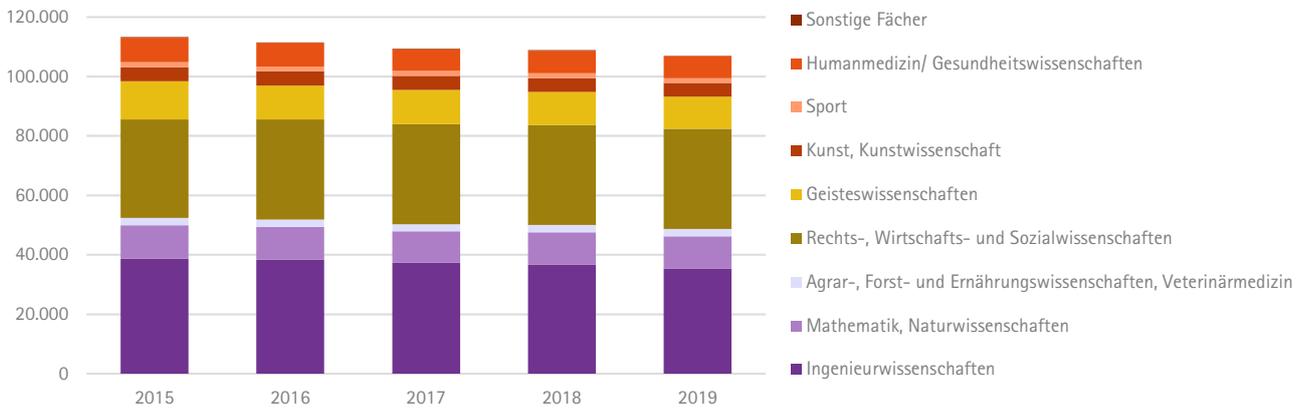


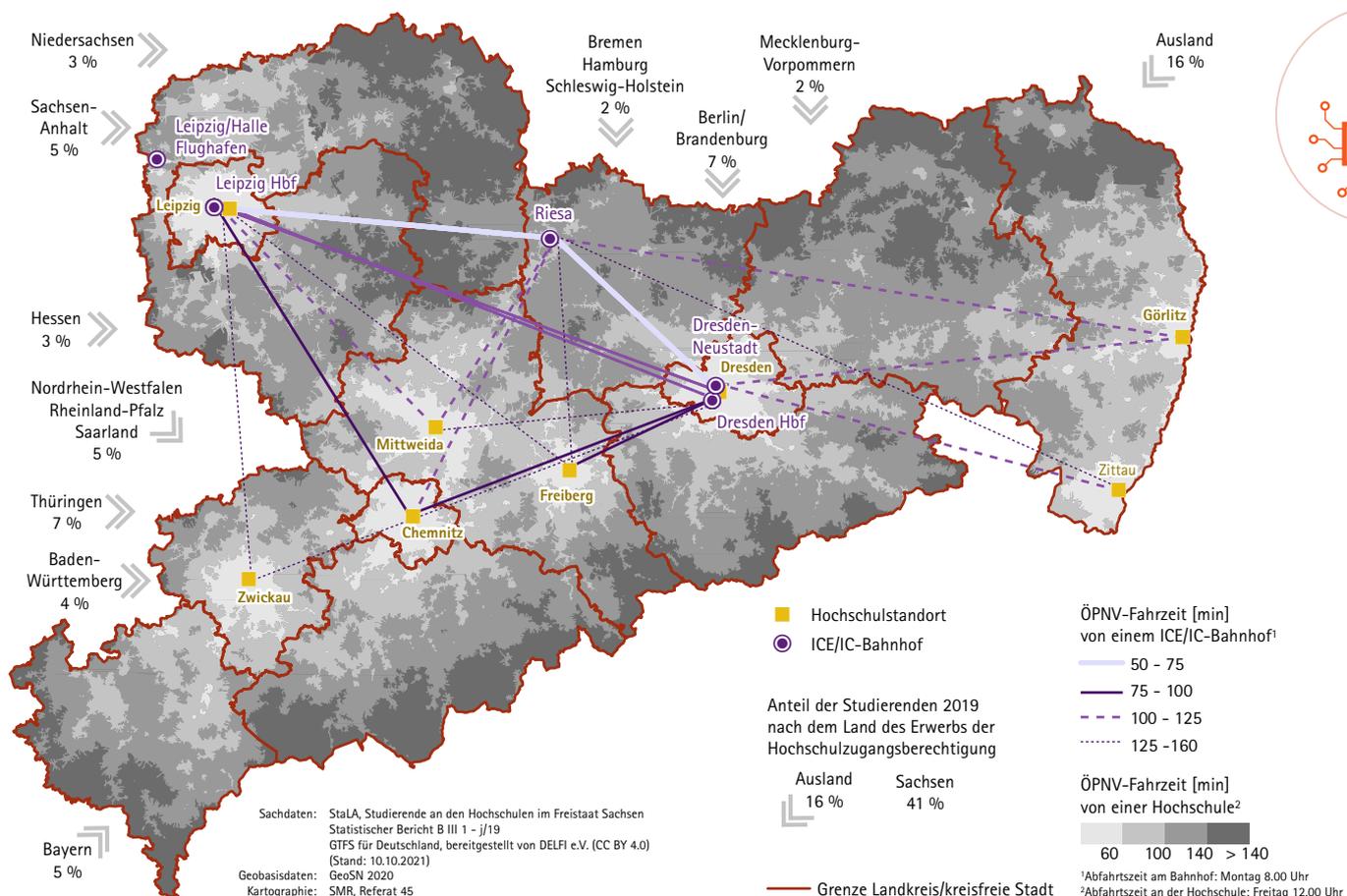
Abbildung 3.1: Anzahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen nach Fächergruppen 2015–2019 (Quelle: StaLA 3.1)

wicklungsplanung 2025, die im November 2016 durch das Kabinett beschlossen wurde. Auf dieser Grundlage wurden zwischen dem SMWK und den Hochschulen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2017 bis 2020 abgeschlossen. Die Fortschreibung des HEP wurde am 14. September 2021 vom Kabinett zur Kenntnis genommen.

Mit dem Abschluss der Zuschussvereinbarung von Dezember 2016 für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 wurde dabei eine langfristige Planungssicherheit für die Hochschulen im Hinblick auf die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Zielerreichung gewährleistet. Unter Beachtung des HEP 2025, der Zuschussvereinbarung und der Zielvereinbarung 2017 bis 2020 schreiben die Hochschulen ihre internen Hochschulentwicklungspläne fort. Die Hochschulen verfolgen weiterhin die Ziele der Etablierung und Weiterentwicklung einer Personalentwicklungsplanung sowie die Profilbildung als Prozess der fachlichen Schwerpunktsetzung im Leistungsangebot jeder Hochschule. Sichtbar wird eine erfolgreiche Profilbildung unter anderem durch das breit gefächerte Studienangebot, Prioritätensetzung als auch die standortspezifische Ausdifferenzierung.

Zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs werden die 14 staatlichen Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen seit 2015 jährlich mit gesonderten Mitteln unterstützt. Durch verschiedene Projekte kann so die Situation von Mitarbeitenden und Studierenden mit Behinderung verbessert werden. ■ SMWK

Karte 3.1.2: Erreichbarkeit der staatlichen Hochschulen mit dem ÖPNV und Anbindung an den Fernverkehr



Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zeigt sich in herausragenden Forschungsergebnissen, in einem schnellen Transfer von Erkenntnissen und Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft und in der großen Zahl von gut qualifizierten Absolventinnen und Absolventen. Die Fakultäten sind mit zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen verknüpft, um so ein breites Spektrum von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung zu bieten.

Der Wissensstandort Sachsen wird maßgeblich durch die vier sächsischen Universitäten mit ihrer Forschungsstärke geprägt. Als größte Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten für akademische Fachkräfte stehen die Universitäten im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Bund und Länder stärken die universitäre Forschung in der Exzellenz-Strategie, indem sie Exzellenzcluster der Universitäten fördern. So konnte sich die Technische Universität Dresden mit drei Exzellenzclustern erfolgreich durchsetzen und wird seit 2019 als Exzellenzuniversität gefördert.

Darüber hinaus gibt es in Sachsen sogenannte Forschungszentren, die durch Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen getragen werden. Dies sind u.a. das iDiv (Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung), das CRTD (Center für Regenerative Therapien Dresden) oder das OncoRay (Nationales Zentrum für Strahlenforschung in der Onkologie).

Das iDiv arbeitet in der Region Halle-Leipzig-Jena an Themen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und wird dafür durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Das an der TU Dresden angesiedelte CRTD bündelt verschiedene Dresdner Forschungsinstitute und entwickelt innovative Verfahren zur Regeneration von Organen. Am OncoRay arbeitet die Dresdner Krebsforschung an modernen und individualisierbaren Strahlentherapien.

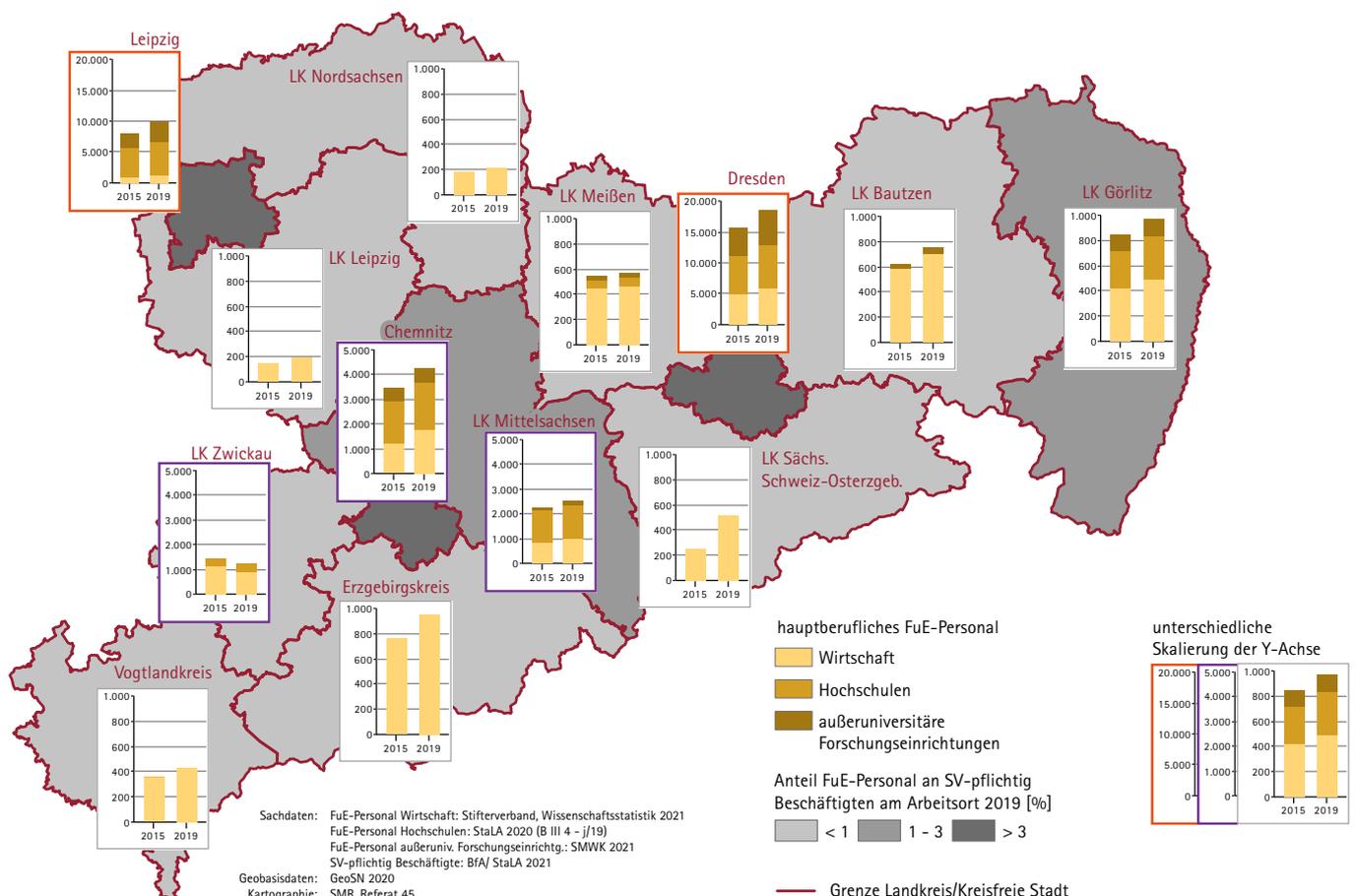
Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 6.3.11 ▶ Kooperation der Forschungseinrichtungen untereinander und mit der Wirtschaft

Grundsatz 6.3.12 ▶ Neueinrichtungen und Weiterentwicklung von Forschungseinrichtungen

Karte 3.2.1: Hauptberuflich in Forschung und Entwicklung (FuE) beschäftigtes Personal 2015 und 2019



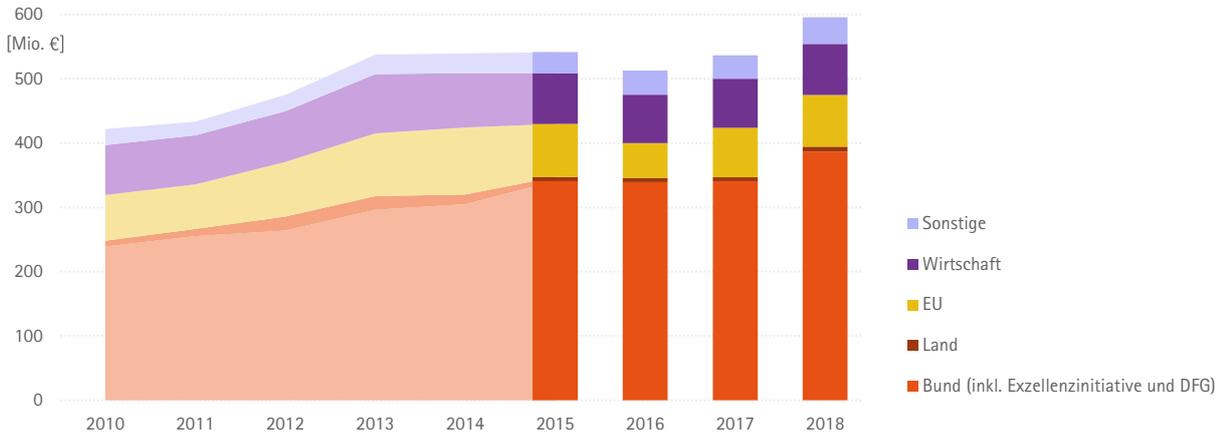


Abbildung 3.2: Drittmiteleinahmen der Hochschulen nach Drittmittelquelle von (2010)/15–2018 (Quelle: StaLA 3.2)

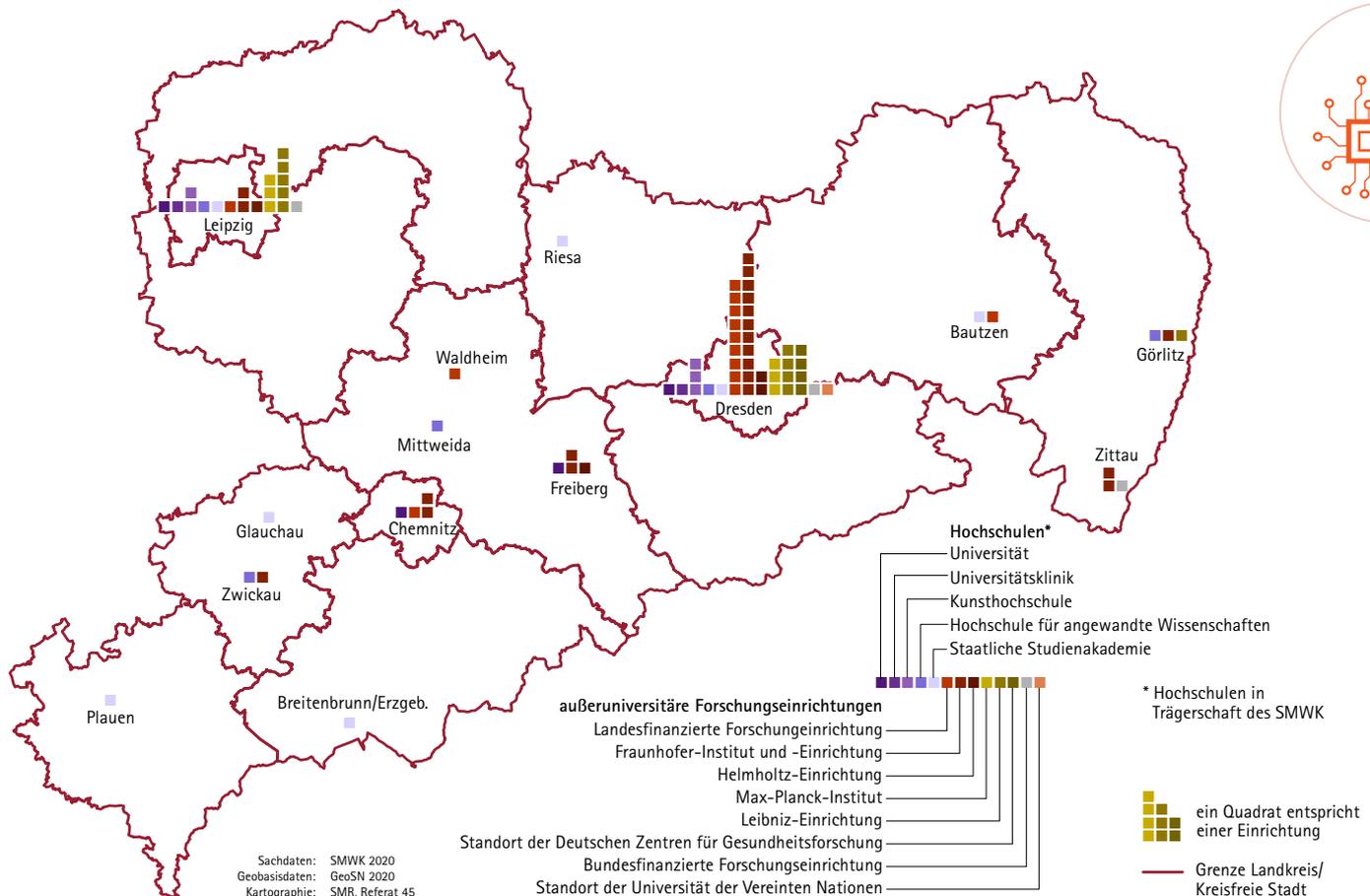
Die Fachhochschulen sichern durch eine kontinuierliche, eng mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft verknüpfte Forschungsarbeit die im Bundesvergleich herausgehobene Forschungsstärke. Die Konzentration der Lehre und Forschung liegt dabei besonders auf anwendungsorientierten Schwerpunkten. Sie sind regional verankert und leisten einen entscheidenden Beitrag für die Deckung des Fachkräftebedarfes und bei der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Region.

An drei der fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind zudem Forschungszentren etabliert. Dabei spielen neben der Forschung auch Themen rund um den Technologietransfer eine große Rolle. Beispielsweise steht das Zentrum für angewandte Forschung und Technologie e. V. (ZAFT) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden Professoren aller Fachgebiete offen, um so interdisziplinäre Projekte zu generieren und Synergieeffekte zu erzielen.

Das Forschungs- und Transferzentrum e. V. an der Westsächsischen Hochschule Zwickau dient als Schnittstelle zwischen Industrie und Hochschule. Durch die Zusammenarbeit mit Industrie, Wirtschaft und Kommunen in der Region können die zahlreichen Forschungsgebiete von Automobilelektronik und Elektromagnetische Verträglichkeit über Spannungstechnologien bis hin zur Lasertechnik gezielt gefördert werden. Darüber hinaus betreiben Fachhochschulen mit Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft e.V. besonders anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen wie z.B. das Fraunhofer-Lernlabor „Internetsicherheit und IT-Forensik“ in Mittweida oder das Fraunhofer-Kunststoffzentrum Oberlausitz in Zittau.

■ SMWK

Karte 3.2.2: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen



3.Z Zusammenfassung

Wissenschaft und Forschung

An den sächsischen Hochschulen wird das Fächerspektrum in seiner Breite und Vielfalt gelehrt und entsprechend geforscht. Dabei setzen die Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedürfnisse. In ausgewählten Feldern erreichen und verstetigen die Hochschulen Forschungsleistungen auf internationalem Spitzenniveau. Die Hochschulen sorgen für erfolgreiche und qualitätsgesicherte Studienabschlüsse und streben unter Beachtung der Qualitätsstandards die Reduzierung der Quote der Studienabbrüche an.

Mit seinen vier Universitäten, fünf Kunsthochschulen, fünf Fachhochschulen und der Berufsakademie mit ihren sieben Studienakademien wird ein breites und anspruchsvolles Fächerangebot und beste Studienbedingungen für die rund 100.000 Studierenden in Sachsen geboten. Die Berufsakademie Sachsen hat sich mit ihren sieben Standorten zu einem festen Bestandteil in der Bildungslandschaft in Sachsen entwickelt. Die Hochschulen pflegen strategische Kooperationsbeziehungen. Dabei bedienen sie gleichsam internationale und regionale Ansprüche. Sie stehen im internationalen Austausch und arbeiten mit anderen Wissenschaftseinrichtungen zusammen. Regional nutzen sie die räumliche Nähe zu ihren Partnern. Sie optimieren gemeinsam Angebote, nutzen Synergieeffekte, steigern ihre Sichtbarkeit und bauen so die Wettbewerbsfähigkeit aus.

Der Kern des Hochschulsystems wird von den vier Universitäten gebildet, was sich besonders in der nationalen und internationalen Forschungsstärke beweist. Spitzenforschung und Nachwuchsförderung, Lehre und Studium auf hohem Niveau, entsprechen dem Selbstverständnis als größte Forschungseinrichtungen und Ausbildungsstätten für akademische Fachkräfte gleichermaßen. Ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ermöglicht eine große Sichtbarkeit. Sächsische Universitäten sind anerkannte Kooperationspartner für Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Zentrum der Kunsthochschulen stehen die künstlerische Praxis und das besondere Verhältnis zwischen künstlerischer und pädagogischer Bildung. Die fünf Kunsthochschulen bieten den Studierenden die Voraussetzungen, sich zu eigenständigen, schöpferischen Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, im Kontext nationaler und internationaler Maßstäbe und Anforderungen ihre eigenen künstlerischen Vorhaben zu entwickeln, zu reflektieren und umzusetzen. Sie sind zentrale Kooperationspartner der Kunst- und Kultureinrichtungen in Sachsen und prägen mit zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Formate das Kulturleben ihrer Region in entscheidender Weise.

Dahingegen sind die Fachhochschulen besonders mit ihren praxisorientierten Lehr- und Forschungsaufgaben erfolgreich. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag für die Deckung des Fachkräftebedarfes und bei der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Region. Durch ihre regionale Verankerung reagieren die Fachhochschulen schnell auf Veränderungen der standortabhängigen Rahmenbedingungen. Auf ausgewählten Gebieten erreichen die Fachhochschulen durch ihre Forschungsstärke nationale Sichtbarkeit. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften konnten in den letzten Jahren starke Entwicklungen in der Qualität der Lehre und in der anwendungsnahen Forschung erzielen. Ca. ein Viertel der Studierenden sind an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften eingeschrieben.

Durch die seit 2017 geltende Hochschulentwicklungsplanung 2025 haben die Hochschulen aufgrund der darin festgelegten Leitlinien der Hochschulpolitik eine Planungssicherheit. Die Hochschulentwicklungsplanung ist weiterhin eng verknüpft mit dem Studienangebot und den Forschungsfeldern. Diese sind landesweit aufeinander abgestimmt, sodass jeder Hochschulstandort eigene Profilierungsschwerpunkte setzen kann und das breite Fächerangebot somit aufrechterhalten bleibt.

Die Hochschulen nutzen die soziale Vielfalt der Hochschulangehörigen und Mitglieder konstruktiv. Sie heben die Verschiedenheit der Hochschulangehörigen und Mitglieder positiv hervor und versuchen diese zu ihrem Vorteil zu nutzen. Dabei werden Diskriminierungen jeder Art verhindert, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit (Leitbild der inklusiven Hochschule) sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Die Hochschulen fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs auf Grundlage entsprechender Konzepte. Sie nehmen die Fürsorgepflicht für ihre Hochschulangehörigen und Mitglieder wahr und verbessern durch verbindliche Standards für befristet Beschäftigte und verlässlichere Karriereperspektiven deren Planungssicherheit.

Auch zukünftig soll das breite Fächerspektrum in den Bereichen Forschung und Lehre von Sachsens Hochschulen erhalten bleiben. Durch unter anderem die Förderung von Promotionen in Forschungsvorhaben, Zusammenarbeit mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und einen barrierefreien Zugang zur Hochschule kann der positive Trend eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums weiterhin sichergestellt werden.

Neben den Hochschulen verfügt der Freistaat Sachsen über mehr als 50 öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Dazu zählen z. B. 19 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, zehn Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, acht Landesforschungseinrichtungen, sieben Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, vier Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft und sechs Zentren zur Gesundheitsforschung. Damit gehört der Freistaat zu den führenden Forschungsstandorten Europas.

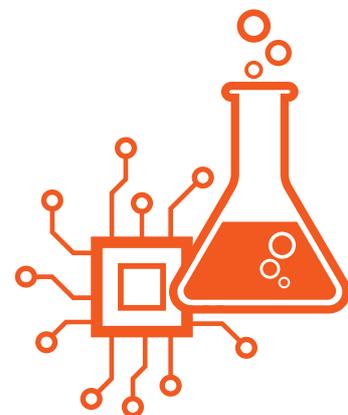
Die öffentlichen Forschungseinrichtungen und mit ihnen die öffentliche Forschungsförderung tragen im Freistaat enorm dazu bei, Innovationen voranzutreiben und damit die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens zu stärken. Verantwortlich dafür ist die strukturelle Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft. Es fehlen leistungsstarke Großunternehmen. Im Jahr 2019 hat der Freistaat Sachsen erstmals das EU-weite Ziel erreicht, drei Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einzusetzen. Über 41.000 Menschen in Sachsen arbeiten in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Die sächsischen Forschungseinrichtungen sind sowohl in der Grundlagen- als auch anwendungsorientierten Forschung aktiv. Außerdem bilden sie die gesamte Bandbreite zwischen den naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftlichen und den sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungsbereichen ab.

Die Schwerpunkte der technisch-anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen liegen insbesondere bei Themen der Materialwissenschaften, der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz oder im Bereich der Gesundheitsforschung/Life Science. Hierzu gibt es in Sachsen zahlreiche Forschungscluster und enge Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft. Damit konnte sich der Forschungsstandort Sachsen vor allem in folgenden HighTech-Bereichen hohe Kompetenzen erarbeiten: 5G-Technologien, Leichtbau-Technologien, Automatisiertes und vernetztes Fahren, Internet of Things (IoT) in Verbindung mit Künstlicher Intelligenz (KI) bzw. Industrie 4.0, Mikro/Nanoelektronik, fortgeschrittene Produktionstechnologien, Softwaretechnologien, neue Materialien (smart materials), Technologien für eine nachhaltige Energienutzung und -speicherung (Elektrolyseure, Brennstoffzellen, Batteriespeicher, Energienetze und -infrastrukturen, Sektorenkopplung) sowie ausgewählte Felder der Biotechnologie/ Gesundheitsforschung, wie z. B. der personalisierten Medizin.

Die sächsischen sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen arbeiten insbesondere in den Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Demokratie- und Systemforschung, der Transformation von gesellschaftlichen und räumlichen Strukturen sowie bei Themen der Sorbischen Minderheit.

■ SMWK



Bilder Kapitel 4:

Hospital building (164091805) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

X-ray (300169739) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

4 Gesundheits- und Sozialwesen



Stationäre Versorgung

Landesentwicklungsplan 2013

Das Ziel einer bedarfsgerechten stationären Versorgung der sächsischen Bevölkerung in leistungsfähigen sowie sparsam wirtschaftenden Krankenhäusern wird über ein flächen-deckendes und funktional abgestuftes Versorgungssystem sich einander ergänzender Krankenhäuser sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, insbesondere der personellen Voraussetzungen, des medizinisch-technischen Fortschritts, der Erfordernisse der Raumordnung sowie der regionalen Versorgungsbelange wurden diese Strukturen auch mit dem aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung) umgesetzt und weiterentwickelt.

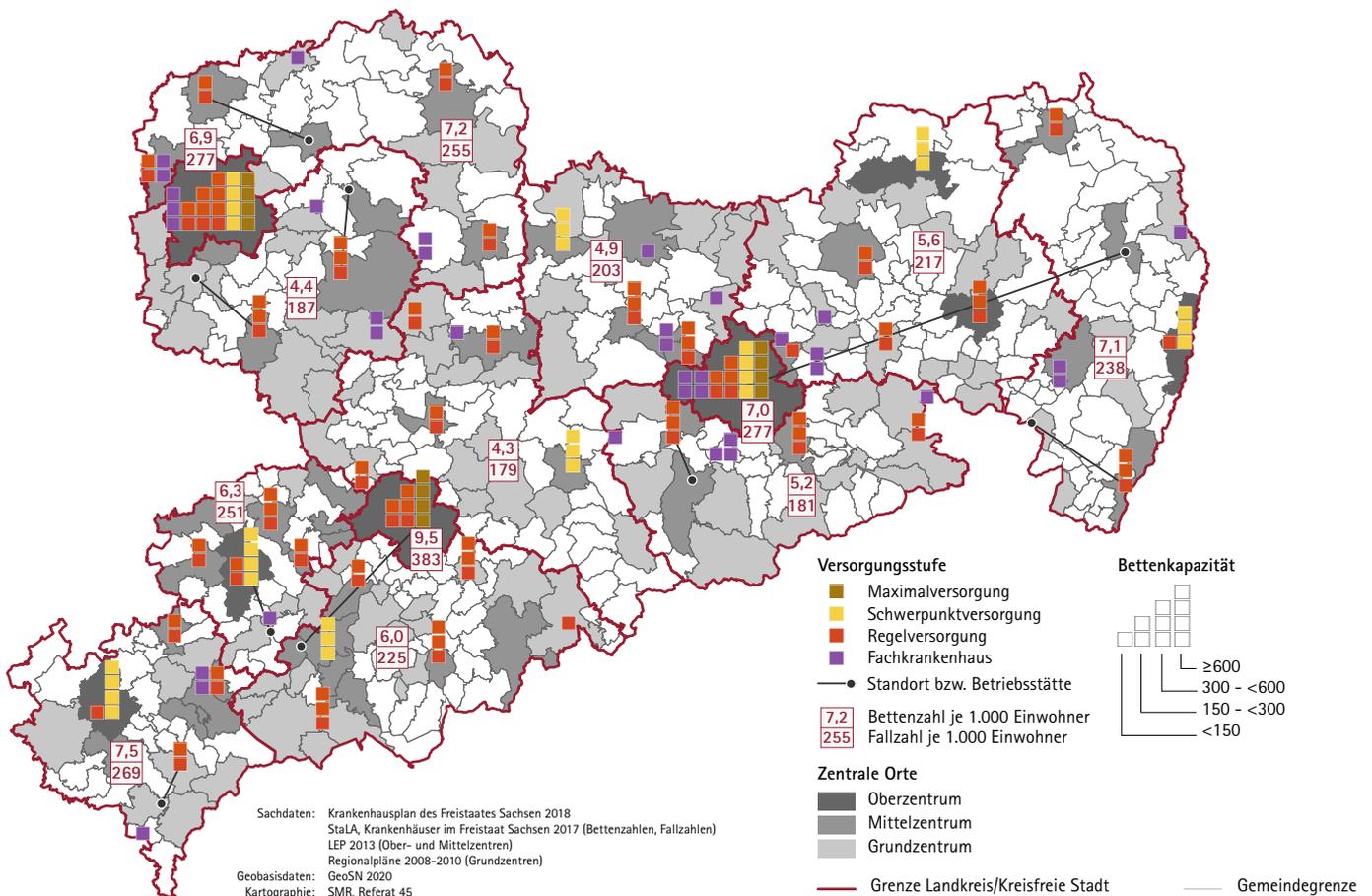
Sachsen verfügt mit Stand 1. September 2018 über 78 eigenverantwortlich wirtschaftende Krankenhäuser mit 25.547 Planbetten. Dem Grundsatz einer abgestuften Versorgung konsequent folgend (Z 6.2.3), gewährleiten die Krankenhäuser der Regelversorgung in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten eine qualitativ hochwertige Grundversorgung. Darüber hinaus werden für weitergehende Versorgungsaufgaben Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung über den gesamten Freistaat verteilt und für hochspezialisierte Behandlungsangebote Krankenhäuser der Maximalversorgung vorgehalten. Jährlich werden im Freistaat Sachsen rund eine Mio. Fälle stationär behandelt.

Beispielhaft für das abgestufte Versorgungssystem (Z 6.2.3) ist die stationäre Versorgung geriatrischer Patienten. Im Freistaat Sachsen findet prinzipiell an allen Akutkrankenhäusern eine geriatrische Grundversorgung statt. Die spezialisierte geriatrische Versorgung wird ausschließlich in dafür besonders eingerichteten Fachabteilungen an ausgewählten Krankenhäusern durch ein multiprofessionelles Behandlungsteam sichergestellt. Bis 31. Dezember 2020 verfügen im Freistaat Sachsen 30 Krankenhäuser an 32 Standorten über eine spezialisierte geriatrische Versorgung.

Ziel 6.2.3 ► Sicherstellung der stationären Versorgung entsprechend den fachspezifischen Anforderungen durch ein abgestuftes Versorgungssystem

Ziel 6.2.4 ► Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum durch Weiterentwicklung integrierter und sektorübergreifender Strukturen

Karte 4.1.1: Krankenhäuser nach Versorgungsstufe & Bettenkapazität sowie Betten- & Fallzahlen je 1.000 Einwohner nach Landkreisen/Kreisfreien Städten



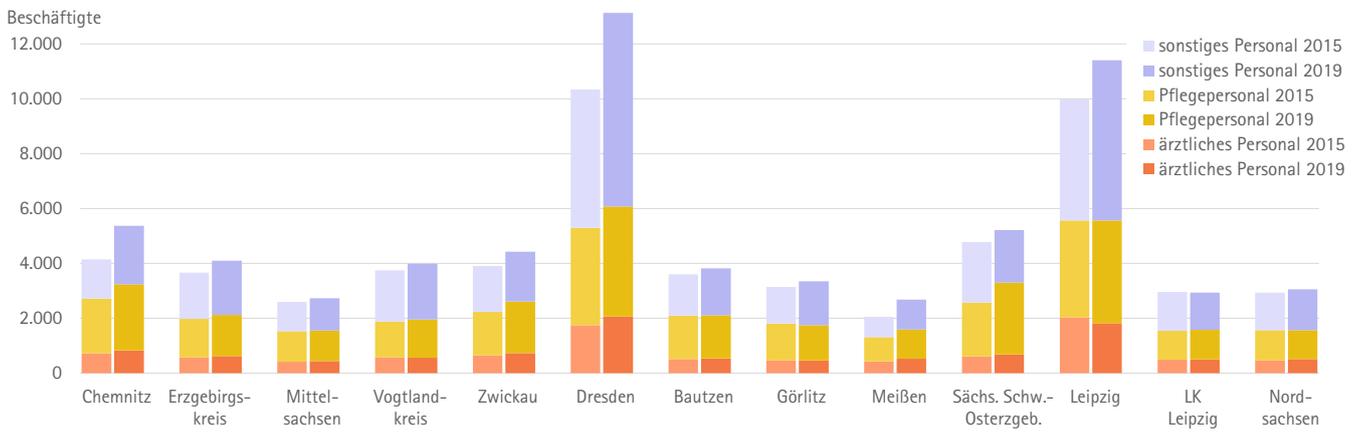
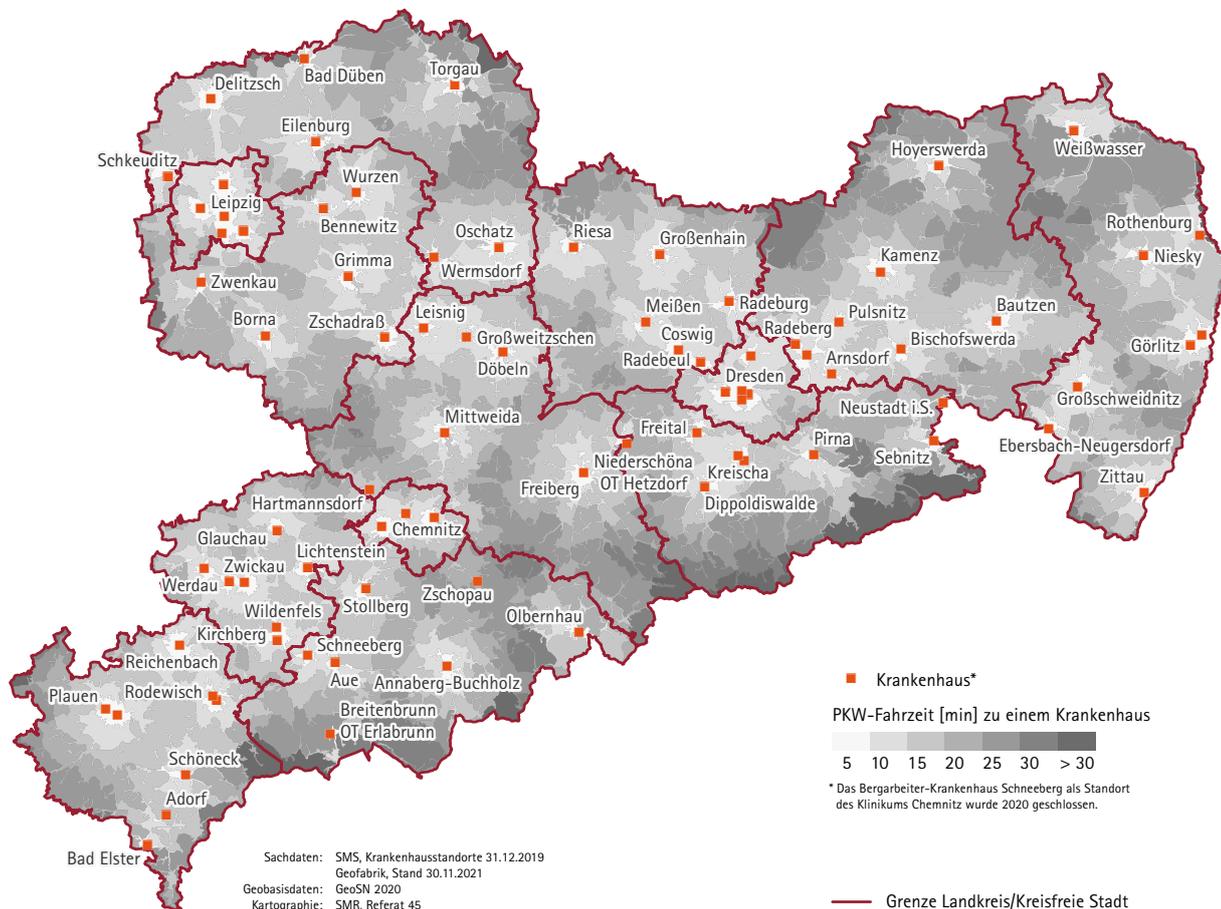


Abbildung 4.1: Personal in Krankenhäusern sowie Reha- und Vorsorgeeinrichtungen 2015 und 2019 (Quelle: StaLA 4.1)

Dauerhafte integrierte und sektorenübergreifende Strukturen bedürfen in erster Linie entsprechender bundesrechtlicher Rahmenbedingungen. An der zu diesem Zweck eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist auch der Freistaat Sachsen beteiligt.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden jedoch bereits auch jetzt im Bereich der Krankenhausplanung Strukturen unterstützt, die der Weiterentwicklung sektorenübergreifender Zusammenarbeit dienen. Ein Beispiel ist der Ausweis von bestimmten Zentren im aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung), die u. a. Netzwerkarbeit betreiben und insbesondere verschiedene Leistungserbringer aus dem stationären aber auch ambulanten Sektor zusammenbringen. ■ SMS

Karte 4.1.2: Erreichbarkeit von Krankenhäusern mit dem PKW



Ambulante Versorgung und öffentlicher Gesundheitsdienst

Landesentwicklungsplan 2013

In Sachsen existiert ein flächendeckendes Netz an ambulanter medizinischer Versorgung (Z 6.2.4). Diese wird in erster Linie von niedergelassenen Vertragsärzten und -zahnärzten sowie angestellten Ärzten, z. B. in Medizinischen Versorgungszentren, wahrgenommen. Ärzte, Zahnärzte und auch Psychotherapeuten haben ihre freie Niederlassung oftmals auch in Ärztehäusern und als Gemeinschaftspraxen organisiert. Die ambulante medizinische Versorgung umfasst alle Tätigkeiten des Arztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten ausreichend und zweckmäßig sind.

Herausforderungen für die Versorgung ergeben sich v. a. aufgrund des demografischen Wandels. Die mit der Alterung der Bevölkerung einhergehende Zunahme multimorbider oder chronisch kranker, behandlungsbedürftiger Patienten muss zwangsläufig auch zu einem steigenden ärztlichen Versorgungsbedarf führen. Dies trifft sowohl für den hausärztlichen als auch für den fachärztlichen Bereich zu. Gleichzeitig stehen diesen steigenden Bedarfen, insbesondere in wirtschaftlich schwächeren und von Abwanderung betroffenen Regionen, immer häufiger abnehmende ärztliche Angebotskapazitäten gegenüber. Herausforderungen ergeben sich zudem in der Entwicklung der medizinischen Versorgungsstrukturen, u. a. angestoßen durch medizinisch-technische Entwicklung und einen Ambulantisierungsprozess, der für eine sektorübergreifende Versorgung neue Lösungen erfordert. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V hat in den Modellregionen Marienberg und Weißwasser im Berichtszeitraum Lösungsvorschläge erprobt.

Zur Analyse von demografischem Wandel und zukünftiger Gestaltung der Versorgungsstrukturen wurde bereits 2016 das „Gutachten zur Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen 2030“ durch das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland erstellt. Aufbauend auf den Daten und empirischen Ergebnissen wurde eine Projektion zur zukünftigen Entwicklung des Versorgungs- und Arztbedarfs durchgeführt und Handlungsoptionen dargestellt.

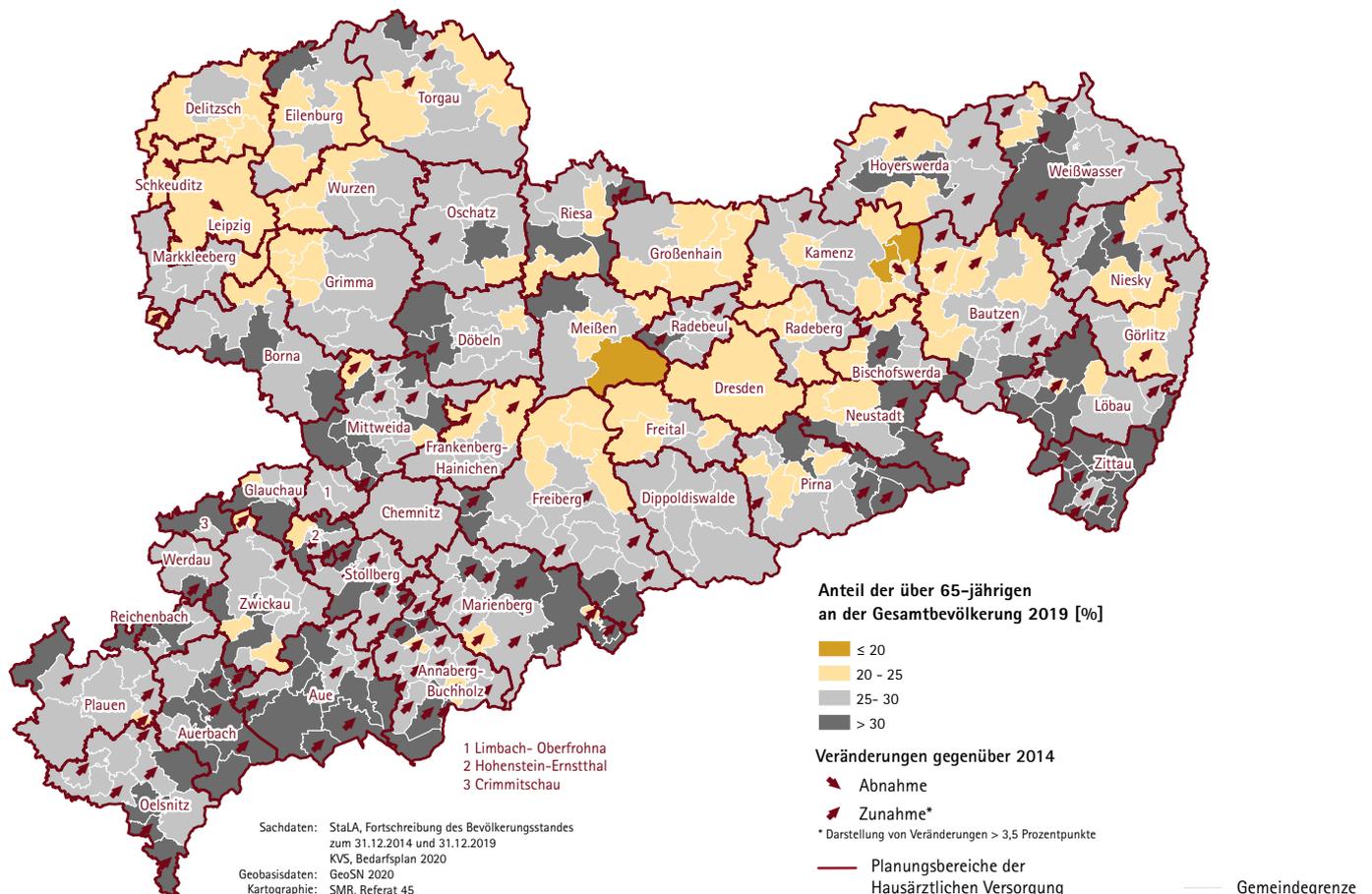
Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.2.1 ► bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

Ziel 6.2.2 ► regionale Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote sowie von Beratungs- und Hilfsangeboten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen

Ziel 6.2.4 ► Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch Stabilisierung der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung mit Vertragsärzten und Vertragszahnärzten

Karte 4.2.1: Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent]



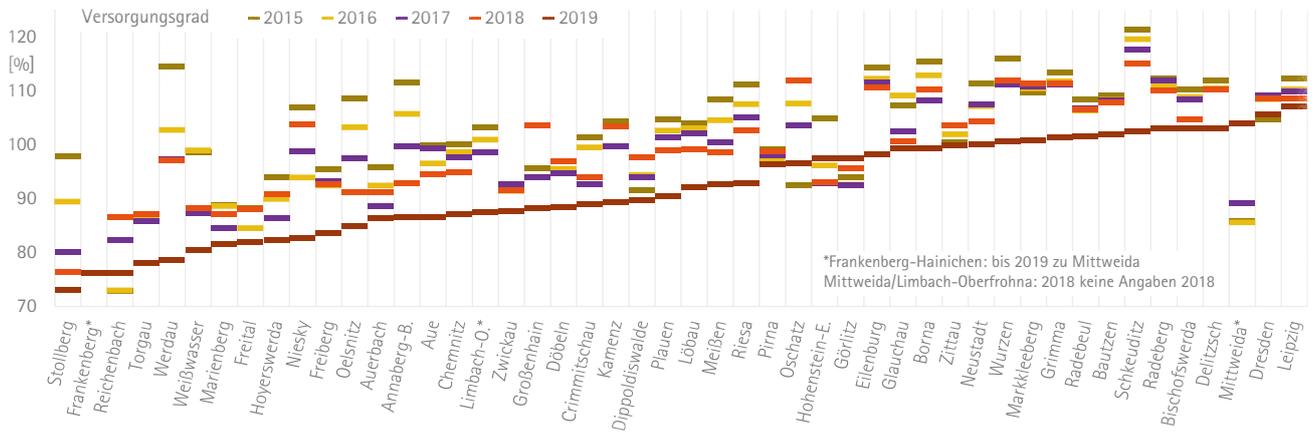


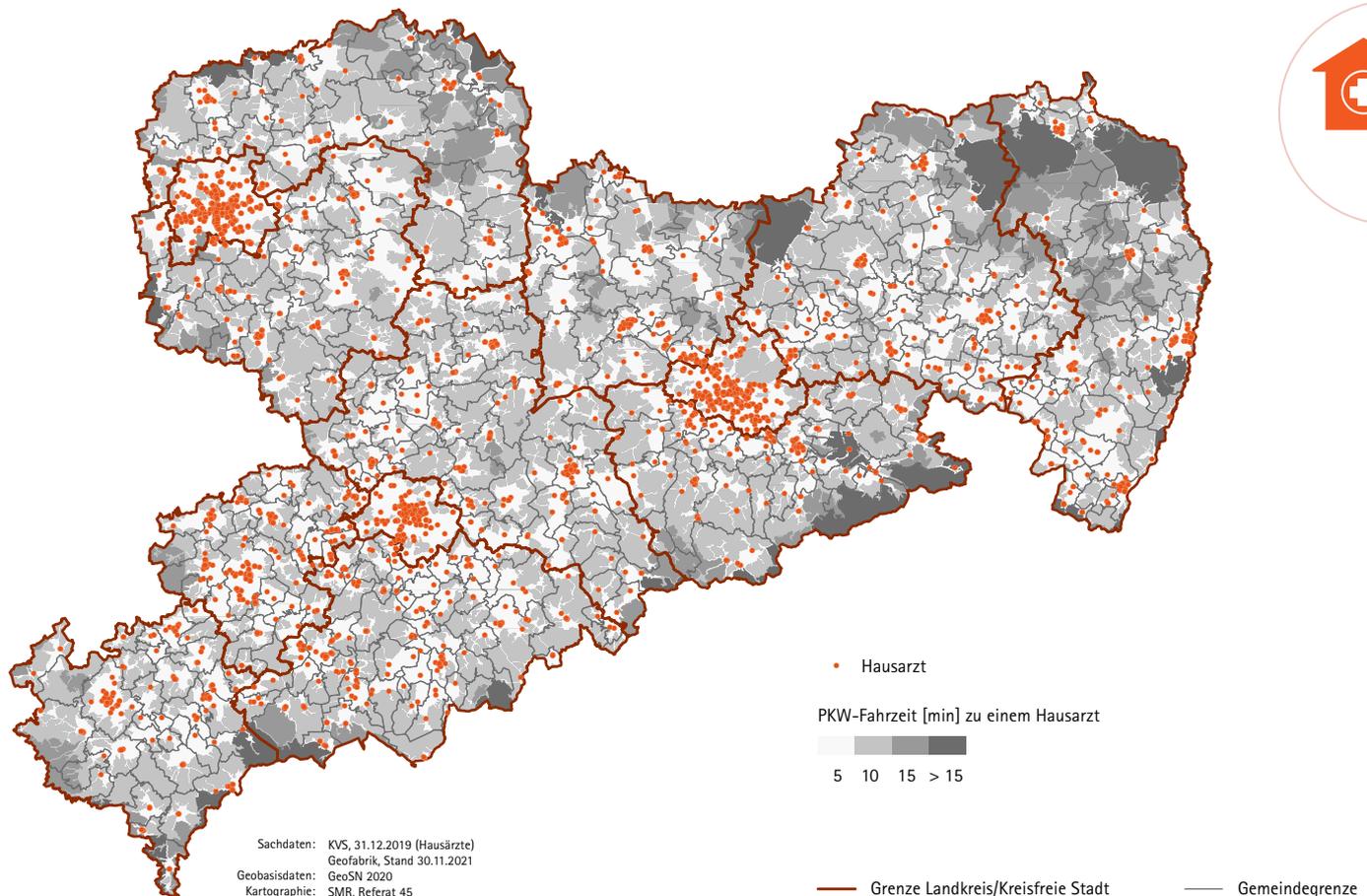
Abbildung 4.2: Stand der vertragsärztlichen Versorgung 2015–2019, Versorgungsebene 1 – Hausärztliche Versorgung (Quelle: KVS 4.2)

Basierend darauf wurden die 20 Maßnahmevorschläge von 2012 zur bedarfsgerechten medizinischen Versorgung in Sachsen fortentwickelt und 2019 wurde ein vollständig neues „20-Punkte-Programm - Medizinische Versorgung 2030“ beschlossen. Es beinhaltet unter anderem Vorschläge für die Entwicklung des ärztlichen Nachwuchses mit 100 zusätzlichen Studienplätzen, einer Landarztquote und Stipendien. Es enthält für die strukturelle Entwicklung der medizinischen Versorgung zahlreiche Förderinstrumente u. a. der Selbstverwaltung, die bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum neue Wege geht. Zudem sind Maßnahmevorschläge enthalten für die Entwicklung von Netzwerken.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst in Sachsen ist dreistufig unterteilt. Oberste Landesgesundheits- und Landesveterinärbehörde ist das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Dem Ministerium direkt nachgeordnet ist die Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen. Die Landesdirektion Sachsen ist die Mittelbehörde. Die unteren Behörden setzen sich aus den Gesundheitsämtern und den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise und Kreisfreien Städte zusammen.

■ SMS

Karte 4.2.2: Erreichbarkeit von Hausärzten mit dem PKW



Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste

Ziel 6.2.4 ► Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum durch Weiterentwicklung integrierter und sektorübergreifender Strukturen

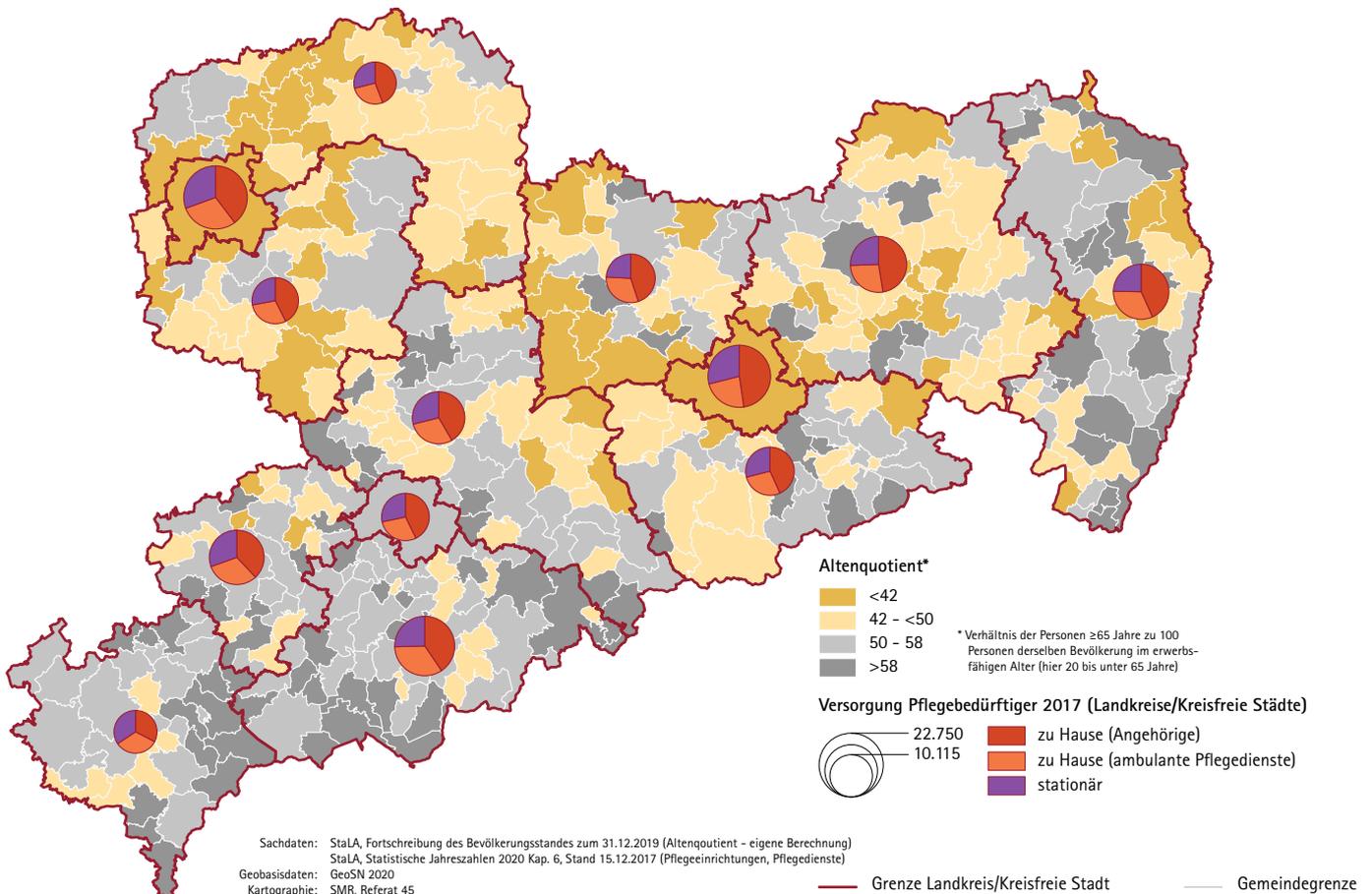
Den Kommunen und Pflegekassen kommt bei der Ermittlung der pflegerischen Bedarfe sowie bei der Entwicklung differenzierter Angebote im Rahmen einer integrierten und kooperativen Sozialplanung eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeit von Pflegekoordinatoren in den Landkreisen und Kreisfreien Städten, die vom Freistaat Sachsen und den Kommunen gemeinsam gefördert werden, unterstützt den Prozess. Sie haben insbesondere die Aufgabe, die Pflegeberatung zu vernetzen und alle Beteiligten zusammenzubringen. Als Impulsgeber und Lotsen im System initiieren und bewerben sie die vielfältige Unterstützungslandschaft vor Ort. Zu den Partnern gehören regionale Pflegedienstleister, Pflegekassen, der Medizinische Dienst Sachsen sowie Ansprechpartner aus dem Ehrenamt.

Aktuell ist die pflegerische Versorgung im Freistaat Sachsen grundsätzlich gesichert. Dennoch werden mit dem weiteren Anstieg der Pflegebedürftigen eine angespannte Versorgungslage und ggf. regionale Disparitäten zu erwarten sein, die die kommunale Planung und den Sicherstellungsauftrag der Pflegekassen vor große Herausforderungen stellen werden. So steht beispielsweise dem im Zeitraum 2017 - 2019 um 5,3 Prozent gestiegenen Anteil an (teil-)stationär versorgten Menschen (insgesamt 60.657) ein Aufwuchs an Heimplätzen (inkl. Tagespflege) von 4,8 Prozent auf insgesamt 61.018 Plätze gegenüber. In den Landkreisen und Kreisfreien Städten waren 2019 zwischen 0,95 (Landkreis Görlitz) und 1,04 (Stadt Leipzig) Plätze in stationären und teilstationären Einrichtungen pro stationär versorgten Pflegebedürftigen verfügbar.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vom 11.07.2021 wurde die Übergangspflege im Krankenhaus als neue Leistung in das Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung – aufgenommen (§ 39e SGB V).

Karte 4.3.1: Altenquotient 2019 nach Gemeinden und Versorgung Pflegebedürftiger nach Landkreisen/Kreisfreien Städten 2017



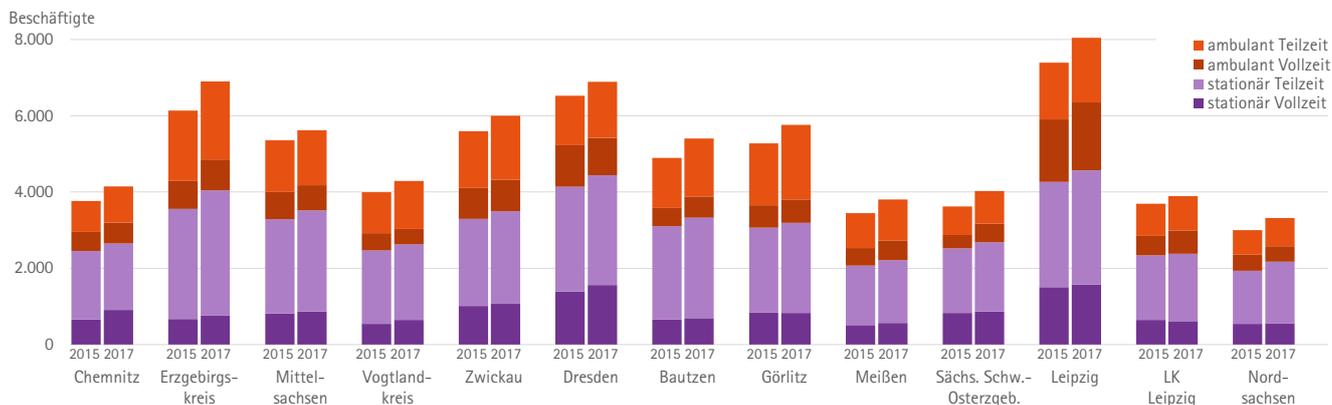


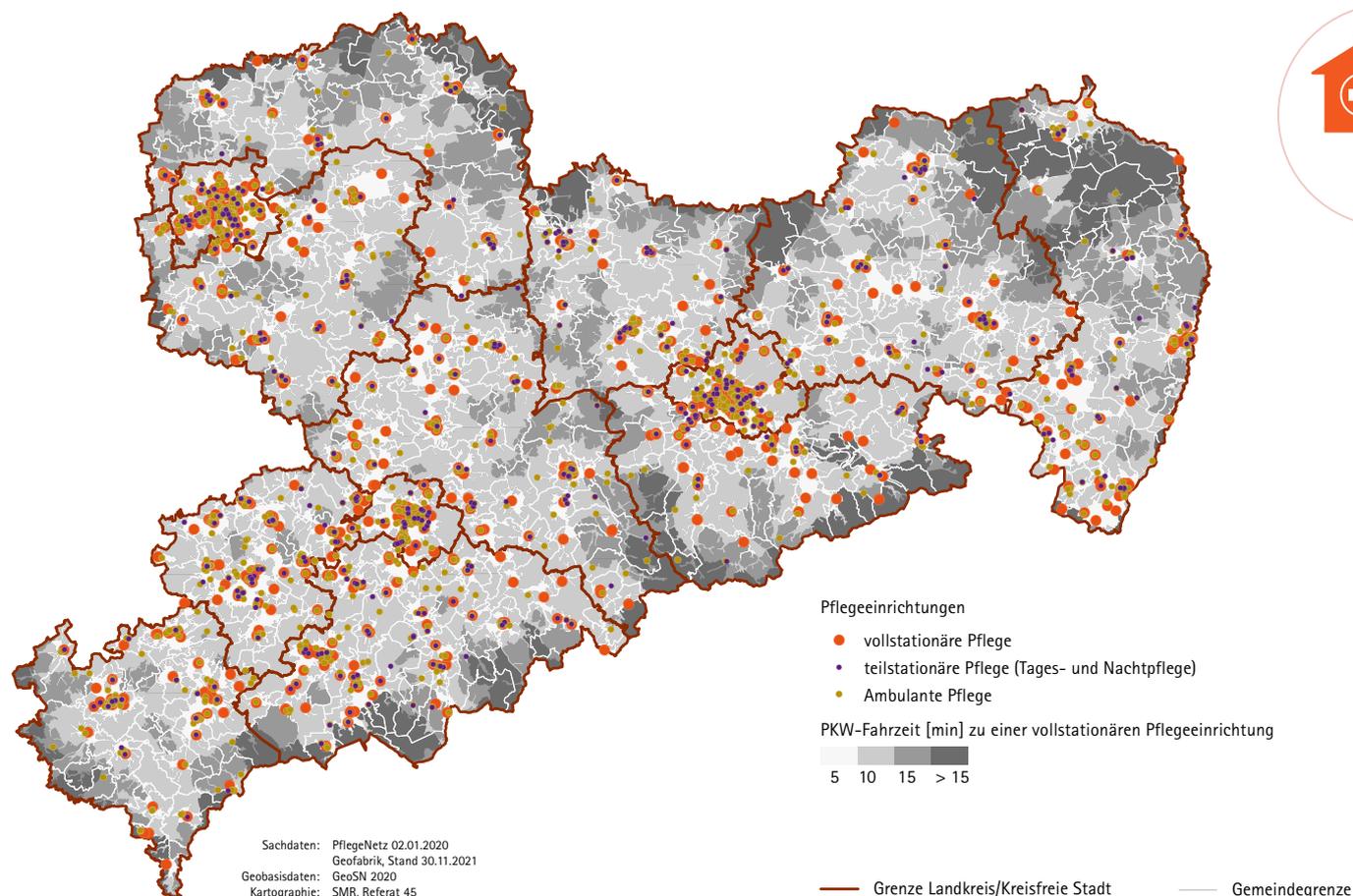
Abbildung 4.3: Beschäftigte im stationären und ambulanten Pflegebereich 2015 und 2017 (Quelle: StaLA, 4.3)

Können im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung die erforderlichen Leistungen (häusliche Krankenpflege, medizinische Rehabilitation, Kurzzeitpflege oder weitere Pflegeleistungen) nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden, übernimmt nunmehr die Krankenkasse für einen Zeitraum von bis zu zehn Tagen Leistungen der Übergangspflege in dem Krankenhaus, in dem die Behandlung erfolgt ist.

Hierdurch können Probleme und Versorgungslücken an der Schnittstelle zwischen Krankenhausbehandlung und pflegerischer Versorgung vermieden und die anschließende Versorgung auch über die Sektorengrenzen hinweg qualitäts- und bedürfnisgerecht gesichert werden.

■ SMS

Karte 4.3.2: Erreichbarkeit vollstationärer Pflegeeinrichtungen mit dem PKW



Soziale Einrichtungen und Dienste

Landesentwicklungsplan 2013

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem Staat obliegt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Dazu gehört die Schaffung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen für Betreuung, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie von Wohnangeboten.

Während des Berichtszeitraumes wurde in Sachsen ein differenziertes Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten bzw. Einrichtungen weiter ausgebaut. Dieses ist geeignet, den individuell sehr verschiedenen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer jeweiligen Lebenslage gerecht zu werden.

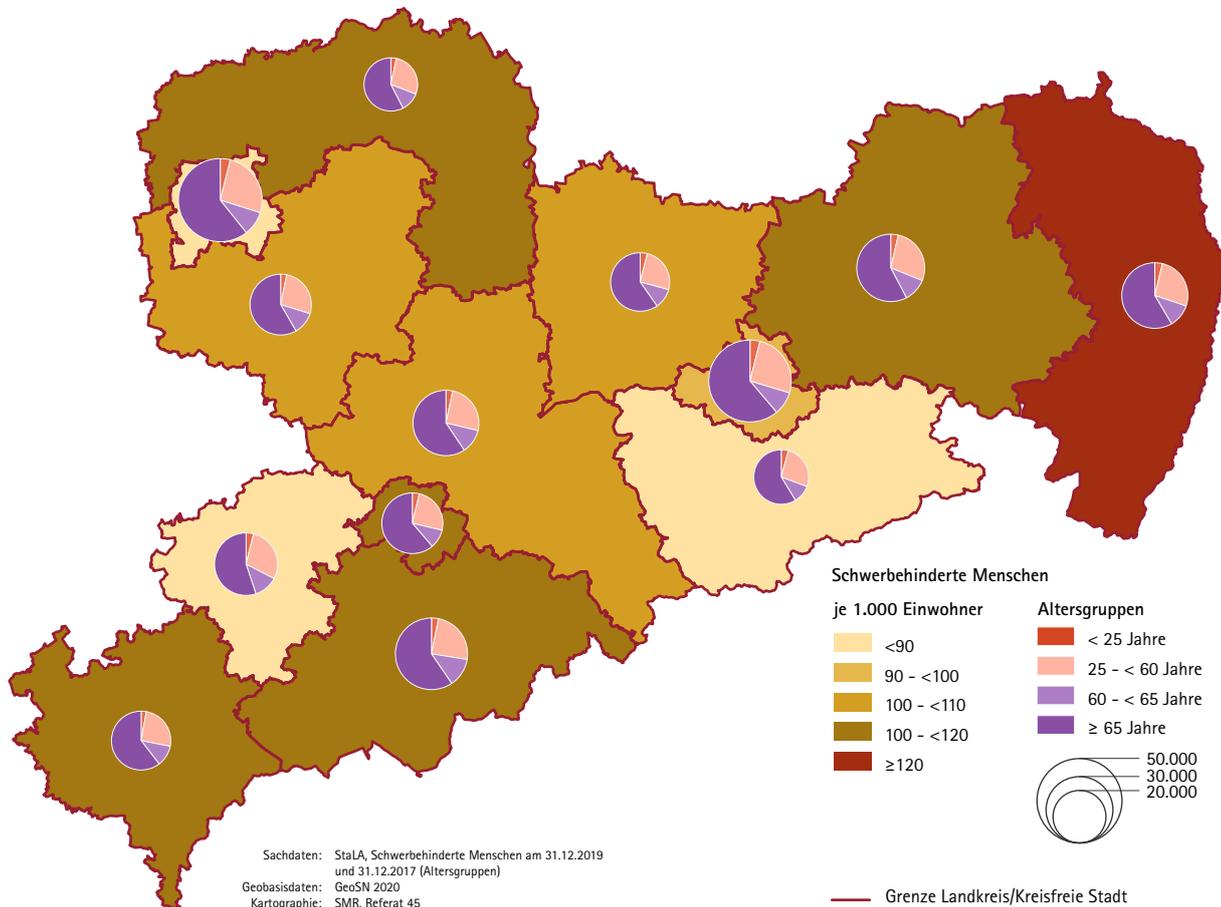
In den Regionen Sachsens besteht ein Netz von besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen (bisher stationäre Wohnangebote) sowie ambulanten Diensten. Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen – einschließlich der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX – sind in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten vorhanden. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch einzelne andere Leistungsanbieter im Sinne des § 60 SGB IX an.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konnte das System an Angeboten und Diensten im Berichtszeitraum konsolidiert und weiterentwickelt werden. Es wurden Beteiligungsprojekte, beispielsweise das Flexible Jugendmanagement und Formate in vom Strukturwandel betroffenen Regionen, ausgebaut und neu initiiert. Weiterhin wurde ein umfassendes Programm zur Förderung der Schulsozialarbeit eingerichtet, womit der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit begonnen wurde. Daneben wurde auch die Kinder- und Jugenderholung fiskalisch stabilisiert und inhaltlich weiterentwickelt.

Grundsatz 6.2.1 ► bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

Ziel 6.2.2 ► regionale Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote sowie von Beratungs- und Hilfsangeboten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen

Karte 4.4.1: Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen



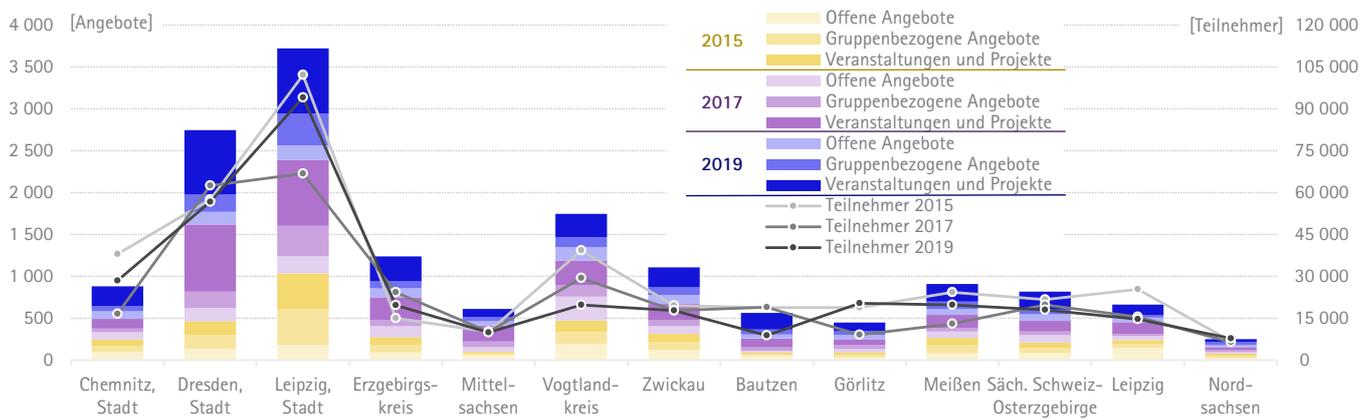


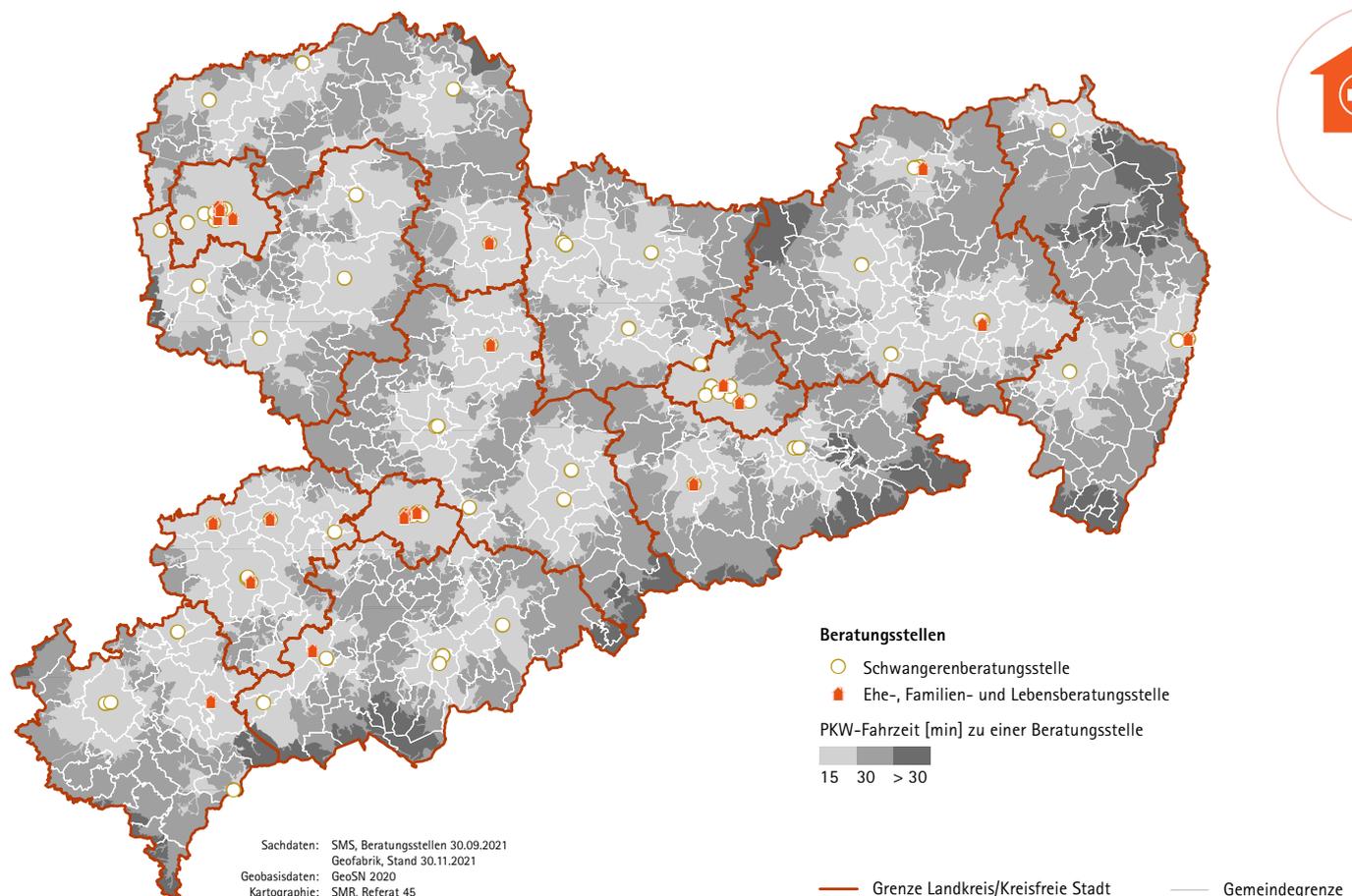
Abbildung 4.4: Angebote der Jugendarbeit nach Angebotsart und Anzahl der Teilnehmenden nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (Quelle: StaLA 4.4)

Die regionale Vernetzung von Angeboten und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt sowohl zwischen den Trägern der freien als auch den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Dazu tragen beispielsweise die Vorgaben der Hilfeplanung im SGB VIII oder organisierte Netzwerke in den Sozialräumen bei.

Die Einrichtungen der Familienhilfe gewährleisten nach wie vor eine umfängliche Unterstützung von Familien. In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten werden Beratungsleistungen für werdende Mütter angeboten. Am Ende des Berichtszeitraumes gab es 67 anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft. Neben der Schwangerschafts- (konflikt)beratung bieten sie Hilfe bei Anträgen an die Stiftung Mutter und Kind sowie präventive Veranstaltungen an. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird in den Kreisfreien Städten sowie in einzelnen Mittelzentren angeboten (vgl. Karte 4.4.2).

Durch eine erhöhte Förderung der Beratungsstellen konnte unter Einbeziehung der erforderlichen Fachkräfte die hohe Qualität der Betreuung von Familien und werdenden Müttern in unterschiedlichen Lebenslagen sichergestellt werden. ■ SMS

Karte 4.4.2: Erreichbarkeit von Schwangeren- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit dem PKW



Apotheken

Landesentwicklungsplan 2013

Trotz eines leichten Rückgangs der Anzahl der Apotheken im Freistaat Sachsen von 996 auf 950 ist die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Sachsen durch öffentliche Apotheken weiterhin vollumfänglich gewährleistet.

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist die Versorgung heute etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2013 (2013: 24,6 Apotheken auf 100.000 Einwohner, 2020: 23,4 auf 100.000, was dem Bundesdurchschnitt entspricht).

Im Jahr 2020 versorgte im Freistaat Sachsen eine Apotheke statistisch gesehen im Durchschnitt 4.286 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt damit besser als der Bundesdurchschnitt (2019 bei 4.360 Einwohnerinnen und Einwohner). Die Anzahl der in öffentlichen Apotheken arbeitenden Apothekerinnen und Apotheker hat sich von 1.704 Personen im Jahr 2013 auf 2.120 Personen sogar erhöht.

Der geringe Rückgang der Anzahl der Apotheken ist im Wesentlichen auf Bereinigungseffekte innerhalb des städtischen Bereiches und demografische Entwicklungen zurückzuführen. Die Apothekendichte ist bezogen auf die Einwohnerzahl nahezu in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten vergleichbar.

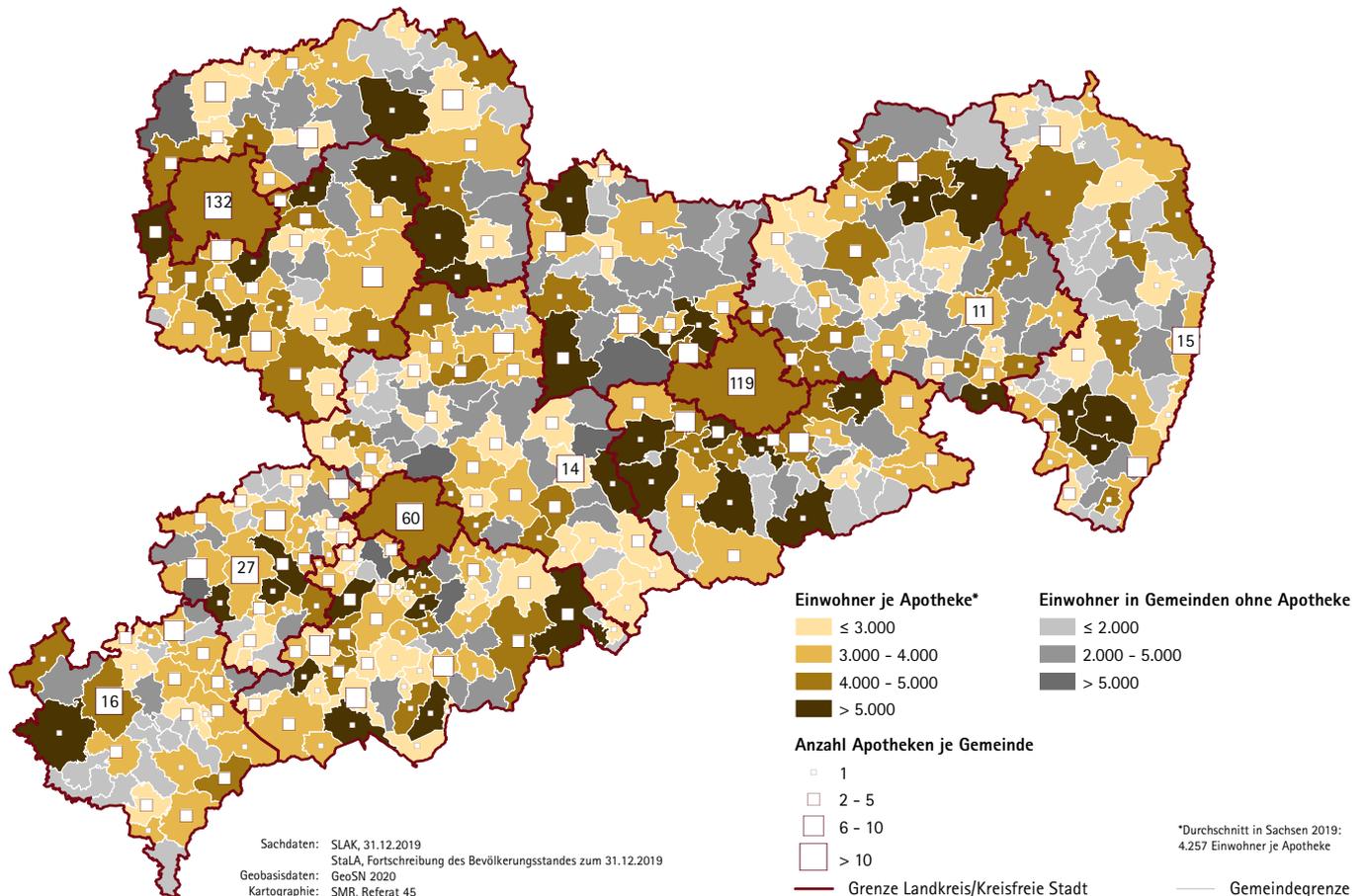
Seit 2012 fordert die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), dass die Offizin (Verkaufsraum) der Apotheken barrierefrei erreichbar sein soll. Nach § 4 Abs. 2a ApBetrO erfordert dies, dass grundsätzlich sämtliche Hindernisse wie Stufen, Schwellen und anderes vermieden werden sollen und ein vollständig freier Zugang geschaffen wird, um auch Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nicht zu benachteiligen und ihnen zu ermöglichen, selbstständig, ohne fremde Hilfe in die Offizin zu gelangen.

Auch auf barrierefreien Zugang außerhalb der Apotheke ist zu achten. Apothekeninhaber-

Ziel 6.1.1 ► Sicherung von Einrichtungen und Leistungen in allen Teilräumen; ergänzende Ansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge außerhalb Zentraler Orte soweit keine negativen Auswirkungen auf deren Tragfähigkeit in Zentralen Orten

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Karte 4.5.1: Einwohner je öffentliche Apotheke 2019 nach Gemeinden



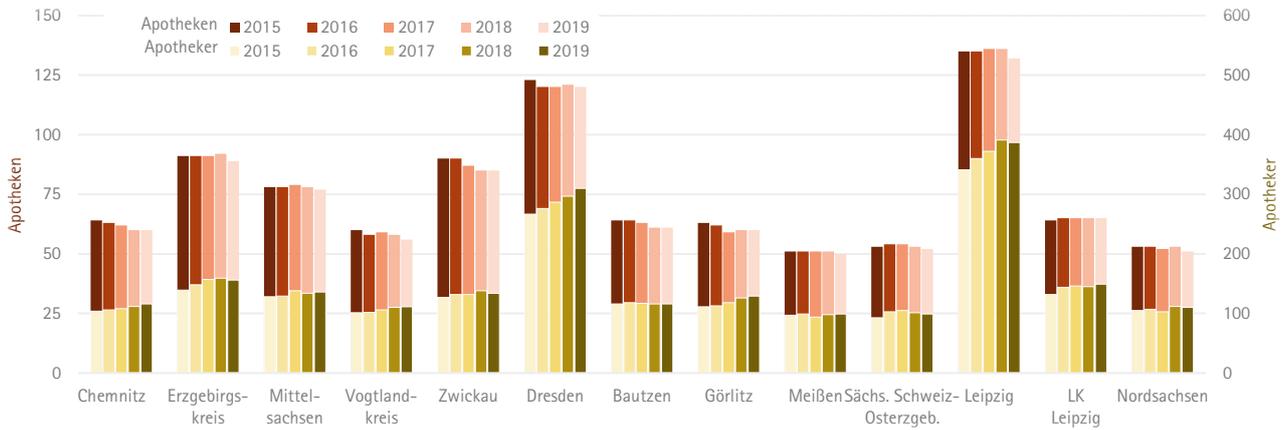


Abbildung 4.5: Anzahl der öffentlichen Apotheken und Apotheker von 2015 bis 2019 nach Landkreisen und Kreisfreien Städten (Quelle: StaLA 4.5)

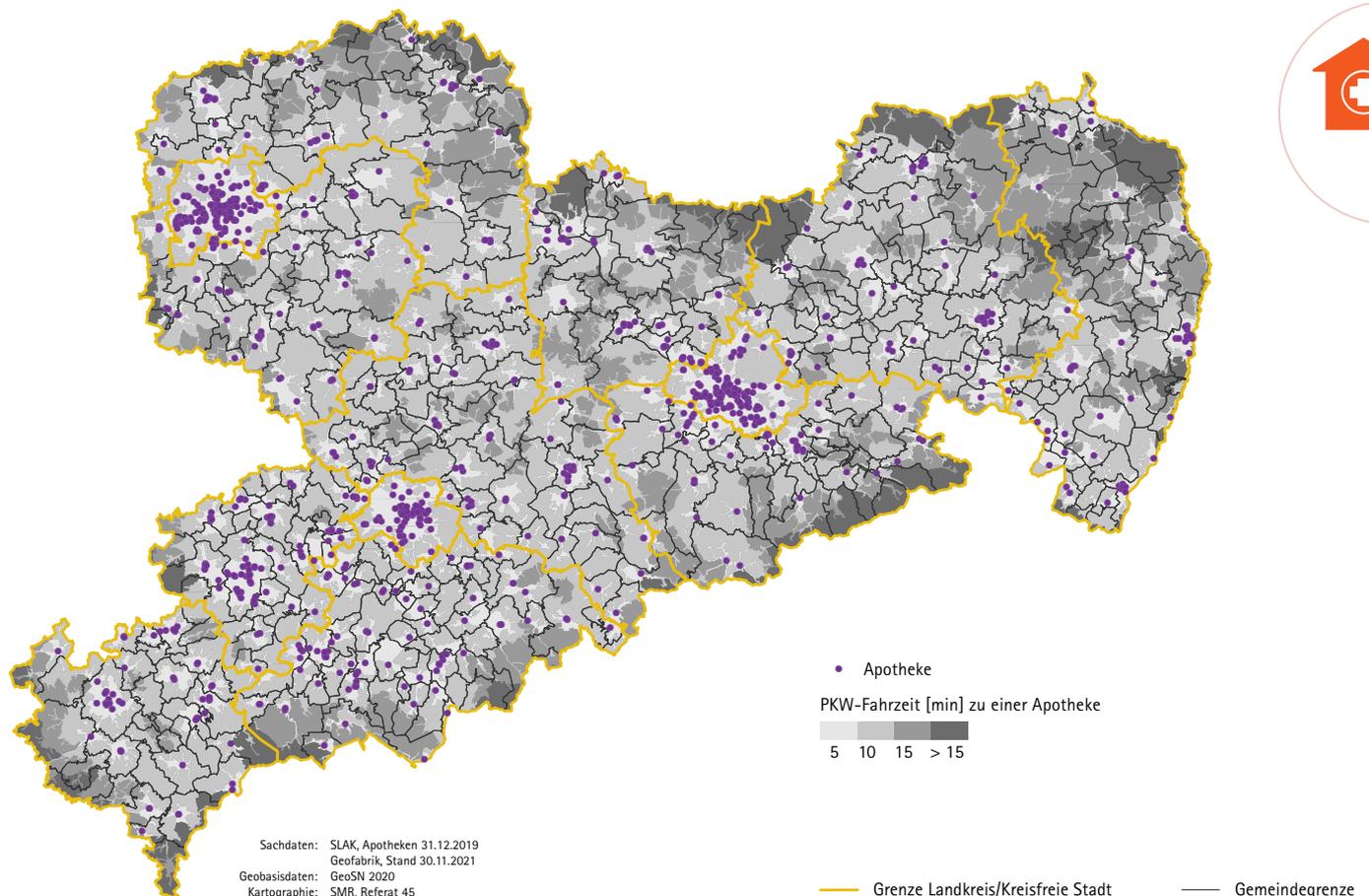
innen oder -inhaber müssen prüfen, ob diese Handlungsempfehlung der Barrierefreiheit mit technischen oder baulichen Maßnahmen umgesetzt werden kann. Möglichkeiten dafür wären etwa durch Rampen, Wegeanhebungen oder Liftanlagen, wobei man Baurecht und andere Regelungen wie Denkmalschutz beachten muss.

Bei genannter Prüfung sind neben den baulichen wie technischen Maßnahmen zugleich die geeignete Gestaltung und Kennzeichnung der geschaffenen Wege, Türen und der Inneneinrichtung einzubeziehen. Die Betroffenen sollen nicht in den Möglichkeiten, sich bemerkbar zu machen, beschränkt werden. Dabei sind alle möglichen Barrieren für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu beachten. So dürfen beispielsweise für sehbehinderte Personen keine allein visuellen Informationsquellen vorgesehen sein und die Gänge müssen so beschaffen sein, dass der Platz für einen Blindenführhund gegeben ist. Parallel ist aber ebenso auszuschließen, dass allein audiovisuelle Möglichkeiten zur Information zur Verfügung stehen, die Hörbehinderte oder Mehrfachbehinderte ggf. nicht nutzen können.

Die Offizin der Apotheke muss so eingerichtet sein, dass für die Beratung von Patienten und Kunden genügend Raum bleibt und diese durch nichts beeinträchtigt wird. Die Vertraulichkeit der Beratungsgespräche muss gewahrt werden. Das Mithören durch andere Kunden muss weitestgehend verhindert werden.

■ SMS

Karte 4.5.2: Erreichbarkeit von Apotheken mit dem PKW



4.Z Zusammenfassung

Gesundheits- und Sozialwesen

Gesundheits-, Sozial- und Pflegedienstleistungen sind Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Einfluss auf die Lebensqualität in den unterschiedlich strukturierten Teilräumen des Landes haben. Gemäß LEP 2013 sollen Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens so entwickelt werden, dass in allen Landesteilen die sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse der Bevölkerung durch ein breites, gleichwertiges und bedarfsgerechtes Angebot befriedigt werden können (G 6.2.1).

Die flächendeckende Versorgung der sächsischen Bevölkerung in den verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens war im Berichtszeitraum vollumfänglich sichergestellt und wurde weiter ausgebaut.

Die bedarfsgerechte stationäre Versorgung der sächsischen Bevölkerung in leistungsfähigen sowie sparsam wirtschaftenden Krankenhäusern wird über ein flächendeckendes und funktional abgestuftes Versorgungssystem sich einander ergänzender Krankenhäuser sichergestellt. Unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demographischen Wandels, insbesondere der personellen Voraussetzungen, des medizinisch-technischen Fortschritts, der Erfordernisse der Raumordnung sowie der regionalen Versorgungsbelange wurden diese Strukturen auch mit dem aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung) umgesetzt und weiterentwickelt.

Im Bereich der Krankenhausplanung werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Strukturen unterstützt, die der Weiterentwicklung sektorenübergreifender Zusammenarbeit dienen.

Weiterhin existiert in Sachsen ein flächendeckendes Netz an ambulanter medizinischer Versorgung, welche in erster Linie von niedergelassenen Vertragsärzten und -zahnärzten sowie angestellten Ärzten, z. B. in Medizinischen Versorgungszentren, wahrgenommen wird. Herausforderungen für die Versorgung ergeben sich auch hier v. a. auf Grund des demographischen Wandels und eines daraus resultierenden steigenden ärztlichen Versorgungsbedarfs.

Zur Analyse von demografischem Wandel und zukünftiger Gestaltung der Versorgungsstrukturen wurde bereits 2016 das „Gutachten zur Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen 2030“ durch das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland erstellt.

2019 wurde sodann ein vollständig neues „20-Punkte-Programm - Medizinische Versorgung 2030“ beschlossen, welches u. a. Vorschläge für die Entwicklung des ärztlichen Nachwuchses mit 100 zusätzlichen Studienplätzen, einer Landarztquote und Stipendien, sowie zahlreiche Förderinstrumente für die strukturelle Entwicklung der medizinischen Versorgung enthält.

Durch die Arbeit von Pflegekoordinatoren in den Landkreisen und Kreisfreien Städten, die vom Freistaat Sachsen und den Kommunen gemeinsam gefördert werden, kann auch bei unterschiedlichen strukturellen Bedingungen in ländlichen und städtischen Räumen Pflege bedarfsgerecht und passgenau geleistet werden.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vom 11.07.2021 wurde die Übergangspflege im Krankenhaus als neue Leistung in das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) - Gesetzliche Krankenversicherung - aufgenommen (§ 39e SGB V). Hierdurch kann die anschließende Versorgung auch über die Sektorengrenzen hinweg qualitäts- und bedürfnisgerecht gesichert werden.

Während des Berichtszeitraumes wurde das differenzierte Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten bzw. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung weiter ausgebaut. Es besteht ein Netz von besonderen Wohnformen sowie ambulanten Diensten. Beratungsangebote sind flächendeckend vorhanden. Beschäftigungsmöglichkeiten werden neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch von einzelnen anderen Leistungsanbietern im Sinne des § 60 SGB IX angeboten.

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken ist trotz eines leichten Rückgangs der Anzahl der Apotheken im Freistaat Sachsen, der im Wesentlichen auf Bereinigungseffekte innerhalb des städtischen Bereiches und demographische Entwicklungen zurückgeführt werden kann, weiterhin vollumfänglich gewährleistet. Die Apothekendichte ist bezogen auf die Einwohnerzahl nahezu in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten vergleichbar.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konnte das System an Angeboten und Diensten konsolidiert und weiterentwickelt werden. Verschiedene Beteiligungsprojekte und Formate auch in durch den Strukturwandel betroffenen Regionen wurden ausgebaut und neu initiiert. Weiterhin wurde ein umfassendes Programm zur Förderung der Schulsozialarbeit eingerichtet und auch die Kinder- und Ju-

genderholung fiskalisch stabilisiert und inhaltlich weiterentwickelt.

Die Einrichtungen der Familienhilfe gewährleisten nach wie vor eine umfangreiche Unterstützung von Familien. In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten werden Beratungsleistungen für werdende Mütter angeboten. Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung finden sich in Kreisfreien Städten sowie in einzelnen Mittelzentren.

■ SMS



Bilder Kapitel 5:

Run people (301527251) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

Theater mask (311138375) - (© Lysenko.A – stock.adobe.com)

5 Kultur und Sport



Kulturräume und Kultureinrichtungen

Die Förderung von Kunst und Kultur ist in Sachsen subsidiär geordnet. Für die Förderung von Maßnahmen von lokaler Bedeutung sind die Gemeinden und Landkreise zuständig, für Maßnahmen von regionaler Bedeutung die acht Kulturräume. Die drei Kreisfreien Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden bilden dabei drei urbane Kulturräume. Daneben bilden mindestens je zwei Landkreise einen ländlichen Kulturraum als kommunalen Zweckverband, so dass es im Freistaat fünf ländliche Kulturräume gibt: Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Oberlausitz-Niederschlesien, Meißen-Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge sowie Leipziger Raum (vgl. Karte 5.1.1).

Das Sächsische Kulturraumgesetz schafft einen solidarischen Finanzierungsverbund von Freistaat, Kulturräumen und Kommunen. Die Kulturräume werden dabei durch staatliche Mittelzuweisungen unterstützt und in die Lage versetzt, ihren regionalen Förderaufgaben nachzukommen (G 6.4.2). Von Seiten des Freistaates stehen dafür derzeit insgesamt gut 100 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Dazu kommen die eigenen kommunalen Kultur-ausgaben der urbanen Kulturräume bzw. die Kulturumlage und Sitzgemeindeanteile in den ländlichen Kulturräumen.

Mit diesen Mitteln werden vor Ort zahllose Einrichtungen, Projekte und Künstler gefördert. Davon profitieren u. a. Theater und Orchester, Museen, Bibliotheken, Soziokulturzentren, Ausstellungen, Konzerte und Festivals oder Projekte der Kulturellen Bildung (G 6.4.1).

Vor allem aber profitieren die Bürgerinnen und Bürger von einem reichhaltigen und viel-fältigen Kulturangebot in der Fläche (vgl. Karte 5.1.2).

Sachsen verfügt landesweit über vielfältige Theaterspielstätten, deren Angebot vom klas-sischen Theater über Improtheater, Tanz und Musik bis hin zu Amateurtheater reicht. Gastspiele erweitern zusätzlich das Repertoire der Spielstätten und ermöglichen Kulturer-

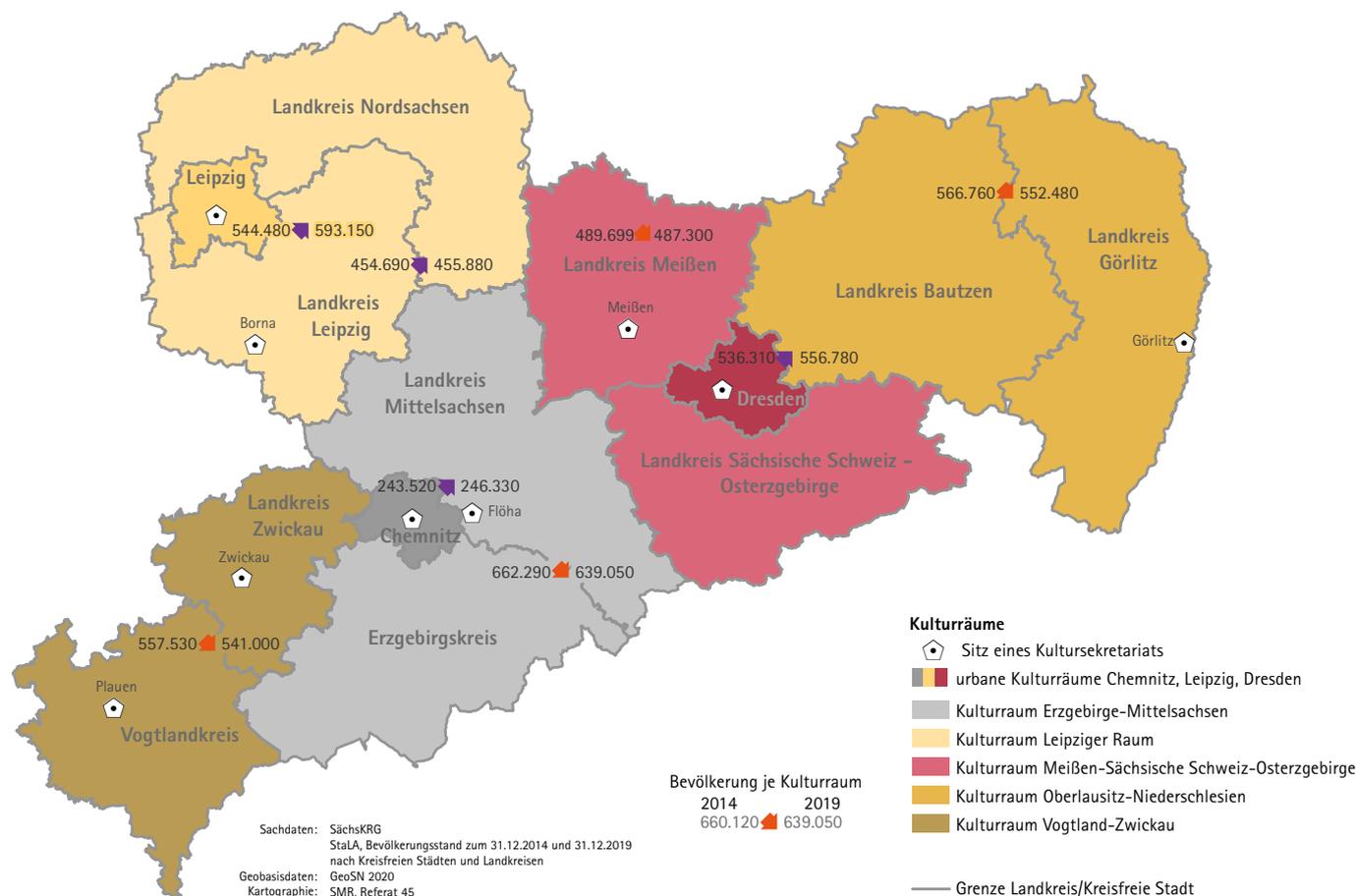
Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.4.1 ► Netz der Kultureinrichtungen, regionale kulturelle Tradition

Grundsatz 6.4.2 ► Entwicklung der Kultureinrichtungen

Ziel 6.4.3 ► Vernetzung von Kultureinrichtungen, grenzüberschreitender Kulturaustausch, Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen

Karte 5.1.1: Urbane und ländliche Kulturräume



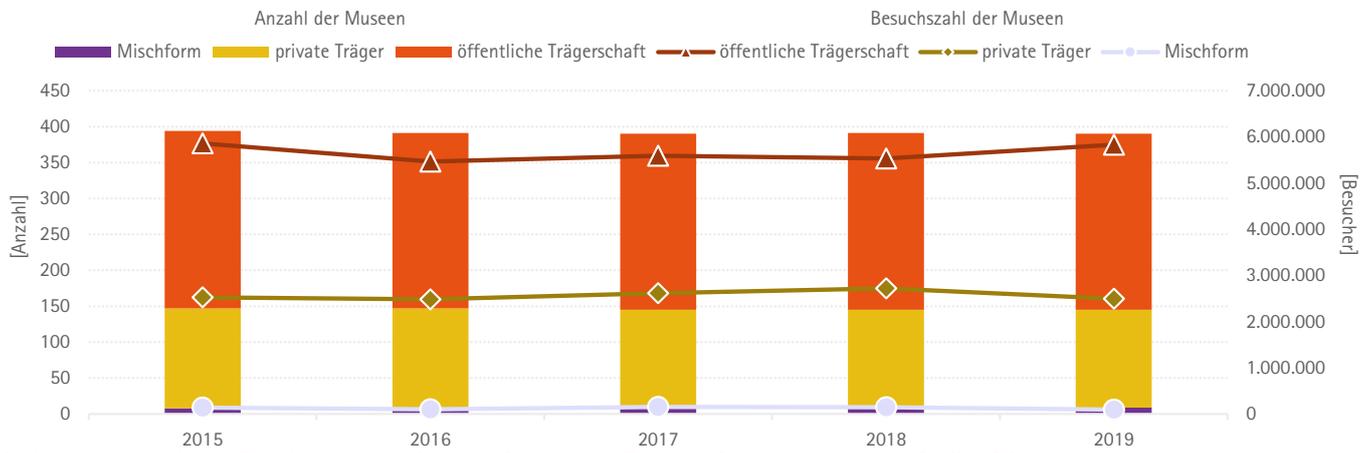


Abbildung 5.1: Anzahl und Besuchszahlen der Museen in Sachsen nach Trägerschaft von 2015 bis 2019 (Quelle: IfM 5.1)

lebnis auch im ländlichen Raum.

Im Freistaat Sachsen hat Kultur traditionell einen hohen Stellenwert und besitzt Verfassungsrang. Davon zeugt insbesondere eine attraktive und besonders vielfältige Museumslandschaft, die in dieser Form einmalig ist.

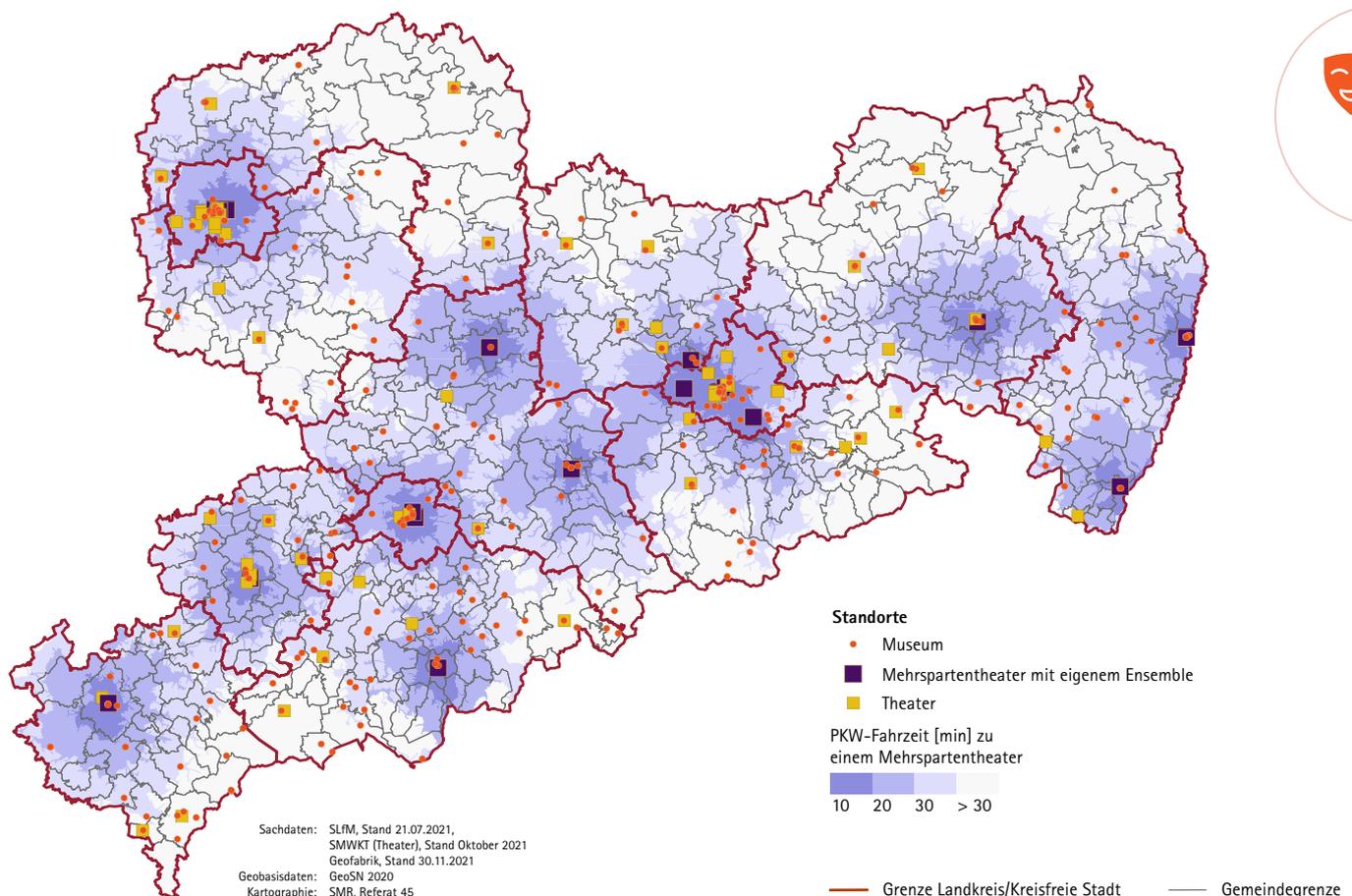
Der aktuellen Untersuchung des Institutes für Museumsforschung Berlin zufolge hat Sachsen mit 391 Museen einen Anteil von 5,8 Prozent an der Gesamtzahl der 6.741 Museen deutschlandweit.

Das bekannteste und bedeutendste Museum des Freistaates sind die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, welche jedes Jahr tausende Besucher aus dem In- und Ausland anziehen. Sachsen ist seit Jahren Kulturreiseland „Nummer 1“ in Deutschland. Prägend für die sächsische Museumslandschaft sind jedoch vor allem Volks- und Heimatkundemuseen, naturwissenschaftliche und technische Museen sowie kulturgeschichtliche Museen.

Zahlreiche Museen und museumsähnliche Einrichtungen der sächsischen Museumslandschaft gehen auf ein starkes bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement zurück (vgl. Abbildung 5.1). Viele Häuser und technische Denkmale werden bis heute davon getragen.

■ SMKT

Karte 5.1.2: Museumsstandorte, Theaterspielstätten sowie Erreichbarkeit von Mehrspartentheatern mit dem PKW



Bibliotheken

Der Freistaat Sachsen zeichnet sich durch eine vielfältige, traditionsreiche Landschaft wissenschaftlicher Bibliotheken mit einem hohen Differenzierungsgrad aus. Das wissenschaftliche Bibliothekssystem umfasst dabei die Bibliotheken der vier sächsischen Universitäten, fünf Fachhochschulen sowie fünf Kunst- und Musikhochschulen. Hinzu kommen weitere Spezialbibliotheken, wie Archiv-, Museums- und Kirchenbibliotheken, die Bibliotheken der „Berufsakademie Sachsen“ oder wissenschaftliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft, namentlich die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz und die Ratsschulbibliothek in Zwickau. Neben der besonderen Rolle der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB Dresden) mit ihrem expliziten Koordinierungs- und Dienstleistungsauftrag auch in die Fläche hinein existieren vielfache Arbeitsteilungen und Kooperationen zwischen den Einrichtungen. Universitäts- und Hochschulbibliotheken sind (mit Ausnahme der SLUB Dresden) zentrale Einrichtungen ihrer Hochschulen. Ihre Dienstleistungen und Infrastrukturen richten sich an den Schwerpunktsetzungen ihrer Träger in Forschung und Lehre sowie den jeweiligen forschungsstrategischen Profilierungen aus und tragen damit zur akademischen Ausbildung nachwachsender Generationen bei.

Eine zentrale Position in der sächsischen Bibliotheksstruktur nimmt die SLUB ein. Sie erfüllt nach ihrem gesetzlichen Auftrag im Wesentlichen drei Funktionen. Als Bibliothek der Technischen Universität Dresden versorgt sie die größte Universität des Freistaates. Als klassische Landesbibliothek sammelt und archiviert sie möglichst umfassend Literatur, Bild-, Ton- und Datenträger über Sachsen sowie die in Sachsen erscheinenden ablieferungspflichtigen Publikationen. Als Staatsbibliothek erfüllt sie vielfältige Koordinierungs- und Serviceleistungen für die sächsischen Bibliotheken.

Neben den Universitäts- und Hochschulbibliotheken in den großen sächsischen Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau sind auch in Freiberg, Mittweida und Zittau wis-

Landesentwicklungsplan

2013

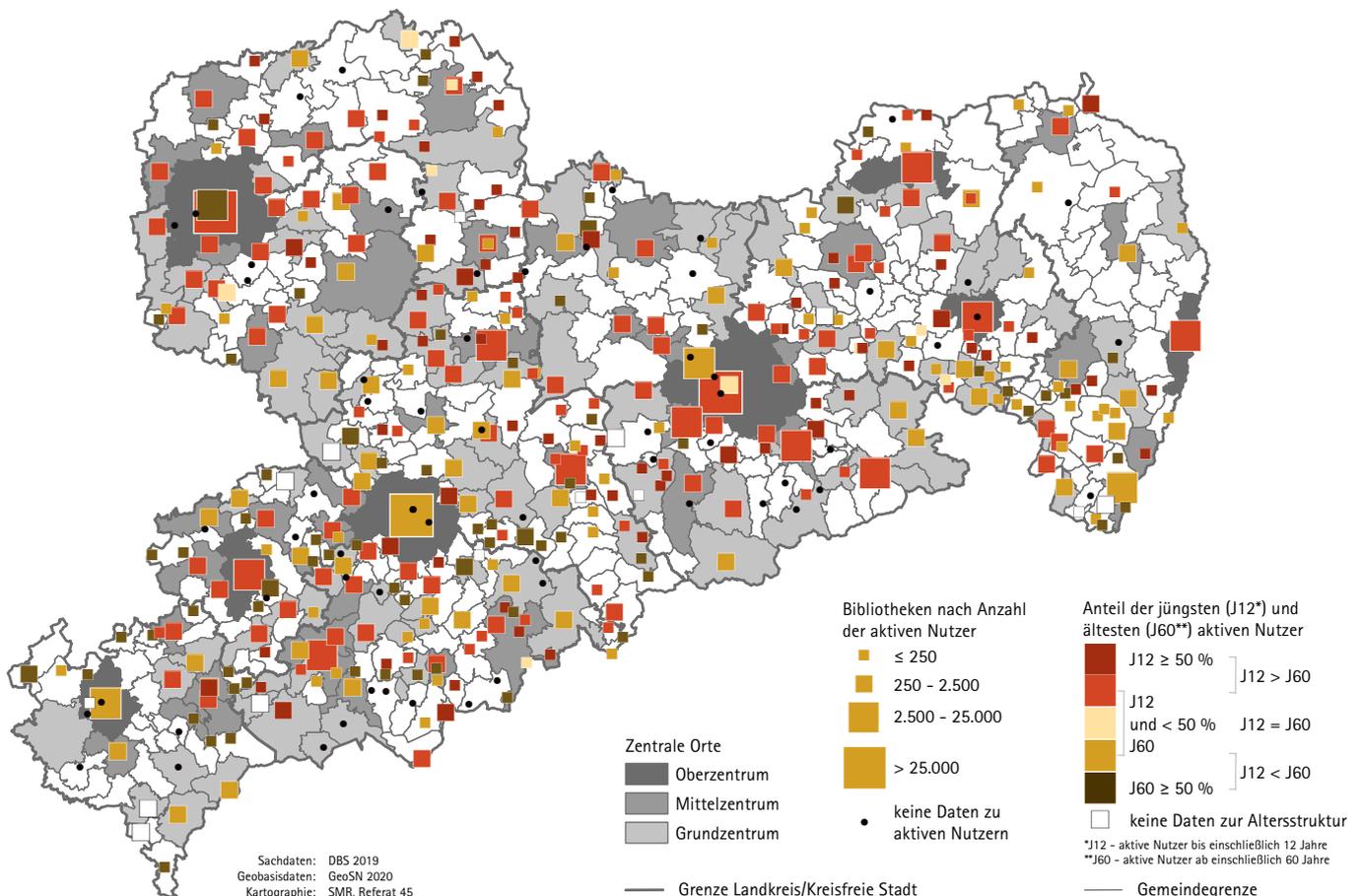
Ziel 1.3.7 ► Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.3.8 ► Weiterbildungseinrichtungen in Ober- und Mittelzentren

Grundsatz 6.4.2 ► Entwicklung der Kultureinrichtungen

Karte 5.2.1: Bibliotheken 2019 nach aktiven Bibliotheksbenutzern und nach deren Altersstruktur



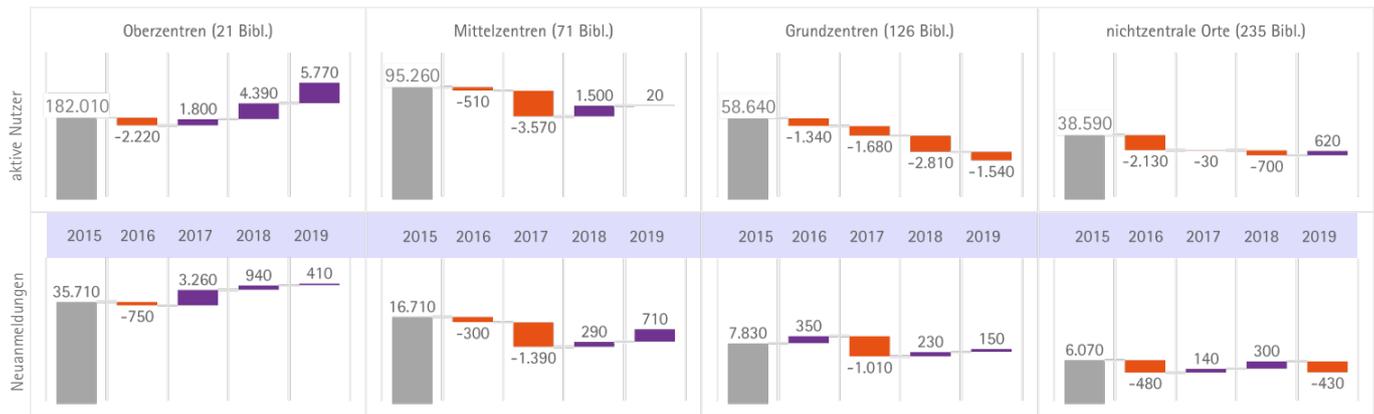


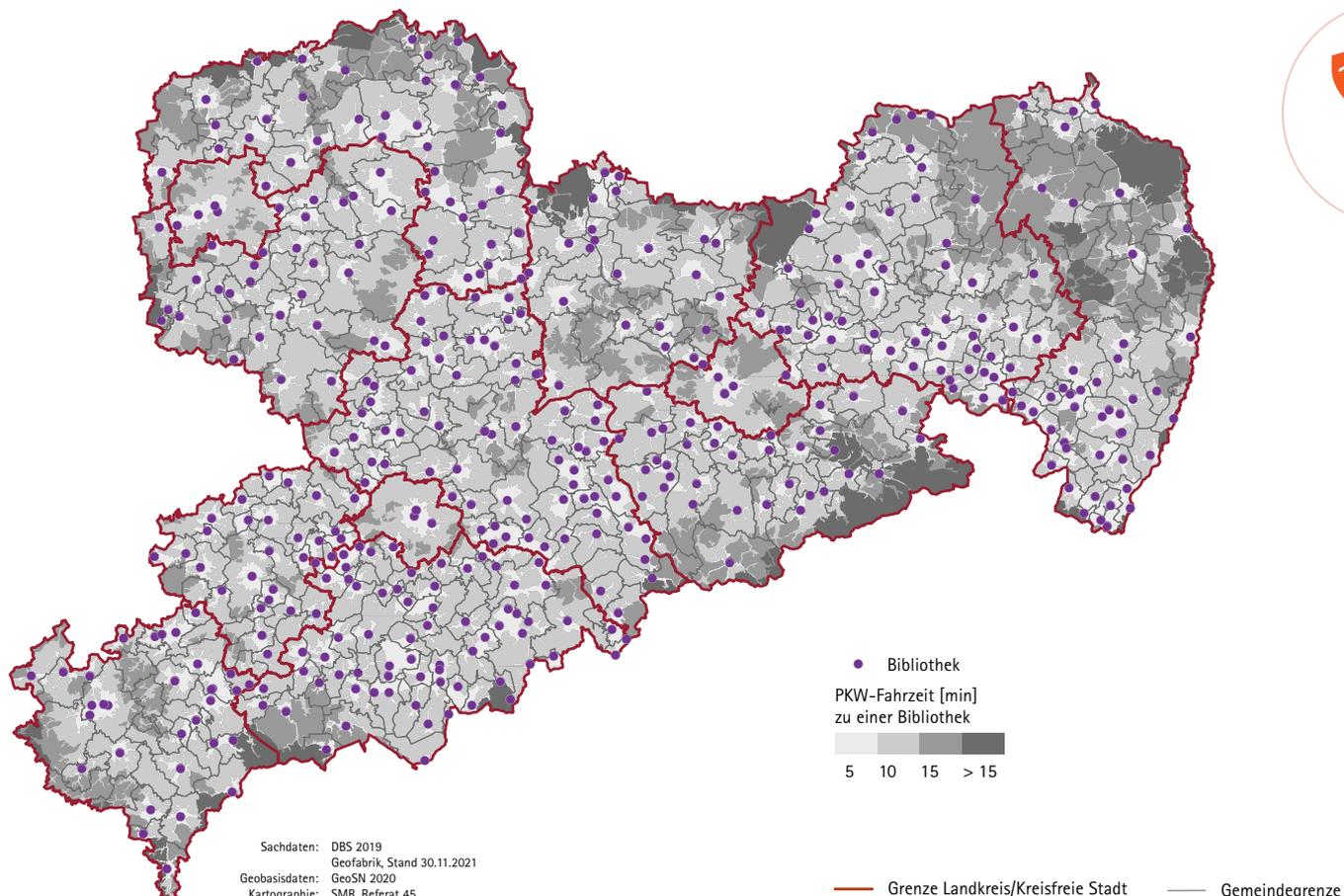
Abbildung 5.2: Aktive Bibliotheksnutzer und Neuanmeldungen 2015 sowie Veränderungen zum Vorjahr bis 2019 nach Zentralörtlichkeit (DBS 5.2)

senschaftliche Bibliotheken als Teil der dort ansässigen Universität bzw. Hochschule angesiedelt. Alle Hochschulstandorte sind gut bzw. sehr gut mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln erreichbar. Die Möglichkeiten des Zugangs für Menschen mit Einschränkungen werden an allen Standorten fortlaufend verbessert.

Die Kommunen des Freistaates Sachsen unterhielten im Jahr 2019 über 400 öffentliche Bibliotheken, wovon über 170 hauptamtlich und die übrigen neben- bzw. ehrenamtlich geführt wurden. Letztere befinden sich zusammen mit dem Großteil der hauptamtlichen Bibliotheken in den ländlichen Kulturräumen. Die drei großen Bibliotheken der urbanen Kulturräume Chemnitz, Dresden und Leipzig bedienen ca. ein Drittel der sächsischen Bevölkerung. Sie sind in ihrer Bildungs- und Informationsfunktion wichtige Akteure, gewährleisten den freien Zugang zu Wissen, Information und kultureller Teilhabe.

Kein anderer Ort erreicht so viele Menschen im Bereich außerschulischer Bildungs- und Kulturarbeit und fördert die Lese- und Medienkompetenz bei seinen Nutzerinnen und Nutzern. Die Erreichbarkeit der öffentlichen Bibliotheken nimmt zu den Rändern und auch innerhalb der ländlichen Räume ab. Umso wichtiger ist neben dem Ausbau des ÖPNV die Versorgung mit mobilen Angeboten. Neben der physischen ist heute die digitale Erreichbarkeit von Bibliotheken von besonderer Bedeutung. Auch hier liegen die Defizite eher in den ländlichen Räumen. Lediglich Dreiviertel der hauptamtlich geführten Bibliotheken besitzen einen Internetzugang und nur reichlich 50 Prozent einen WebOPAC, der die zeitlich und räumlich ungebundene, digitale Recherche in den eigenen Beständen ermöglicht. ■ SMWK

Karte 5.2.2: Erreichbarkeit von Bibliotheken mit dem PKW



Sportinfrastruktur

Der organisierte Sport in Sachsen erfüllt in umfassender Weise gemeinwohlorientierte Aufgaben und ist ein wichtiges Element des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Er leistet insbesondere Beiträge zur Gesundheitsförderung, zur Prävention und zur gesellschaftlichen Integration (Sportverein als Ort der Kommunikation, des gemeinsamen Engagements und als lebensbegleitendes soziales Netzwerk) sowie zur Vermittlung positiver Werte wie z. B. Fairplay und Teamgeist. Neben der Kultur ist Sport ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität und Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Diese Gemeinwohl-funktion hat zur Aufnahme des Sports als Staatsziel in die Verfassung des Freistaates Sachsen geführt.

Im Landessportbund Sachsen e. V. (LSB) haben sich 1990 Sachsens Sportvereine, Landesfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde sowie weitere Sportinstitutionen zu einer starken Gemeinschaft zusammengeschlossen, um als größte Bürgerorganisation des Landes mit mittlerweile über 650.000 Sportlerinnen und Sportlern die Interessen des Sports gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Staat, Kommunen und Medien, geschlossen vertreten zu können (vgl. Abbildung 5.3). Im LSB ist der sächsische Sport zu Hause. Die Gemeinschaft teilt als Basis die sportlichen Werte von Fairness, Vielfalt und Toleranz. Als Dachorganisation ist der LSB vor allem Ansprechpartner, Helfer und Unterstützer für seine Mitglieder und koordiniert für eine umfassende positive Entwicklung des Sports im Land zahlreiche fachliche und sportpolitische Prozesse.

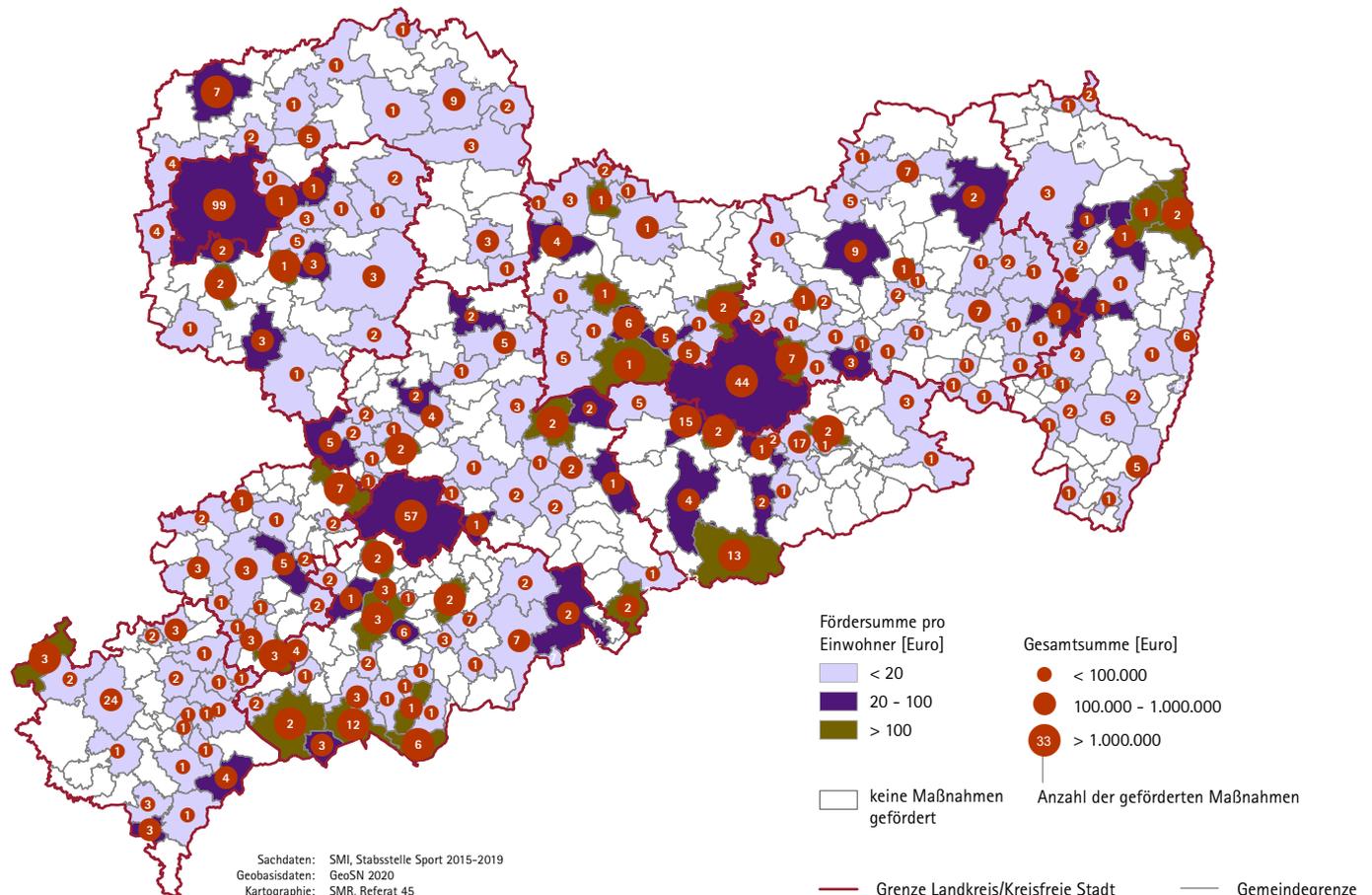
Der Erfolg des organisierten Sports basiert vor allem auf der Kraft des Ehrenamts. Etwa jedes achte Mitglied übernimmt ehrenamtlich Verantwortung im Verein. Laut dem Sportentwicklungsbericht 2017/18 engagieren sich rund 77.000 Personen im sächsischen Sport in den Vorstands- und Ausführungsebenen und leisten pro Jahr insgesamt etwa 13,7 Mio. Stunden unentgeltlicher Arbeit.

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.4.4 ► Netz der Sportanlagen

Ziel 6.4.5 ► Sportstättenentwicklungsplanungen

Karte 5.3.1: Fördersumme und Anzahl der geförderten Maßnahmen von 2015–2019



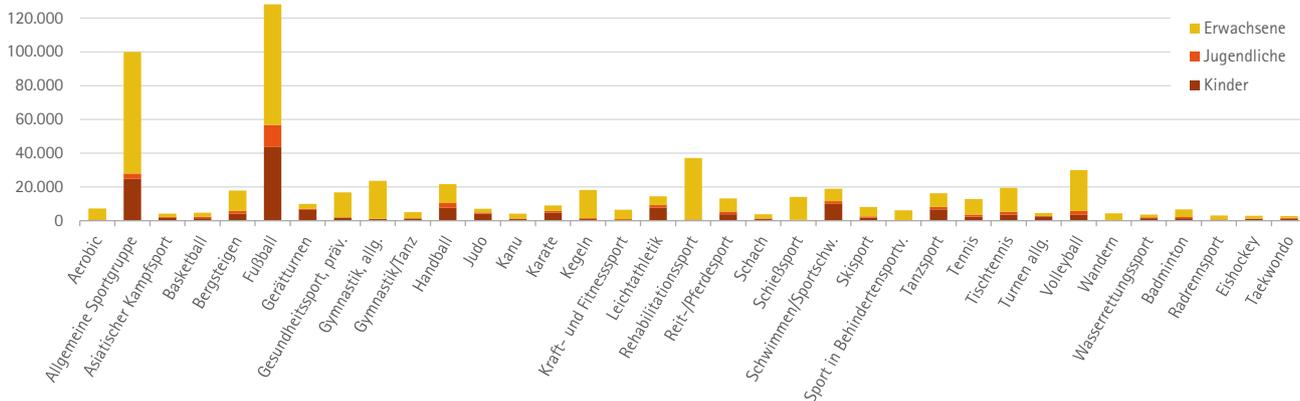
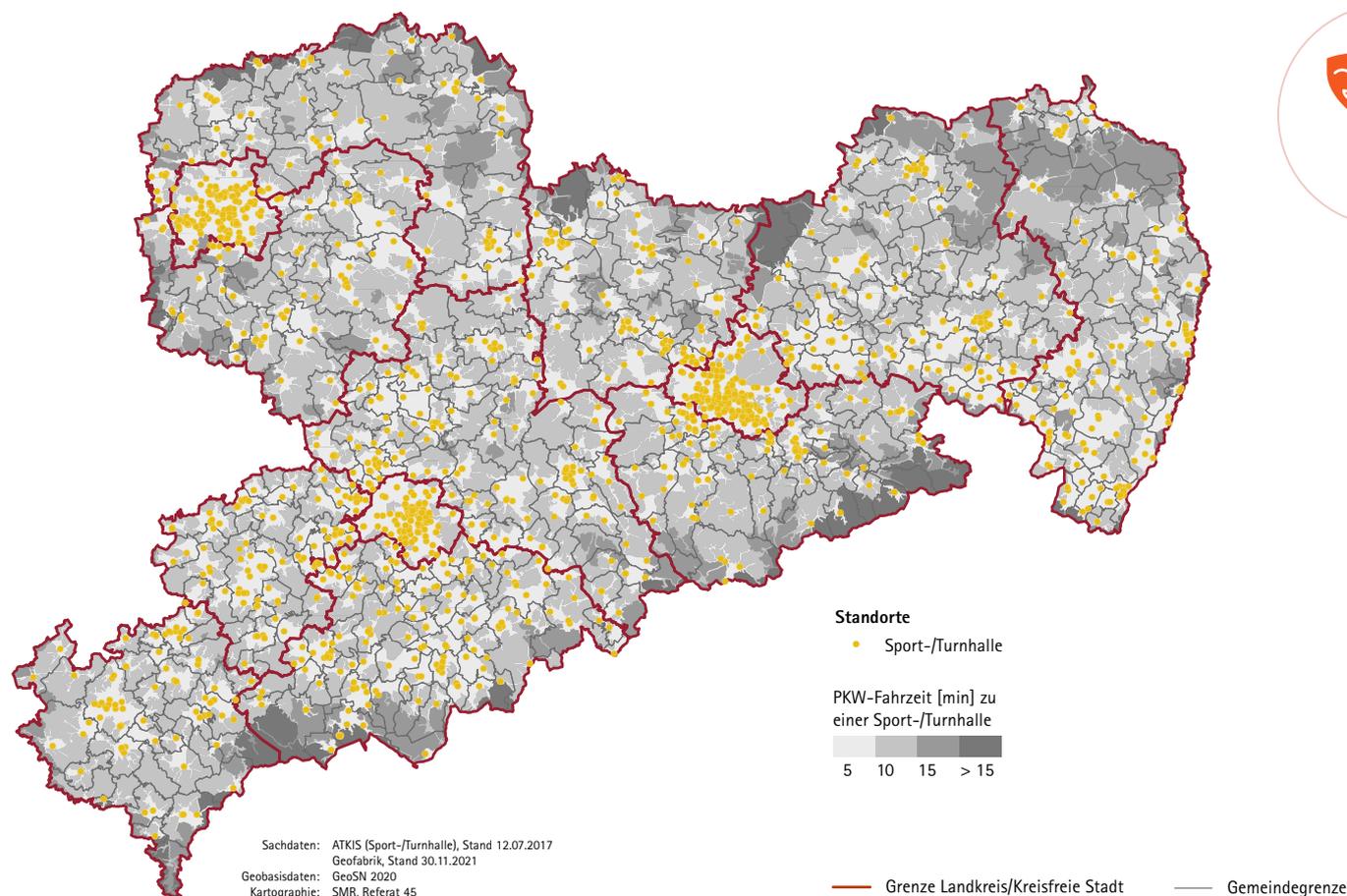


Abbildung 5.3: Vereinsmitglieder nach Sportarten (Kategorien des Deutschen Olympischen Sportbundes) (Quelle: LSB 5.3)

Ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist das Vorhalten von Sportanlagen und -einrichtungen zur sportlichen Betätigung. Wer Sport treibt, erfährt die gesundheitlichen, sozialen und erzieherischen Wirkungen des Sports auf Körper und Geist. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie wird im Gegenteil wieder und wieder belegt.

Kommunen und Vereine bemühen sich sehr, ihre Sportstätten in einem guten Zustand zu halten. Der Freistaat Sachsen unterstützt sie dabei nach allen Kräften und gewährt finanzielle Zuwendungen für Sanierungen, Modernisierungen und Neubauten von Sportstätten (Z 6.4.5). Dabei ist erfreulicherweise festzustellen, dass das Investitionsniveau in den vergangenen Jahren gehalten bzw. noch gesteigert werden konnte. Wurden im Berichtszeitraum 2010-2014 sachsenweit für 631 Investitionsvorhaben Fördermittel von rund 80 Mio. Euro bewilligt, konnten im Berichtszeitraum 2015-2019 insgesamt rund 114 Mio. Euro bewilligt und 723 Investitionsvorhaben vom Freistaat Sachsen unterstützt werden (vgl. Karte 5.3.1). Somit wurden in Sachsen im Vergleichszeitraum 34 Mio. Euro mehr Fördermittel bewilligt und 91 Vorhaben zusätzlich unterstützt. Gefördert wurden Vorhaben an kommunalen Sportstätten, an Vereinssportstätten, an Sportstätten des Hochleistungssports und an Sport- und Sportleiterschulen. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, das Erreichte weiter zu stabilisieren. Nur so kann das Netz an Sportanlagen und -einrichtungen im Freistaat Sachsen langfristig gesichert und ausgebaut werden (G 6.4.4), um den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung nach sportlicher Betätigung nachzukommen. ■ SMI

Karte 5.3.2: Erreichbarkeit von Sport-/Turnhallen mit dem PKW



5.Z Zusammenfassung

Kultur und Sport

Die Förderung von Kultur und Sport hat in Sachsen Verfassungsrang. Ziel ist es, der breiten Bevölkerung die Teilnahme an der Vielfalt von Kultur und Sport zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden nicht nur eigene staatliche Einrichtungen und Stätten unterhalten, sondern es wird das gesamte kulturelle und künstlerische Schaffen, die sportliche Betätigung sowie der Austausch auf diesen Gebieten gefördert, sei es in kommunaler oder in privater Trägerschaft.

Kulturelle und sportliche Angebote werden, insbesondere im ländlichen Raum, maßgeblich von bürgerschaftlichem Engagement getragen. Befördernd wirkt hierbei eine intensive Vernetzung kommunaler Kultur- und Sporteinrichtungen mit Vereinen und privaten Initiativen, im grenznahen Raum auch grenzüberschreitend. Kultur und Sport haben zudem eine enge Verbindung zum Erziehungs- und Bildungsbereich.

Zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung bei der Vorhaltung der erforderlichen Infrastruktur bieten sich gemeindeübergreifende Kooperationslösungen und Netzwerke an.

► Kultur

Im Bereich der Kulturpflege wurde mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz eine kommunale Förderstruktur geschaffen, die dafür sorgt, dass Kultureinrichtungen und Projekte vor Ort erhalten und entwickelt werden können. Gerade in den ländlichen Regionen kann damit eine kulturelle Infrastruktur vorgehalten werden, die andernfalls gefährdet wäre.

Ein Beispiel für diese reichhaltige kulturelle Infrastruktur ist etwa die attraktive und besonders vielfältige sächsische Museumslandschaft, die Kunstsammlungen ebenso wie Volks- und Heimatkundemuseen, naturwissenschaftliche und technische Museen sowie kulturgeschichtliche Museen umfasst.

Zudem zeichnet sich der Freistaat Sachsen durch eine vielfältige, traditionsreiche Landschaft wissenschaftlicher und öffentlicher Bibliotheken aus. Das wissenschaftliche Bibliothekssystem umfasst dabei die Bibliotheken der sächsischen Universitäten und Hochschulen sowie weitere Spezialbibliotheken. Eine zentrale Position nimmt die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB Dresden) ein - als Bibliothek der Technischen Universität Dresden, als klassische Landesbibliothek zur Sammlung und Archivierung umfassender Literatur, Bild-, Ton- und Datenträger über Sachsen und als Staatsbibliothek zur Erfüllung vielfältiger Koordinierungs- und Serviceleistungen für die sächsischen Bibliotheken.

Auch die öffentlichen Bibliotheken sind in ihrer Bildungs- und Informationsfunktion wichtige Akteure. Sie gewährleisten den freien Zugang zu Wissen, Information und kultureller Teilhabe. Kein anderer Ort erreicht so viele Menschen im Bereich außerschulischer Bildungs- und Kulturarbeit und fördert die Lese- und Medienkompetenz bei seinen Nutzerinnen und Nutzer.

► Sport

Nach Artikel 11 der Verfassung des Freistaates Sachsen fördert das Land die sportliche Betätigung, die Teilnahme am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Mit Bezug auf die durch demografischen Wandel, Globalisierung und sich ändernde Lebensgewohnheiten ausgelösten Herausforderungen kommt dem organisierten Sport eine stetig wachsende Bedeutung, insbesondere bei der Gesunderhaltung der Bevölkerung, zu. Die Sportförderung ist damit eine der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben im Freistaat Sachsen. Insgesamt flossen im Berichtszeitraum 241 Mio. Euro in die Förderung des Sports. Die überwiegende monetäre Unterstützung konnte dem Landessportbund Sachsen e. V. und dessen Verbänden sowie Vereinen und der Sportstätteninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Sachsens Sport ist von einer beeindruckenden Sportartenvielfalt und einer besonderen Leistungsstärke in zahlreichen Sommer- und Wintersportdisziplinen gekennzeichnet. Sachsens Sportlerinnen und Sportler sind außergewöhnlich erfolgreich bei Olympischen Spielen, bei Welt- und Europameisterschaften sowohl im Spitzen- als auch im Nachwuchsbereich. Damit setzen sie eine lange Tradition im Freistaat Sachsen fort.

Der Sport leistet im Freistaat Sachsen einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Internationale Erfolge sächsischer Sportlerinnen und Sportler bedeuten darüber hinaus einen Imagegewinn nach außen und stärken die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Freistaat Sachsen. Nicht zuletzt üben erfolgreiche Spitzensportlerinnen/Spitzensportler eine Vorbildfunktion für die jüngere Generation aus und motivieren Kinder und Jugendliche zur eigenen sportlichen Betätigung.

Sportanlagen und -einrichtungen sind wichtige Bestandteile der Daseinsvorsorge. Sie steigern den Wohn- und Freizeitwert der Kommunen und der Regionen und haben auch Auswirkungen auf das kulturelle Leben und den Tourismus.

■ SMKT, SMWK, SMI



Bilder Kapitel 6:

Police car (192383540) - (© Janis Abolins – stock.adobe.com)

Ambulance (259011369) - (© Janis Abolins – stock.adobe.com)

6 Öffentliche Verwaltung, E-Government, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz



Behördenstandorte

Landesentwicklungsplan 2013

Die zunehmende Digitalisierung hat dazu geführt, dass aktuell eine Vielzahl öffentlicher Dienstleistungen zeit- und ortsunabhängiger angeboten werden können. Diese Entwicklung wurde von neuen Möglichkeiten der Kommunikation und damit auch einem veränderten Besuchsverhalten in sächsischen Behörden und Einrichtungen begleitet. Jedoch bestehen auch weiterhin Unterschiede zwischen den Verwaltungszweigen und -instanzen. Diese werden insbesondere durch die Art des Anliegens, den Umfang bereits bestehender digitaler Angebote und die räumliche Distanz zu der Behörde oder Einrichtung geprägt. Generell wird erwartet, dass auf absehbare Zeit, der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes nicht durch digitale Alternativen ersetzt, sondern lediglich unterstützt wird. Dies untermauern die Ergebnisse der vom Statistischen Bundesamt beauftragten Lebenslagenbefragung 2019. Danach bevorzugen 76 Prozent der Teilnehmenden den persönlichen Kontakt statt der Nutzung von Online-Angeboten. Entsprechende Befragungsergebnisse zeigen, dass es auch weiterhin großer Anstrengungen bedarf, um attraktive, digitale Verwaltungsangebote zu schaffen und für deren Akzeptanz zu werben.

Unabhängig von der Frage des künftigen Besuchs- und Kommunikationsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger behalten Standorte staatlicher Institutionen eine erhebliche Relevanz als Mittelpunkt der Aufgabenerledigung durch die Bediensteten und damit auch als regional maßgebender Arbeitsort.

Die Anzahl der durch den Freistaat Sachsen und die sächsischen Kommunen im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen unterscheidet sich insbesondere bei Vergleich von Landkreisen und Kreisfreien Städten. In den Städten Chemnitz, Leipzig und Dresden sind durch zahlreiche dort ansässige Behörden und Einrichtungen (vgl. Karte 6.1.2) überproportional viele Menschen im öffentlichen Dienst tätig. Insgesamt bindet der öffentliche Dienst (Land und Kommunen) einen Anteil von 8,6 Prozent der in Sachsen wohnhaften, erwerbsfähigen Personen (vgl. Karte 6.1.1).

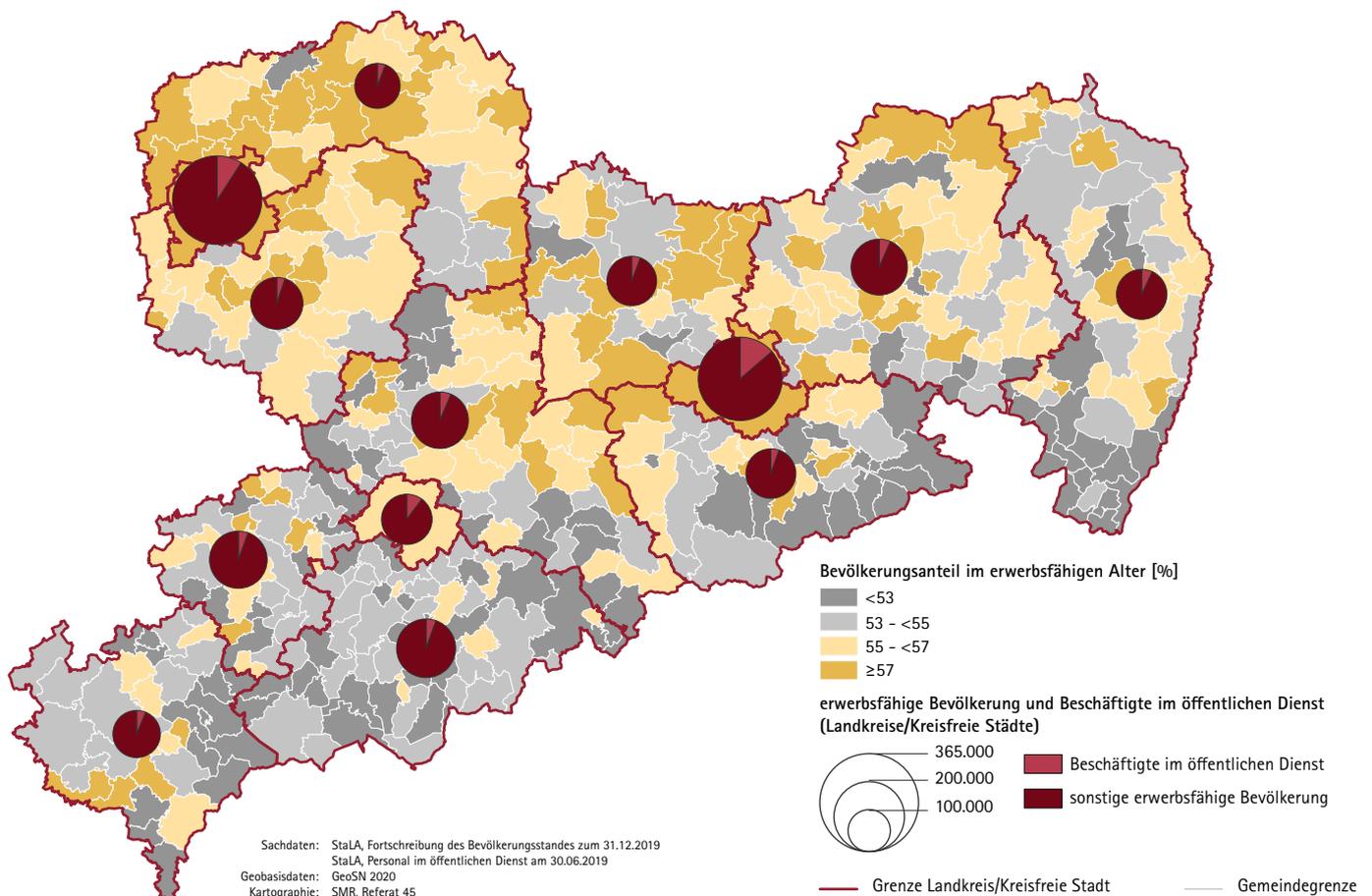
Ziel 1.3.6 ► Sitz regionaler Behörden

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.5.2 ► Ausgewogene räumliche Verteilung der Behörden

Ziel 6.5.3 ► Überörtliche Verwaltungsdienstleistungen in Zentralen Orten bereitstellen

Karte 6.1.1: Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und Beschäftigte im öffentlichen Dienst



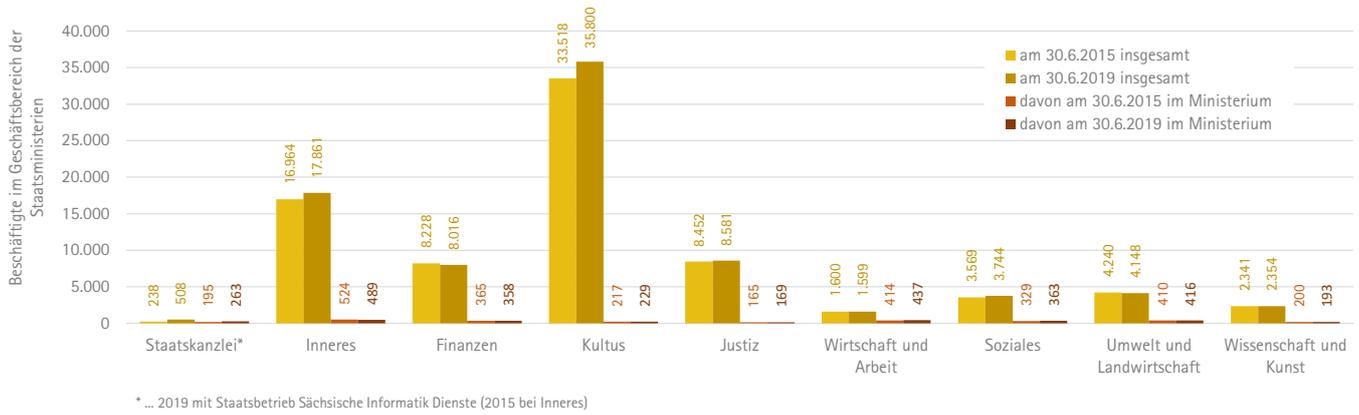
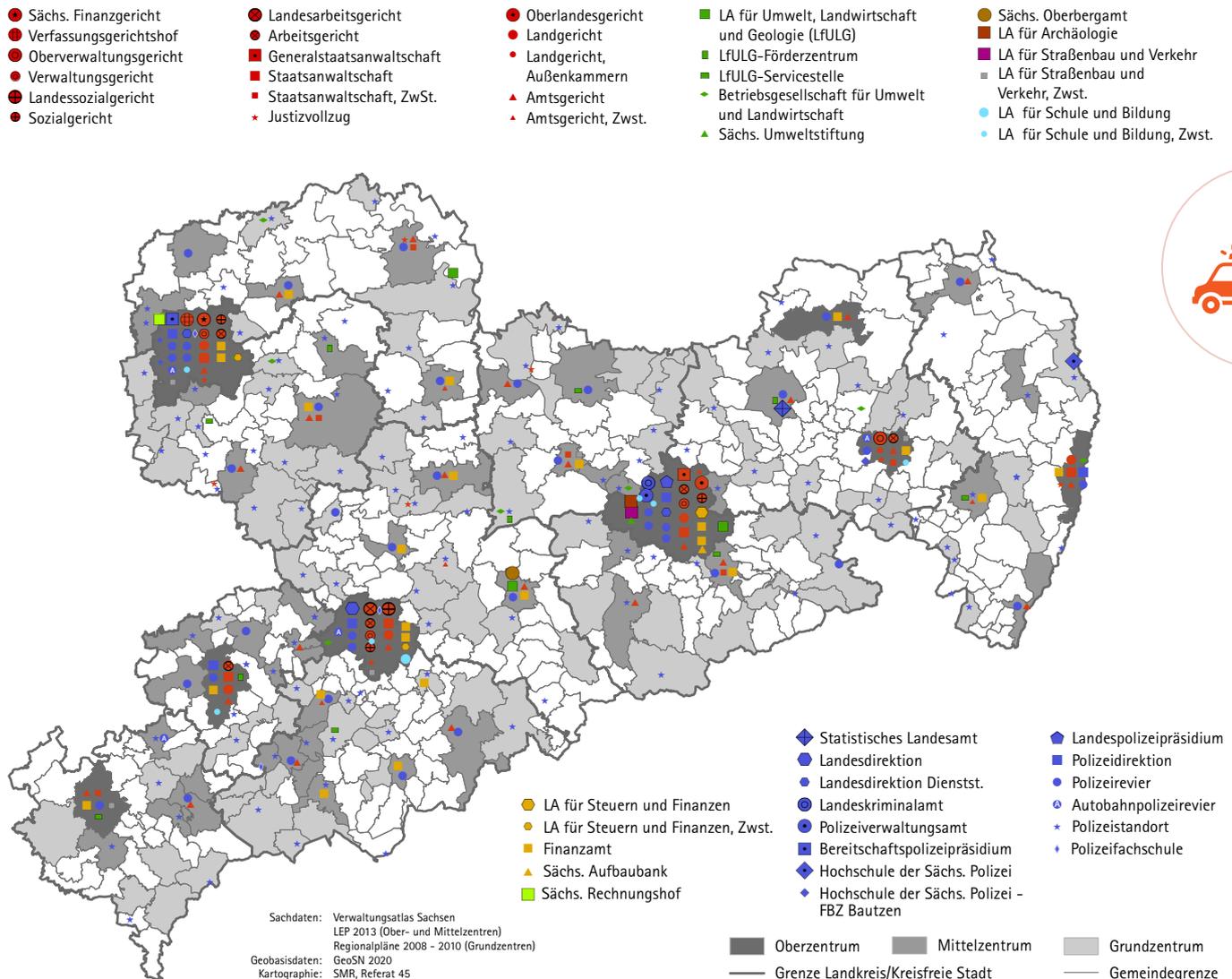


Abbildung 6.1: Beschäftigte des Landes nach Geschäftsbereichen (Quelle: StaLA 6.1)

Die Betrachtung der Beschäftigten des Landes weist erwartungsgemäß hohe Unterschiede zwischen den Geschäftsbereichen aus. Der die Lehrerinnen und Lehrer einschließende Bereich Kultus, beschäftigte 2019 allein einen Anteil von über 43 Prozent. Zählt man die weiteren, personalintensiven Geschäftsbereiche Inneres, Finanzen und Justiz dazu, summiert sich der in diesen Bereichen gebundene Personaleinsatz auf 85 Prozent aller Beschäftigten des Landes. Mit Zuwächsen von ca. 900 (Inneres) und ca. 2.300 (Kultus) verzeichnen zwei dieser Bereiche auch den größten Zuwachs im Vergleich der Jahre auch 2015 und 2019. Die weiteren Geschäftsbereiche weisen unterschiedliche Entwicklungen auf, die von Rückgang bis Zuwachs reichen. Der Anstieg der Beschäftigten in der Staatskanzlei resultiert aus der Zuordnung des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste in deren Geschäftsbereich zum 1. August 2018. Die Neuordnung der Geschäftsbereiche zum Jahresende 2019 ist in dem hier verwendeten Datensatz mit Stand 30.06.2019 noch nicht abgebildet (vgl. Abbildung 6.1).



Karte 6.1.2: Standorte ausgewählter Behörden, Gerichte und weiterer Einrichtungen



Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen

Landesentwicklungsplan 2013

Die Erfüllung wesentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge setzt die entsprechende Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise als Träger der örtlichen Selbstverwaltung voraus. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Schaffung geeigneter gebietlicher Strukturen. Die sächsische Verfassung und das sächsische Kommunalrecht sehen dafür sowohl entsprechende gesetzliche Regelungen als auch speziell für die Gemeinden die Möglichkeit vor, sich zu gebietlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen freiwillig zu vereinbaren (G 6.5.1).

Mit den „Grundsätzen für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen“ (gebietsstrukturelles Leitbild) hat die Sächsische Staatsregierung Ende 2010 einen allgemeinen Orientierungsrahmen beschlossen. Strukturelles Ziel ist die Bildung von Einheitsgemeinden. Im ländlichen Raum sollten diese mindestens 5.000, im direkten Umland der Oberzentren mindestens 8.000 Einwohner haben. Raumordnerisches Leitprinzip bei gebietsstrukturellen Veränderungen bildet das System der Zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche.

Im Berichtszeitraum erfolgten neun Eingliederungen und zwei Vereinigungen mit 13 beteiligten Gemeinden. Die Anzahl der Gemeinden verringerte sich um elf bis Ende 2019, seither gab es keine Veränderungen. Von den 416 kreisangehörigen Gemeinden sind 235 Einheitsgemeinden, 160 Gemeinden in 65 Verwaltungsgemeinschaften und 21 Gemeinden in sechs Verwaltungsverbänden organisiert.

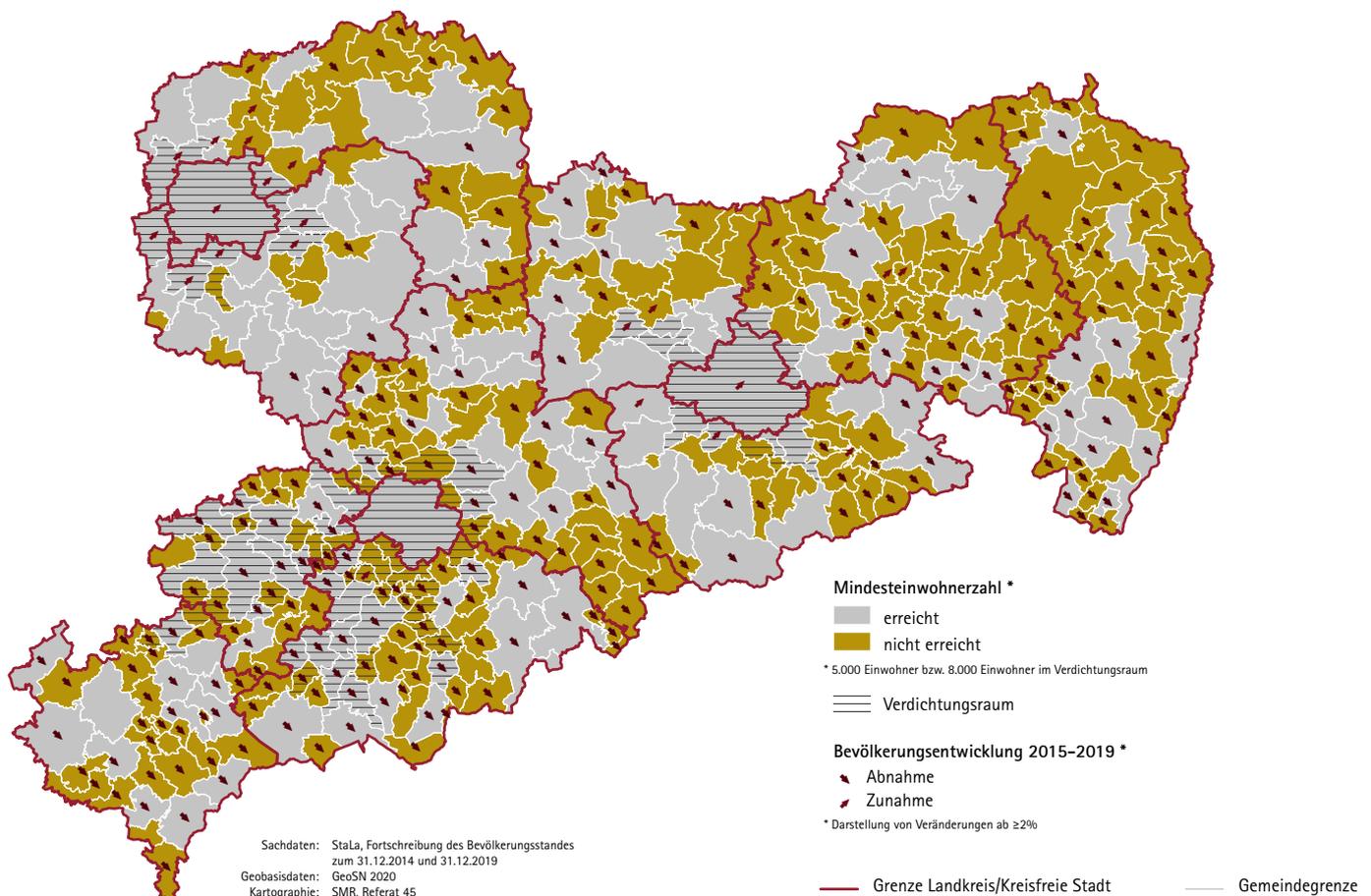
Ende 2019 hatten 259 Gemeinden in Sachsen weniger als 5.000 Einwohner (vgl. Karte 6.2.1). Nach der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1) trifft dies 2025 voraussichtlich bereits für 270 Gemeinden zu. Von den 83 Gemeinden im Verdichtungsraum hatten 37 weniger als 8.000 Einwohner (2025 voraussichtlich 39).

Auf Landkreisebene hat die Reform von 2008 zu großräumigen Strukturen geführt, welche die Grundlage für leistungsfähige kommunale Einheiten bilden. Seit 2008 gab es keine strukturellen Veränderungen auf Landkreisebene.

Das SMR setzt, wie vormals das SMI, weiter auf interkommunale Kooperation. Hierfür steht

Grundsatz 6.5.1 ► Sicherung der Daseinsvorsorge durch Gewährleistung nachhaltiger leistungsfähiger Gebiets- und Verwaltungsstrukturen

Karte 6.2.1: Erreichung von Mindesteinwohnerzahlen gemäß gebietsstrukturellem Leitbild



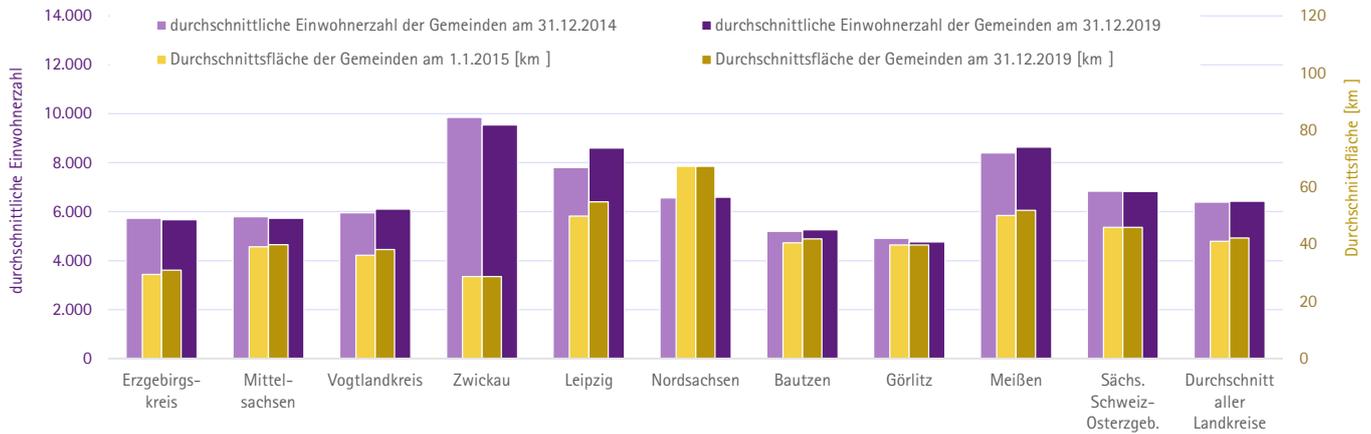


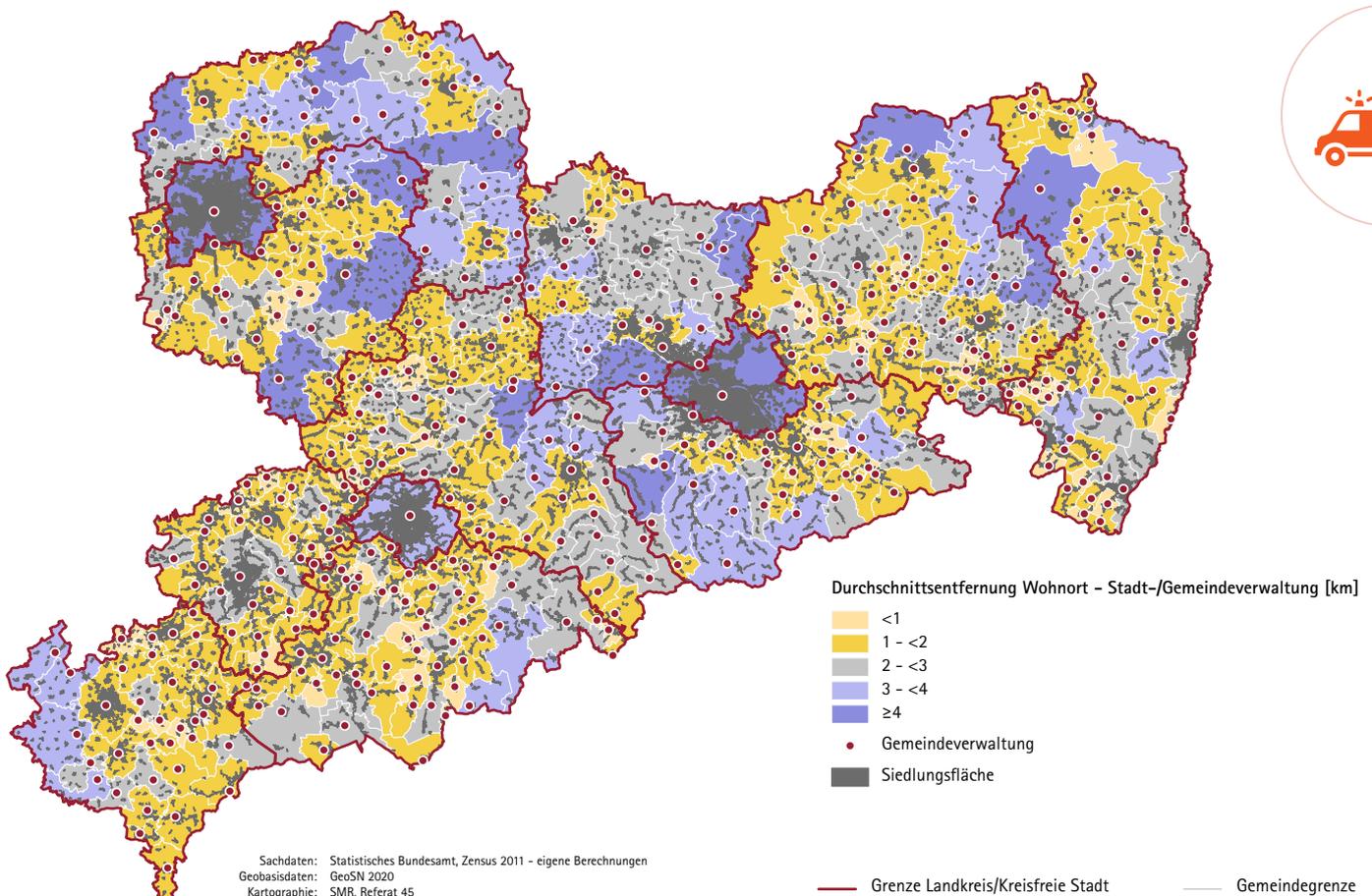
Abbildung 6.2: Durchschnittliche Einwohnerzahl und Durchschnittsfläche der Gemeinden nach Landkreisen (Quelle: StaLA 6.2)

mit der FR-Regio ein bewährtes Förderinstrument zur Verfügung, welches bei nicht investiven, konzeptionellen Planungen unterstützt, um Potentiale für Kooperationen zwischen Kommunen zu erkennen und nutzbar zu machen. Gleichzeitig wird der investive Fördermittelanteil kontinuierlich verstärkt, um nach erfolgreicher konzeptioneller Arbeit auch die Umsetzung der Maßnahmen mit einer Anschubfinanzierung zu unterstützen. Im Wesentlichen geht es dabei darum, den Menschen im Interesse der Chancengerechtigkeit und der gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilräumen einen Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge unter den sich verändernden Bedingungen zu gewährleisten. Es müssen regionale Spielräume geschaffen werden, indem flexible, nachfragegerechte und auf den jeweiligen Teilraum zugeschnittene Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge ermöglicht werden. Bündelung, Vernetzung, Kooperation und die zeitgemäße Anpassung von Inhalten und Organisationsformen sind hierbei wesentliche Lösungsansätze.

Die regionale Ebene gewinnt als räumliche Handlungsebene immer mehr an Bedeutung. Um die spezifischen Potenziale der Teilräume des Freistaates Sachsen noch besser zu erschließen und miteinander zu verknüpfen, ist ein abgestimmtes und vernetztes regionales Handeln unabdingbar. Die alleinige Orientierung auf die Erarbeitung der zum Teil sehr komplexen Raumordnungspläne reicht für eine Steuerung der räumlichen Entwicklung nicht mehr aus. Weniger formalisierte und noch stärker umsetzungsorientierte Instrumente gewinnen gegenüber den normativen Instrumenten der Raumordnung an Bedeutung. Dabei sollen die neuen flexiblen Instrumente die klassischen Pläne ergänzen und gleichermaßen zur Umsetzung der landes- und regionalplanerischen Ziele und Grundsätze sowie zur Stärkung der Entwicklungspotentiale der Region beitragen.

■ SMR

Karte 6.2.2: Durchschnittsentfernung Wohnort – Stadt-/Gemeindeverwaltung in Kilometern



E-Government

Landesentwicklungsplan

2013

Der Freistaat Sachsen stellt seinen kommunalen und staatlichen Verwaltungen zentrale Softwarekomponenten zur Umsetzung von E-Government und Verwaltungsdigitalisierung bereit, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehrfach betrieben werden sollen. Mit dem seit 2014 bestehenden E-Government-Gesetz und der zugehörigen Durchführungsverordnung existiert der rechtliche Rahmen zum effizienten Einsatz solcher einheitlicher IT-Anwendungen.

Diese so genannten E-Government-Basiskomponenten stehen den Bediensteten in der Staatsverwaltung und bereits seit dem Jahr 2011 über die Mitnutzungsvereinbarung auch den sächsischen Kommunalverwaltungen zur effizienten elektronischen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sollen bis Ende 2022 grundsätzlich alle Leistungen für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und sonstige Organisationen online verfügbar gemacht werden. Diese Aufgabe umfasst die Digitalisierung von mehreren Tausend Verwaltungsleistungen in rund 575 Leistungsbündeln. Mit der Einführung des neuen Serviceportals Amt24 (www.amt24.sachsen.de) steht in Sachsen das geeignete Werkzeug zur flächendeckenden digitalen Bereitstellung der bislang analogen Antragsverfahren aller Verwaltungsebenen zur Verfügung.

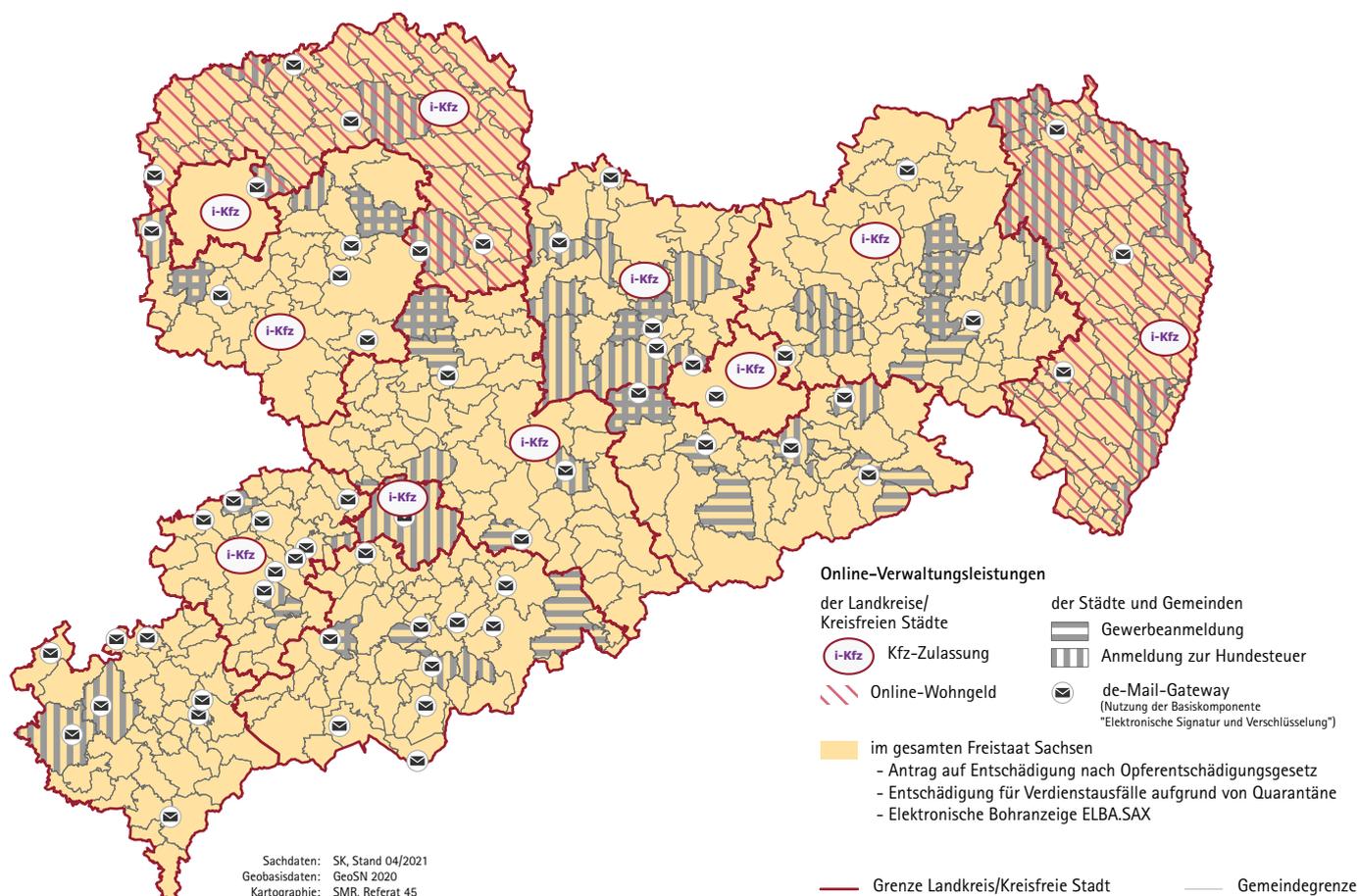
In enger Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Bedarfsträgern erfolgt die permanente Weiterentwicklung des Serviceportals zur Umsetzung aller rechtlichen wie auch funktionalen Anforderungen. Gemeinsames Ziel ist es, alle digitalisierbaren Verwaltungsleistungen jederzeit online verfügbar zu haben.

Im Jahr 2017 wurde auf der technischen Grundlage des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen das Zentrale Landesportal Bauleitplanung geschaffen. Seit der Produktivschal-

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.5.3 ► Bürgernahe Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, kundenfreundliche Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten sowie Kommunikation mit Bürger und Bürgerinnen durch internetgestützte Verwaltungsdienstleistungen

Karte 6.3.1: Online-Verwaltungsleistungen im Freistaat Sachsen



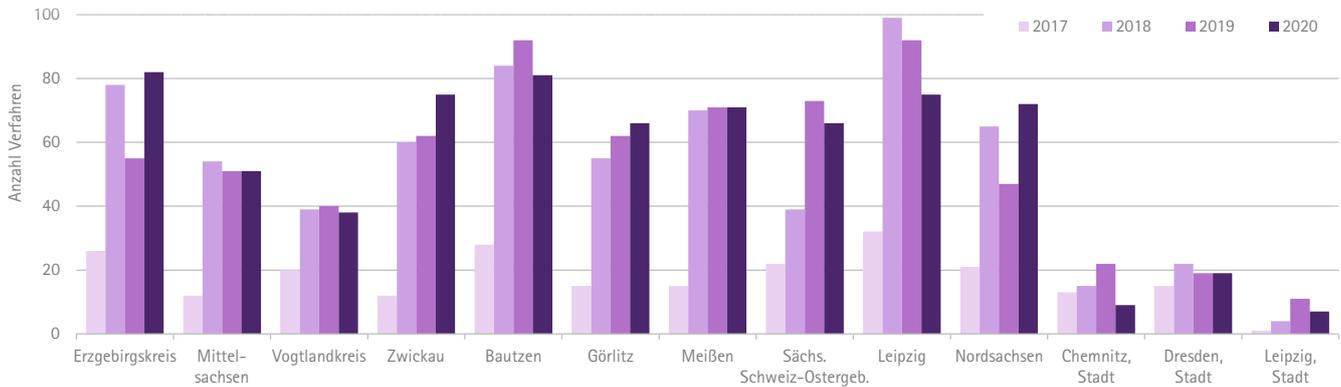


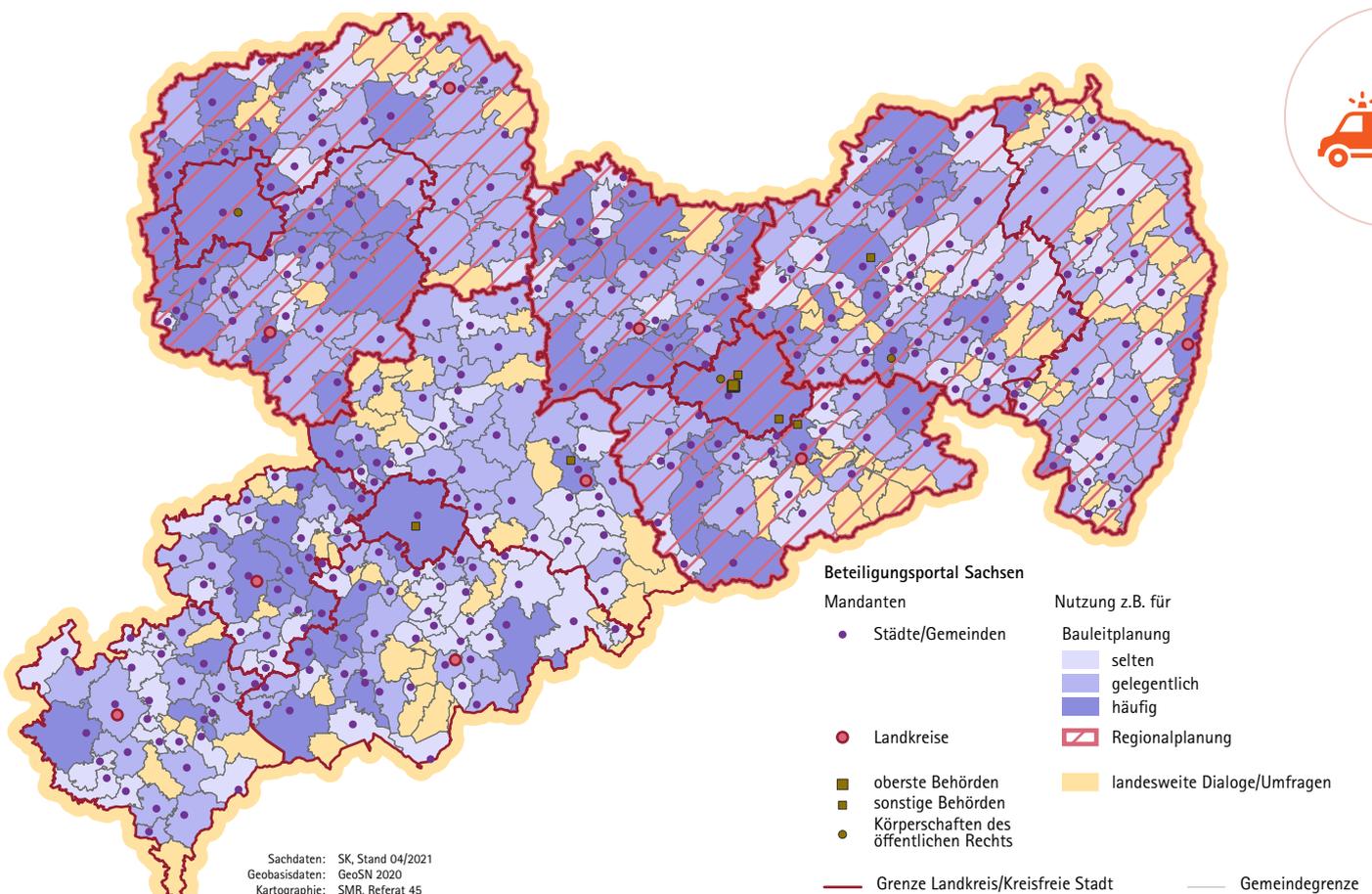
Abbildung 6.3: Über die E-Government-Basiskomponente „Beteiligungsportal Sachsen“ abgewickelte Verfahren im Bereich der Bauleitplanung (Quelle: SK 6.3)

Ab dem 1. Mai 2017 erfüllen alle sächsischen Städte und Gemeinden die gesetzlich geforderte Pflicht, Offenlagen im Rahmen ihrer Bauleitplanverfahren über die eigene Web-Präsenz sowie über ein zentrales Landesportal zugänglich zu machen.

Mit der im Jahr 2020 überarbeiteten Version des Zentralen Landesportals sind die Behörden in der Lage, alle Phasen einer Bauleitplanung zu kennzeichnen und über das Zentrale Landesportal zugänglich zu machen. Für Bürgerinnen und Bürger werden die einzelnen Phasen der Bauleitplanung sichtbar dokumentiert, so dass sich Interessentinnen und Interessenten jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand sowie den bisherigen Werdegang des Planungsverfahrens verschaffen können.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus können Städte und Gemeinden nunmehr über die Online-Offenlagen auch Online-Stellungnahmen entgegen nehmen und diese mit dem in das Zentrale Landesportal integrierten Abwägungsmodul abwägen und auswerten. Seit Inbetriebnahme des Portals im Jahr 2017 wurden über 3.500 Bauleitplanverfahren auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung veröffentlicht. ■ SK

Karte 6.3.2: Nutzung der E-Government-Basiskomponente „Beteiligungsportal Sachsen“



Breitbandverfügbarkeit und Mobilfunk

Landesentwicklungsplan 2013

Die Ziele des LEP 2013 (Z 5.3.1, Z 5.3.2, Z 5.3.3) für den Telekommunikationssektor werden im Freistaat Sachsen umgesetzt.

Gemäß Art. 87f GG ist die Schaffung der benötigten Infrastruktur in erster Linie eine Aufgabe der privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen. Der Staat darf nur dort unterstützend eingreifen, wo es keine Versorgung gibt und kein privates Telekommunikationsunternehmen in den kommenden drei Jahren eine eigene Infrastruktur aufbauen wird. Die Voraussetzungen einer wettbewerbsrechtlich zulässigen Förderung müssen in aufwendigen Verfahren rechtssicher festgestellt werden.

Auch die eigentlichen Arbeiten sind sehr zeitaufwendig. Die Planung und der Bau, oft verbunden mit aufwendigen Tiefbaumaßnahmen, sind sehr zeitintensiv. Hinzu kommen viele Genehmigungsverfahren, da viele Grundstückseigentümer und besondere Interessen (Naturschutz, Verkehrswege) bei der Ausführung berücksichtigt werden müssen.

Das Ziel 5.3.1 verlangt, dass in allen Landesteilen auf eine flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen (vgl. Abbildung 6.4), einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem breitbandigem Internet nach dem Stand der Technik hinzuwirken ist. Der Ausbau der Breitbandversorgung soll technologieoffen erfolgen. Bei der Inanspruchnahme von Flächen sind mögliche Synergien zu nutzen. Diese Anforderungen finden ihren Niederschlag in den rechtlichen Vorgaben. So ist beispielsweise eine Mitverlegungspflicht von Leerrohren bei Straßenbauarbeiten unter bestimmten Bedingungen vorgesehen.

Die Staatsregierung hat die Bedeutung von Breitbandverfügbarkeit als zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Weg in die digitale Zukunft erkannt.

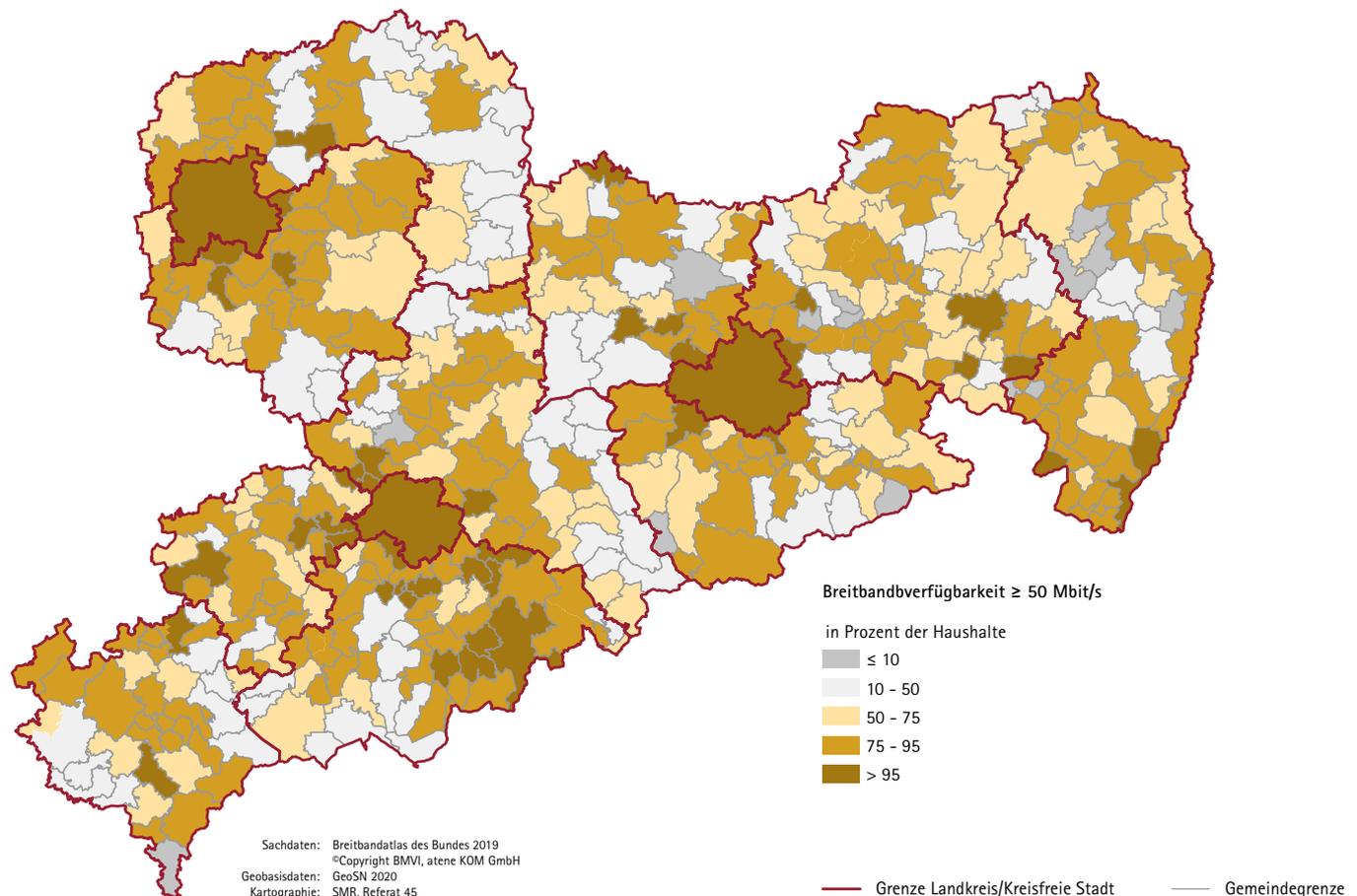
Mit der Förderrichtlinie DiOS hat sie ein Instrument zur flächendeckenden Erschließung des Freistaates mit Breitbandinfrastruktur geschaffen. Seitdem auch der Bund den Breitbandausbau flächendeckend fördert, kann sich der Freistaat Sachsen auf die Kofinanzie-

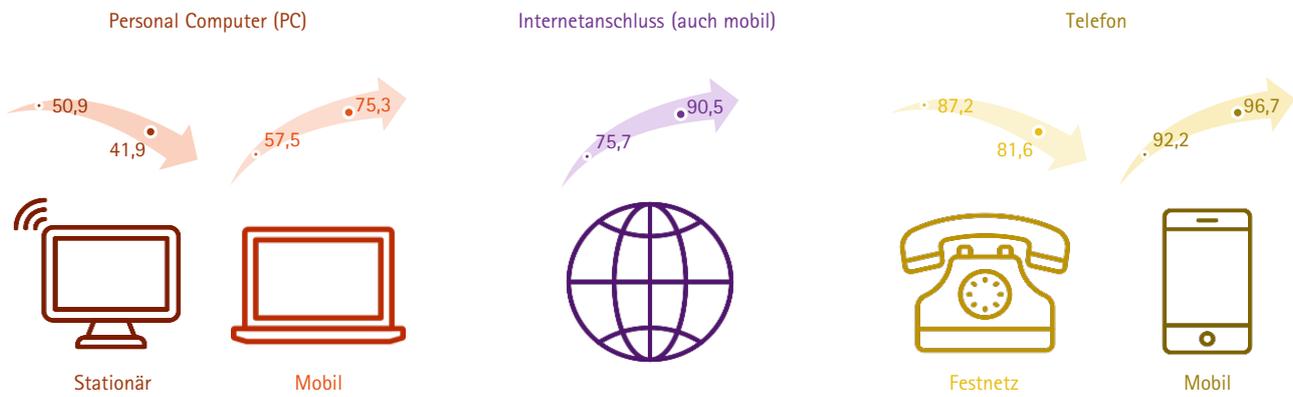
Ziel 5.3.1 ► flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen; einschließlich Zugang zu leistungsfähigem Breitbandinternet

Ziel 5.3.2 ► Richtfunkstrecken von störender Bebauung freihalten

Ziel 5.3.3 ► Mehrfachnutzung Mobilfunksendemasten

Karte 6.4.1: Breitbandversorgung der Haushalte 2019 mit mindestens 50 Mbit/s





Icons made by DinosoftLabs from www.flaticon.com

Abbildung 6.4: Ausstattungsgrad [Prozent] privater Haushalte mit Informations- und Kommunikationstechnik 2013 und 2018 (Quelle: StaLA, 6.4)

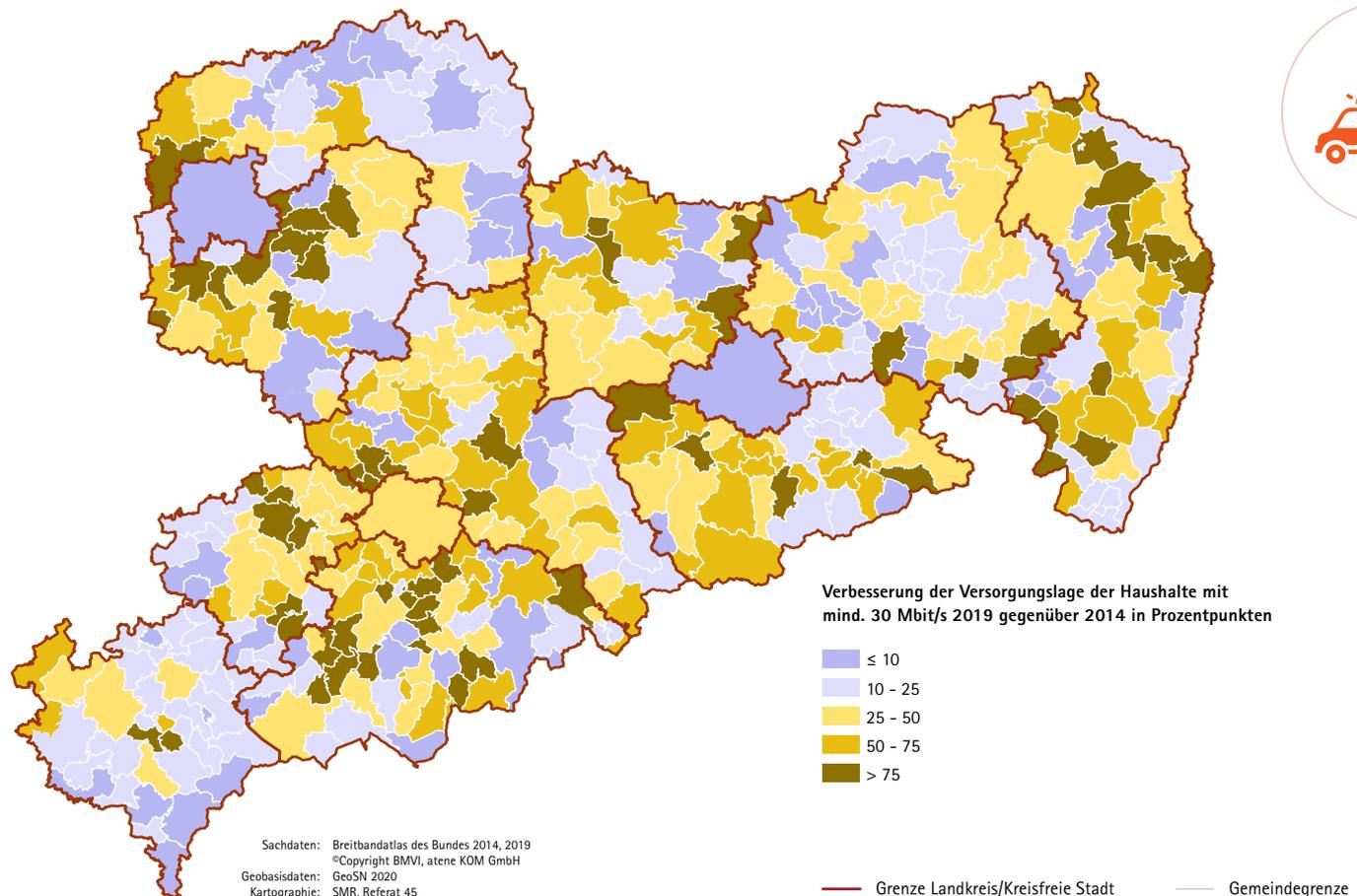
zung der Bundesförderung konzentrieren. Damit wird die Wirksamkeit der Landesmittel noch einmal deutlich erhöht (vgl. Karte 6.4.2). Um für den steigenden Bedarf der Zukunft gerüstet zu sein, setzt der Freistaat, soweit technisch und beihilferechtlich zulässig, auf die Erschließung durch Glasfaserinfrastruktur, die wegen ihrer zahlreichen Vorteile bei technisch anspruchsvollen Anwendungen z. B. in Industrie und Telemedizin eine nachhaltige Lösung darstellt, weil sie auch zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Um Kommunen und Landkreisen, auch in den ländlichen Räumen, den Breitbandausbau zu ermöglichen, leistet der Freistaat großzügige Unterstützung durch die Finanzierung von Breitbandkoordinatoren auf Landkreisebene und finanzielle Unterstützung im Rahmen des SächsFAG für Aufwendungen im Bereich für Digitales.

Mit der Errichtung des Breitbandfonds Sachsen wurde darüber hinaus eine solide finanzielle Grundlage für den geförderten Ausbau geschaffen.

Der Erhalt und die Berücksichtigung von geplanten Richtfunkstrecken sowie die Mehrfachnutzung von Mobilfunksendemasten sind weitere Ziele des LEP 2013. Hier kann die öffentliche Hand durch Zurverfügungstellung von eigenen Grundstücken unterstützend wirken.

■ SMWA

Karte 6.4.2: Entwicklung der Versorgungslage der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s 2014 – 2019



Öffentliche Sicherheit

Landesentwicklungsplan 2013

Gefühlte Sicherheit stimmt mit der objektiven Kriminalitätsentwicklung nicht immer überein. So können im ländlichen Raum einzelne Straftaten im stärkeren Maße wahrgenommen werden, als dies in „anonymen“ Städten der Fall ist.

Die für Raumordnung relevante regionale Kriminalitätsverteilung im Freistaat veränderte sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich. Großstädte sind grundsätzlich im stärkeren Maße belastet als kleinere Gemeinden. Die Fallzahlen der registrierten allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Delikte) stiegen zunächst von 2015 bis 2017 und gingen dann bis 2019 auf 261.751 registrierte Straftaten zurück, was einem Rückgang von 12,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2015 entspricht.

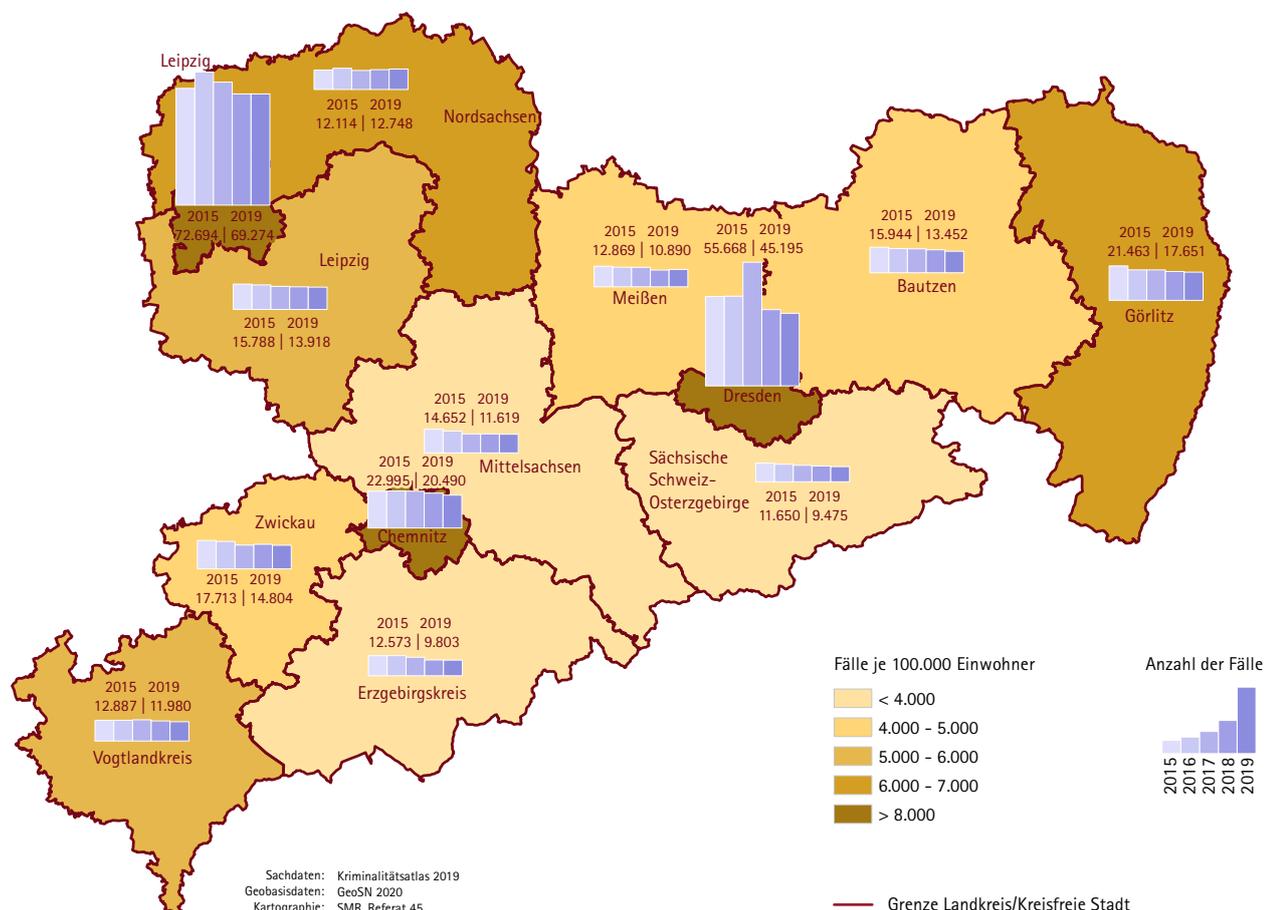
Die Aufklärungsquote ist in den Jahren 2015 bis 2019 von 51 Prozent auf 54,6 Prozent um 3,6 Prozentpunkte angestiegen.

Betrachtet man die Kriminalität in den Phänomenbereichen wird deutlich, dass sich sowohl einfache als auch schwere Diebstähle rückläufig entwickelten und die Wohnungseinbruchdiebstähle sowie die Diebstähle von Kfz um jeweils ungefähr ein Drittel zurückgegangen sind. Zugenommen um diesen Betrag dagegen hat in den Jahren 2015 bis 2019 die Rauschgiftkriminalität. Die für das Sicherheitsempfinden bedeutsame Straßenkriminalität (Zusammenfassung von Straftaten[gruppen], bei denen aufgrund ihres kriminologischen Erscheinungsbildes davon ausgegangen werden kann, dass sie überwiegend auf Straßen, Wegen oder Plätzen begangen werden) hat um 12,4 Prozent abgenommen.

Die Einnahme der neuen Polizeistruktur zum 1. Januar 2013 hat sich mit Rückblick auf den zurückliegenden Berichtszeitraum bewährt. Die Konzentrierung der organisatorischen Aufgabenerfüllung in den fünf Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau ist etabliert und wurde beispielsweise durch die Einrichtung der Stabsstellen

Grundsatz 6.5.2 ► Räumliche Verteilung
Polizeistandorte

Karte 6.5.1: Straftaten 2019 je 100.000 Einwohner und Fallentwicklung 2015 – 2019



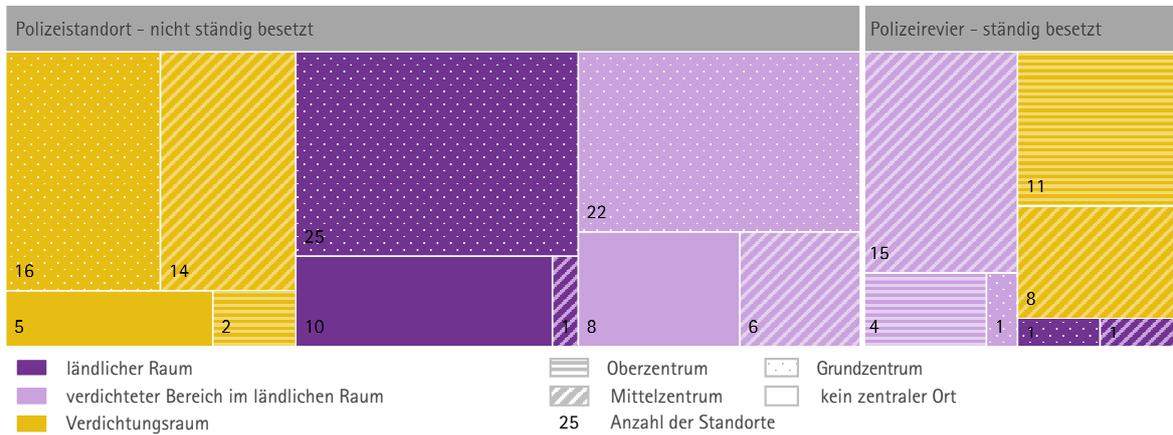


Abbildung 6.5: ständig besetzte Polizeireviere und nicht ständig besetzte Polizeistandorte nach Zentralörtlichkeit und Raumkategorie (Quelle: VA 6.5)

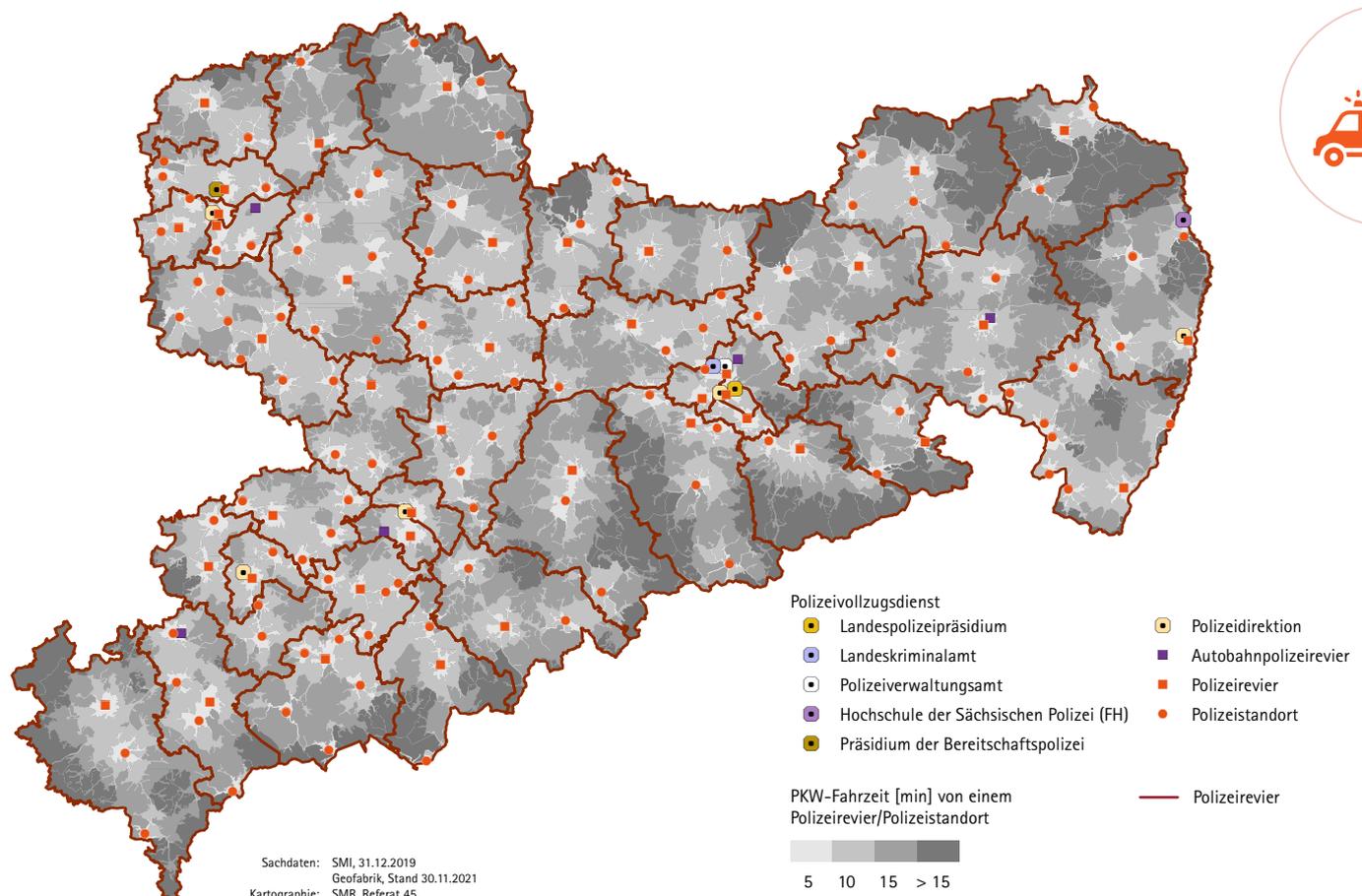
Kommunikation in ihrer Wirkung nach außen und innen an neue Bedingungen angepasst.

41 Polizeireviere und diesen nachgeordnet 109 Polizeistandorte sowie fünf Autobahnpolizeireviere bilden ein Flächennetzwerk zur Sicherstellung und Erhöhung des Sicherheitsgefühls der sächsischen Bevölkerung. Die Erreichbarkeiten vorgenannter Organisationseinheiten wurden im Verwaltungsatlas Sachsen um Funktionsmailadressen und zugehörige Internetlinks ergänzt. Dies ist ein Angebot an einen breiten Teil der Bevölkerung, schnell und unkompliziert mit der Polizei Sachsen Kontakt aufnehmen zu können.

Der Erhalt und Ausbau der Leistungsfähigkeit sächsischer Polizeidienststellen und erforderliche Anpassungen an sich weiter verändernde Bedingungen werden durch den anhaltenden Stellenaufwuchs, bedarfsorientierte Qualifizierung sowie Einstellung von Fachkräften unterstützt.

■ SMI

Karte 6.5.2: Standorte des Polizeivollzugsdienstes sowie Erreichbarkeit eines Polizeireviere/Polizeistandes mit dem PKW



Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 6.5.2 ▶ Leistungsfähiges Netz an Leitstellen, Rettungswachen, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten

Ziel 6.5.3 ▶ überörtliche Verwaltungsdienstleistungen in Zentralen Orten bereitstellen

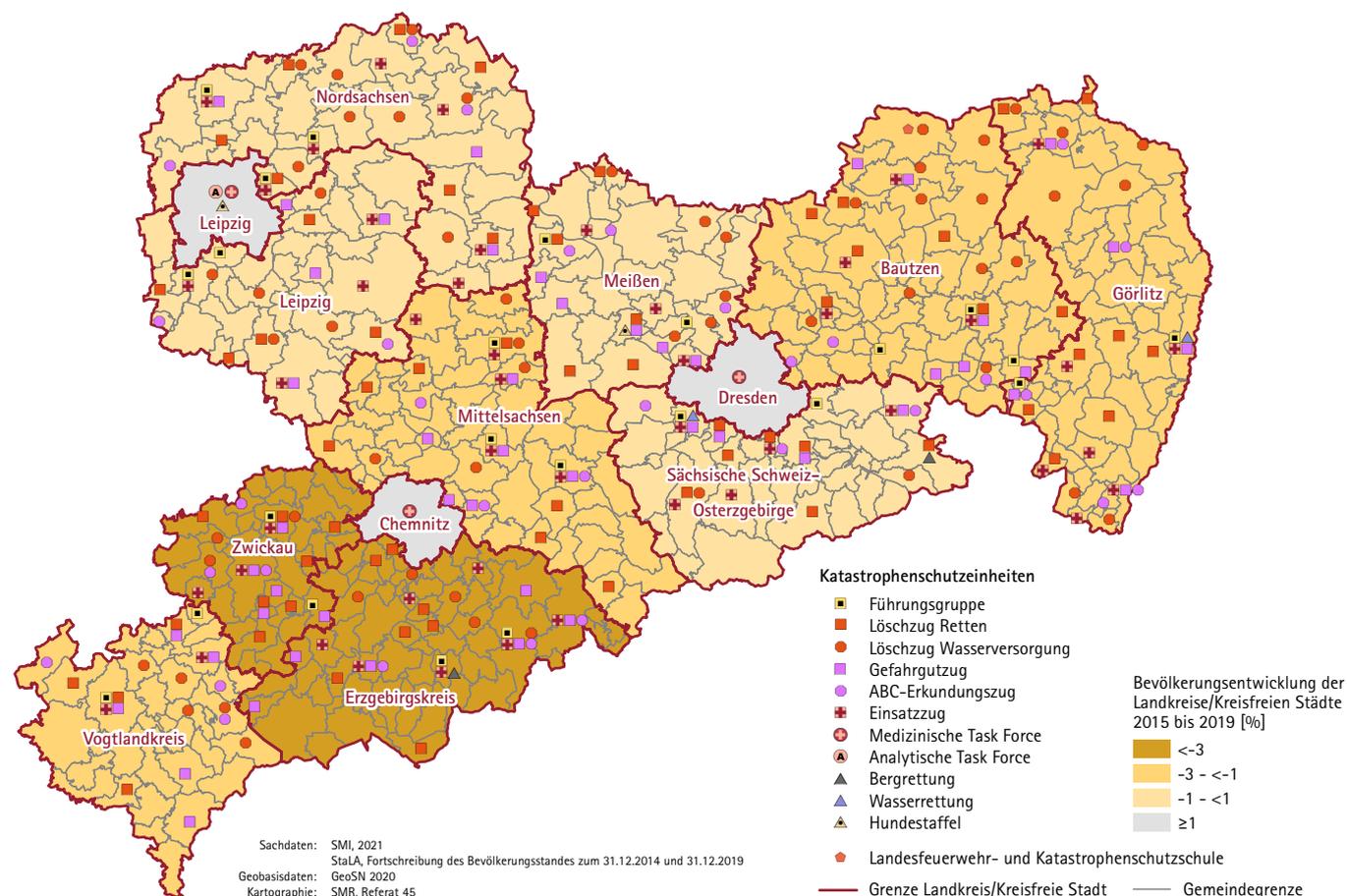
Der Katastrophenschutz wird durch ein flächendeckendes Netz von leistungsfähigen Katastrophenschutzeinheiten insbesondere in den Bereichen ABC-Gefahrenabwehr, Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung, Bergwacht, Rettungshundestaffel sowie der Wasserrettung auf hohem Niveau sichergestellt. Die seit dem Jahr 2011 bestehende Struktur der Katastrophenschutzeinheiten hat sich bewährt. Die dezentrale Stationierung der landeseigenen Einheiten ermöglicht den zehn Landkreisen den direkten Zugriff auf die Katastrophenschutzausstattung, die dem neuesten Stand der Medizin und Technik entsprechend, sukzessive erneuert wird.

Außer im Berichtszeitraum hat der Freistaat Sachsen über 18 Mio. Euro in die Ausstattung der landeseigenen Katastrophenschutzeinheiten (z. B. 14 Gerätewagen Versorgung, 60 Krankentransportwagen, 15 Mannschaftstransportwagen) investiert. Die vom Bund bei der Berufsfeuerwehr Leipzig stationierte Analytische Task Force (ATF), die im November 2016 ihren Probetrieb aufgenommen hatte, wurde 2019 in den Einsatzbetrieb übergeleitet. Aufgabe der ATF ist die technische Unterstützung des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren der Länder bei komplexen chemischen, radiologischen und nuklearen Lagen. Die Umrüstung der Katastrophenschutzfahrzeuge auf den BOS-Digitalfunk konnte 2019 abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) wurden den Trägern der Katastrophenschutz-Einheiten im Berichtszeitraum für die Unterbringung und Unterhaltung der landeseigenen Katastrophenschutzausstattung Zuwendungen in Höhe von 5.211.800 Euro gewährt. Darüber hinaus erhielten die privaten Hilfsorganisationen, die Träger einer Katastrophenschutz-Einheit sind, Zuwendungen in Höhe von 1.067.800 Euro für die Beschaffung von Ausstattung, 16.000 Euro für die Erweiterung von Fahrerlaubnissen der Klasse B zur Klasse C bzw. CE und für Maßnahmen der Nachwuchsarbeit 268.100 Euro.

Mit den bestehenden Hilfeleistungsvereinbarungen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen mit Polen und Tschechien wird die gegensei-

Karte 6.6.1: Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen



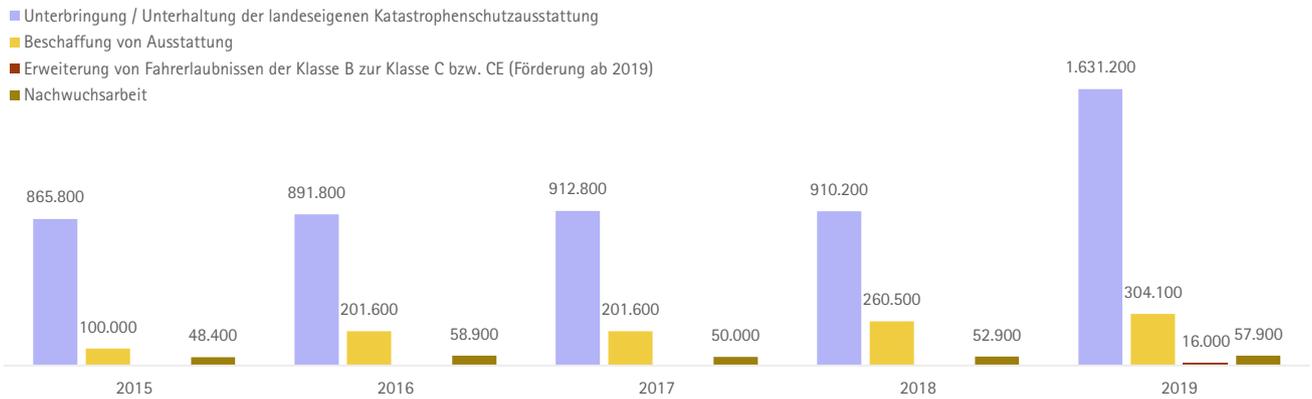


Abbildung 6.6: Zuwendungen nach der RL KatSZuwendungen 2015 bis 2019 in Euro (SMI 6.6)

tige Katastrophenhilfe im gesamten sächsischen Grenzraum gewährleistet.

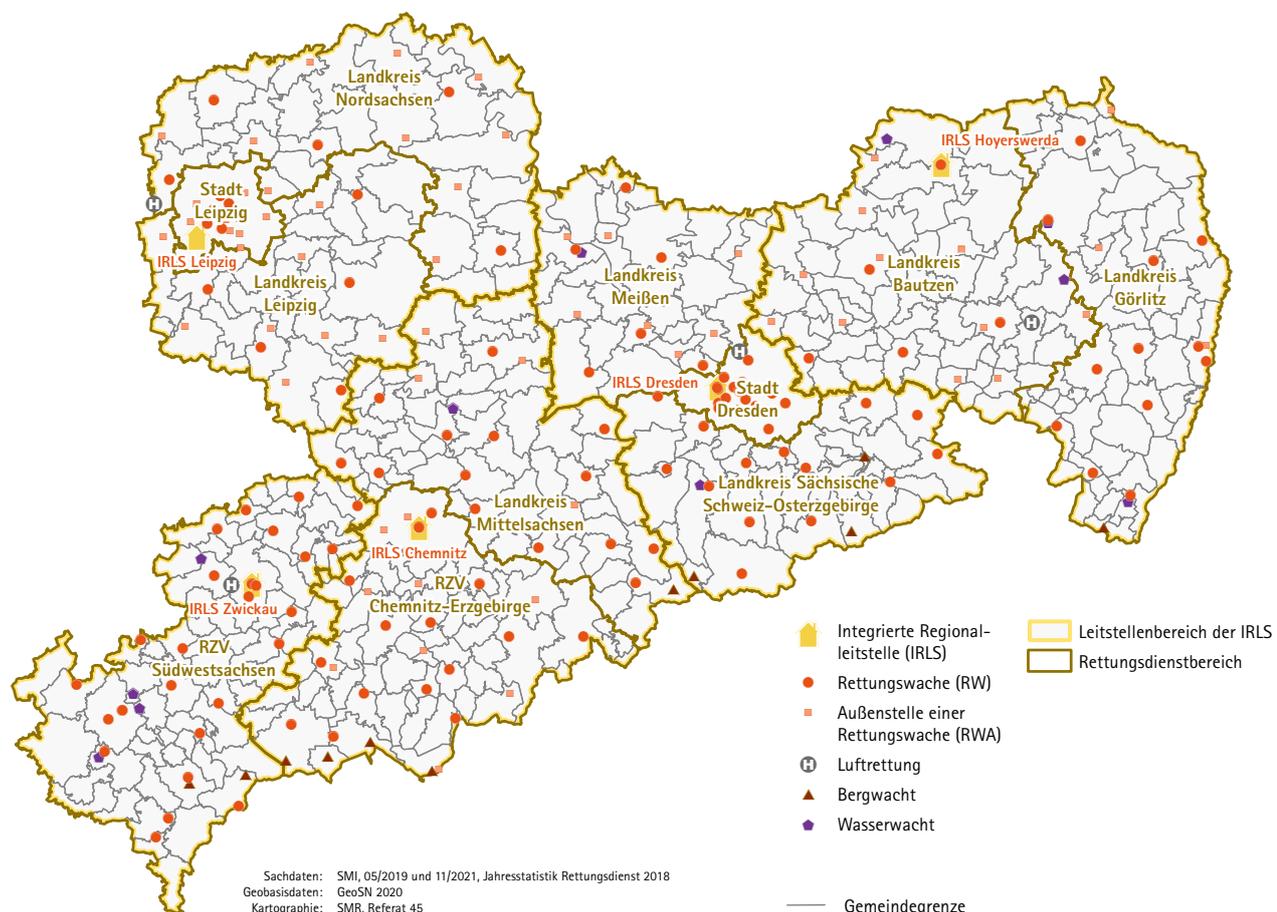
Der Rettungsdienst umfasst Notfallrettung und Krankentransport als öffentliche Aufgabe. Im Berichtszeitraum konnte das bestehende leistungsfähige Netz an Rettungswachen weiter erhalten und optimiert werden (vgl. Karte 6.6.2). Grundsätzlich ist damit planerisch gesichert, dass von den Standorten der Rettungswachen oder der Außenstelle zur Notfallrettung alle möglichen Einsatzorte an öffentlichen Straßen innerhalb der gesetzlich geregelten planerischen Hilfsfrist von 12 Minuten erreicht werden können.

Um den Bedarf an Rettungsmitteln zu ermitteln, wird von den zuständigen kommunalen Trägern des Rettungsdienstes regelmäßig im Bereich der Notfallrettung eine risikoabhängige Fahrzeugbemessung und im Bereich des Krankentransportes eine von der Einsatzfrequenz abhängige Fahrzeugbemessung durchgeführt. Erforderlichenfalls werden in der Folge neue Rettungsmittel angeschafft, die Vorhaltezeiten für die Rettungsmittel angepasst oder auch Rettungswachen neu errichtet oder verlegt.

Unterstützt werden Notfallrettung und Krankentransport durch derzeit fünf Luftrettungsmittel (Rettungshubschrauber/Intensivtransporthubschrauber) der in Trägerschaft des Freistaates Sachsen befindlichen Luftrettung. Von den Luftrettungsstationen in Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau aus werden im Bedarfsfall Einsätze zur Zuführung von Einsatzkräften an die Ereignisstelle, zum Transport von Notfallpatienten in ein geeignetes Krankenhaus (Primäreinsätze), zur Verlegung von Patienten in ein anderes Krankenhaus (Sekundäreinsätze) sowie sonstige zeitkritische Transporte (z. B. von dringend benötigten Blutkonserven oder Medikamenten) durchgeführt.

■ SMI

Karte 6.6.2: Standorte des Rettungsdienstes



Brandschutz, Feuerwehren

Landesentwicklungsplan 2013

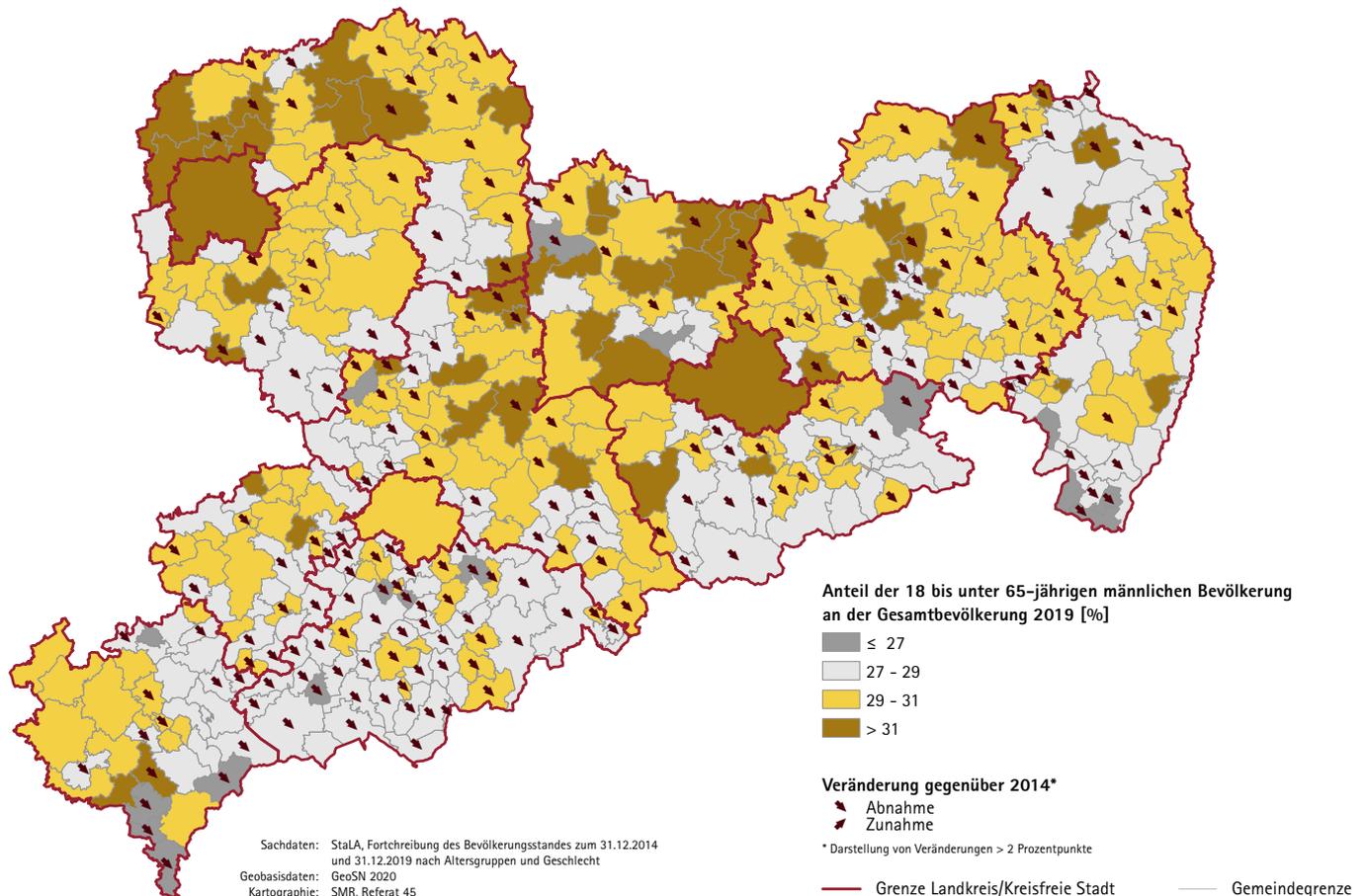
Grundsatz 6.5.2 ▶ Leistungsfähiges Netz an Leitstellen, Rettungswachen, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Freistaat Sachsen betrifft auch das Sicherheitsgefühl der Menschen. Ein leistungsfähiges Netz an Feuerwehrstandorten ist erforderlich, um einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen zu gewährleisten, vgl. Grundsatz 6.5.2 des LEP 2013. Die kommunalen Aufgabenträger bewältigen die mit dem größtenteils ehrenamtlichen Hilfeleistungssystem verbundenen Herausforderungen mit Unterstützung des Freistaates Sachsen.

Für landeseinheitliche Qualitätsstandards in der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sorgt der Freistaat Sachsen durch ein umfassendes Lehrgangsangebot der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule an ihrem Standort und im Rahmen von dezentral in den Landkreisen durchgeführten Kursen. Landeseinheitliche Ausbildungsunterlagen für verschiedene Qualifikationsebenen ergänzen die staatlichen Bemühungen, in allen Landesteilen Feuerwehrangehörige gleich gut für die Einsatzbewältigung zu schulen.

Im Rahmen von Modellprojekten, die vom Freistaat Sachsen regelmäßig gefördert werden, ist es den Kommunen mit geringem Finanzaufwand möglich, Erreichbarkeitsanalysen für ihre Feuerwehrstandorte durchführen zu lassen. Dies erlaubt fachlich fundierte Standortentscheidungen im Vorfeld von Neubau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen im Sinne eines möglichst hohen Erreichungsgrades der Einsatzstellen. Neben Fördermitteln für Investitionen in Feuerwehrstandorte und Einsatzmittel erhalten die Kommunen zudem staatliche Zuwendungen für die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und für die Erweiterung von Fahrerlaubnissen ihrer Feuerwehrangehörigen. Die Möglichkeiten kommunaler und grenzüberschreitender Kooperationen werden zudem von kommunaler Seite in vielfältiger Weise genutzt, um die Aufgaben im Bereich des Brandschutzes auch unter Beachtung des sich weiter reduzierenden, für aktiven Feuerwehrdienst geeigneten Bevölkerungsanteils zukunftsfähig zu gestalten.

Karte 6.7.1: Anteil der 18- bis unter 65-jährigen männlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent]



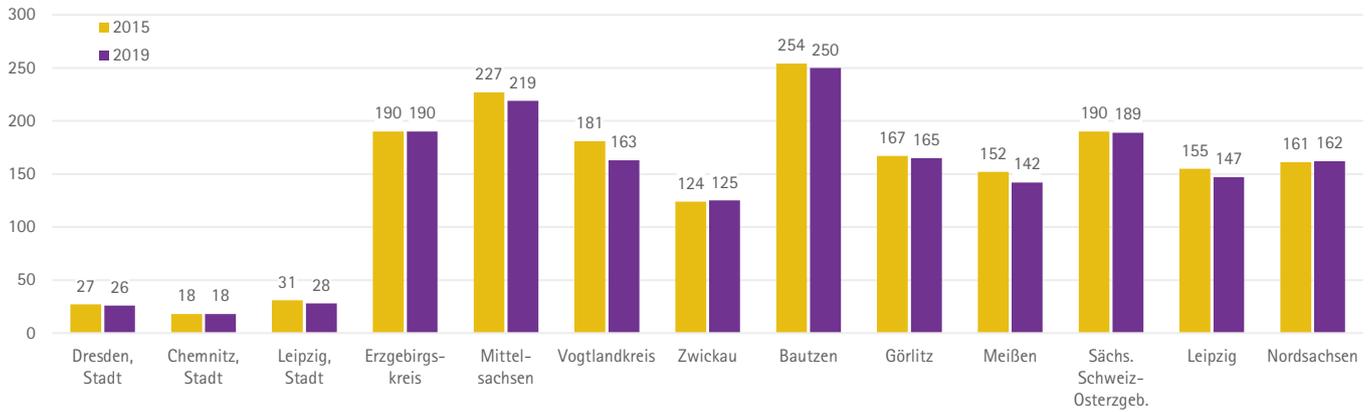


Abbildung 6.7: Anzahl Feuerwehrehäuser/-wachen (Quelle SMI 6.7)

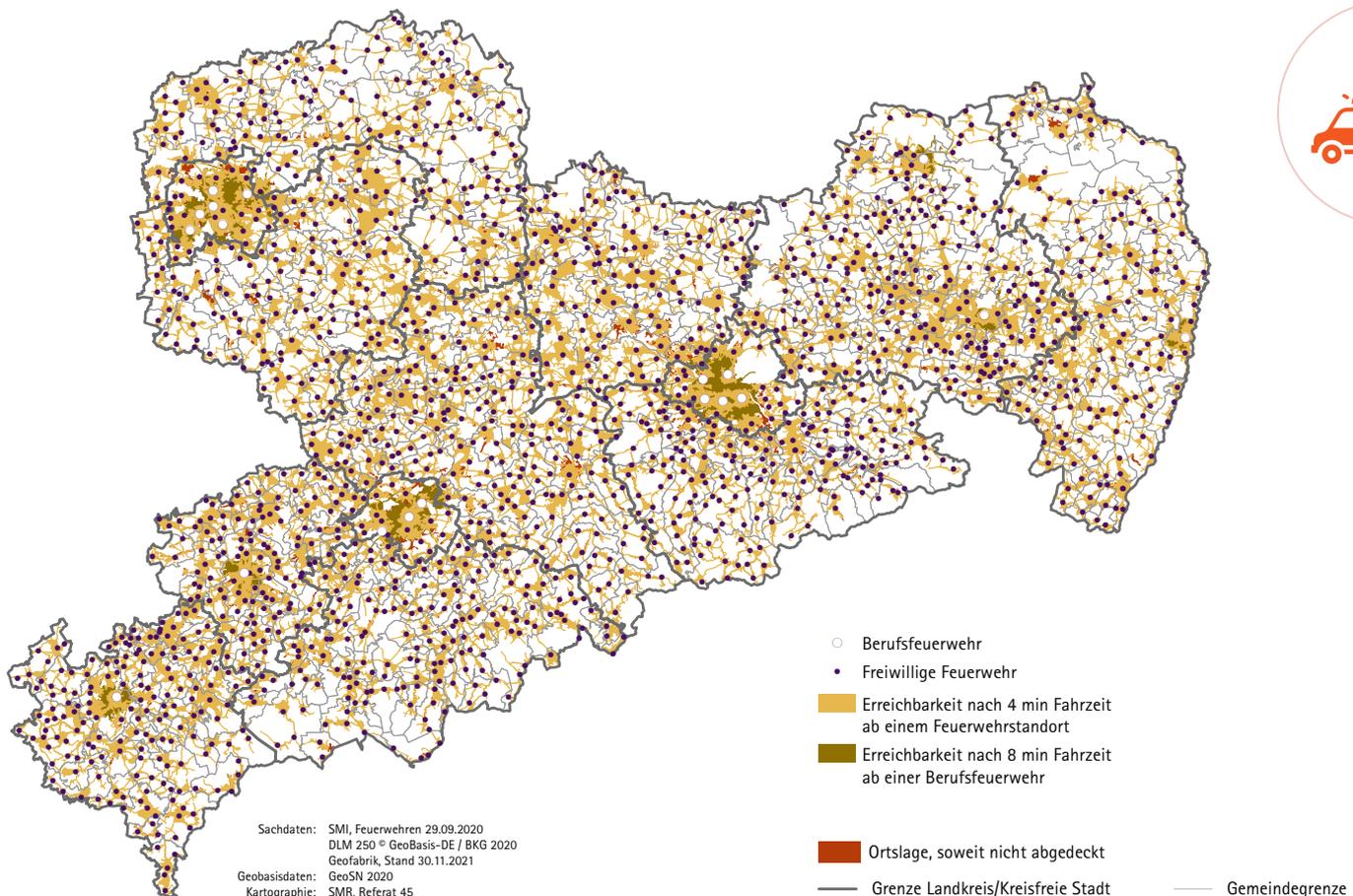
Mit der Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zum Brandschutzbedarfsplan verfügen die örtlichen Brandschutzbehörden über Hinweise zur möglichst landesweit einheitlichen Vorgehensweise für die Bemessung der Schutzziele und damit auch der Erreichbarkeit von Einsatzstellen durch die kommunalen Feuerwehreinheiten.

Für die zur Einsatzbewältigung erforderlichen Feuerwehreinheiten verbleiben für den Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehrangehörigen durch die Integrierte Regionalleitstelle und dem Eintreffen an der Einsatzstelle in der Regel neun Minuten. Ehrenamtliche Feuerwehreinheiten benötigen für die Anfahrt zum Feuerwehrhaus nach Alarmierung einen gewissen Zeitaufwand, so dass sich die verbleibende Zeit für die Fahrt des Feuerwehrfahrzeuges vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle entsprechend verkürzt. Das Zeitkriterium von neun Minuten sollte bei 90 Prozent der bemessungsrelevanten Einsätze (z. B. Wohnungsbrände) im jeweiligen Gemeindegebiet erreicht werden.

Jede Gemeinde hat das Schutzziel eigenständig zu definieren und somit über das Schutzniveau zu entscheiden. Sinkt allerdings der Umfang, in dem das definierte Schutzziel erreicht wird (Erreichungsgrad) unter 80 Prozent, kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ausgegangen werden. Hier ist ein Handeln der örtlichen Brandschutzbehörden zur Wiederherstellung des Schutzniveaus erforderlich.

■ SMI

Karte 6.7.2: Feuerwehrstandorte



Gerichtsbarkeit

Landesentwicklungsplan 2013

Die sächsischen Gerichte wurden zum 1. Januar 2013 in Umsetzung des Standortkonzeptes aus dem Jahr 2011 und des Sächsischen Standortgesetzes neu strukturiert. In Abschluss dessen wurde nach Auflösung des Amtsgerichtes Annaberg und dessen vorübergehender Fortführung als Zweigstelle des Amtsgerichtes Marienberg, dieser Gerichtsstandort zum 2. Juli 2016 geschlossen. Eine weitere Straffung der Gerichtsstrukturen wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen (G 6.5.2). Gerichte sollen innerhalb einer zumutbaren Entfernung erreichbar bleiben. Aus diesem Grund wurde auch die Zusammenlegung von kleinen Grundbuchämtern nicht weiter verfolgt bzw. nicht wieder aufgegriffen. Ein Verbleib der Amtsgerichte in der Fläche nach der Umsetzung des Standortkonzeptes soll aus Gründen der Bürgernähe beibehalten werden (vgl. Karte 6.8.2).

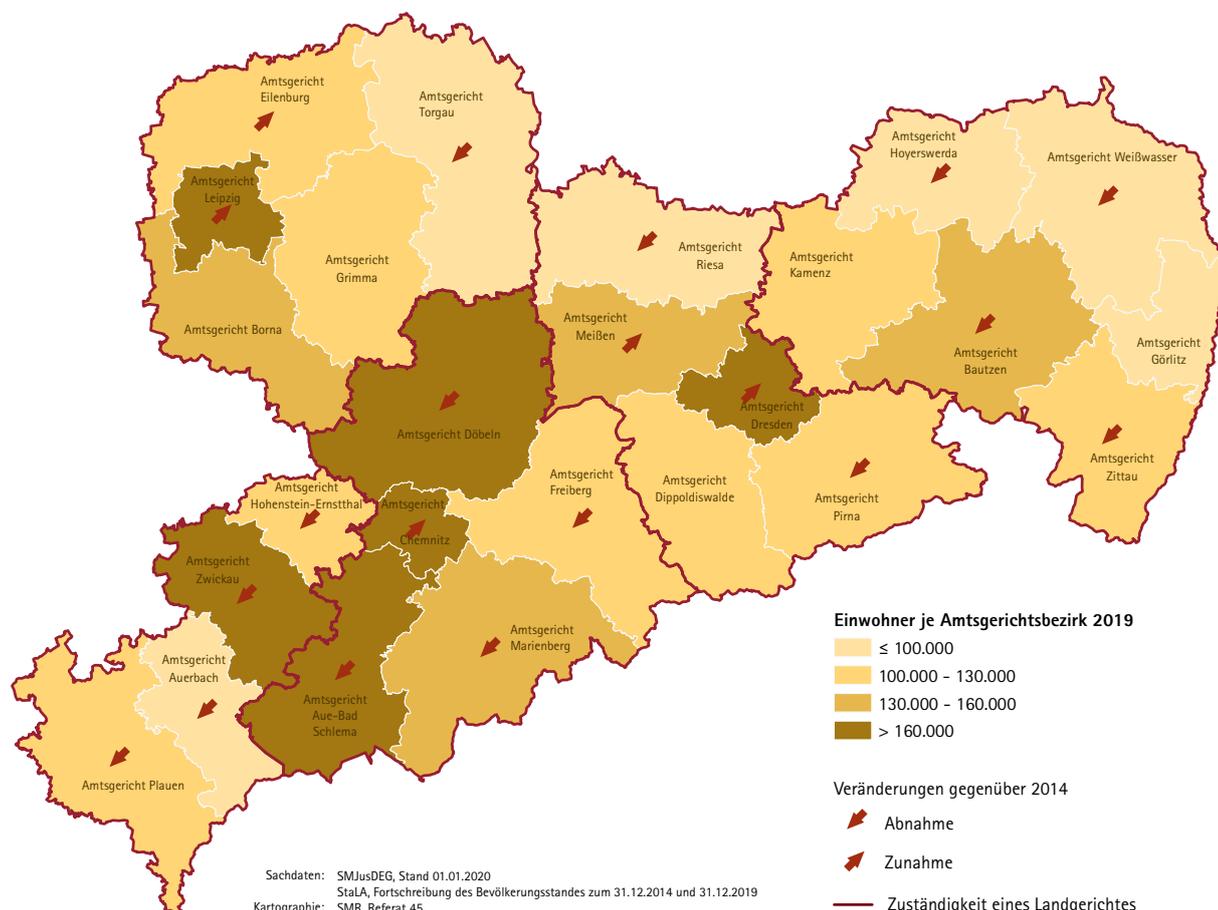
Seit vielen Jahren ist die sächsische Justiz für Rechtssuchende rund um die Uhr unabhängig von Sprech- und Öffnungszeiten oder der räumlichen Entfernung zu einem Gericht (vgl. Karte 6.8.2) elektronisch erreichbar. Der Elektronische Rechtsverkehr ermöglicht es jedem, bequem vom heimischen Sofa aus Klageschriften, Anträge und sonstige Dokumente in allen Verfahrensarten sicher und rechtsverbindlich an die Gerichte zu übermitteln. Die sichere elektronische Kommunikation mit der Justiz erfolgt vornehmlich über das barrierefrei ausgestaltete sogenannte Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP). Zudem können sämtliche Gerichtsverwaltungen und Justizbehörden durch die Bürgerinnen und Bürger elektronisch sowohl in einfacher (E-Mail) als auch in verschlüsselter Form (EGVP bzw. seit Januar 2018 das besondere elektronische Behördenpostfach - beBPo - und De-Mail) kontaktiert werden. Sie sind durchweg in der Lage, die elektronische Kommunikation auch mit Schriftformersatz zu ermöglichen.

Die Belastung der Gerichte ist in allen Gerichtsbarkeiten nach wie vor auf einem hohen Niveau (vgl. Abbildung 6.8).

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.5.2 ► ausgewogene räumliche Verteilung der Gerichte und anderen Organen der Justiz in allen Teilräumen

Karte 6.8.1: Einwohner nach Amtsgerichtsbezirken



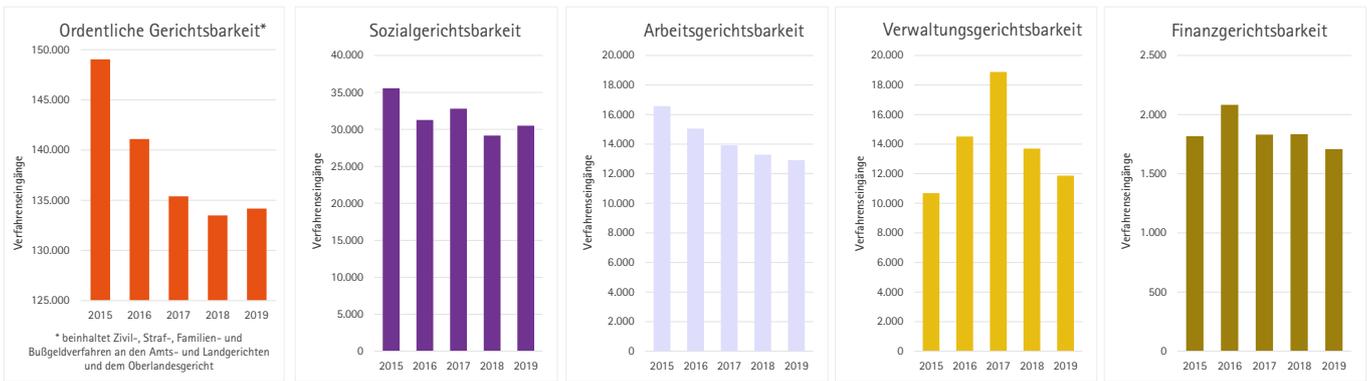
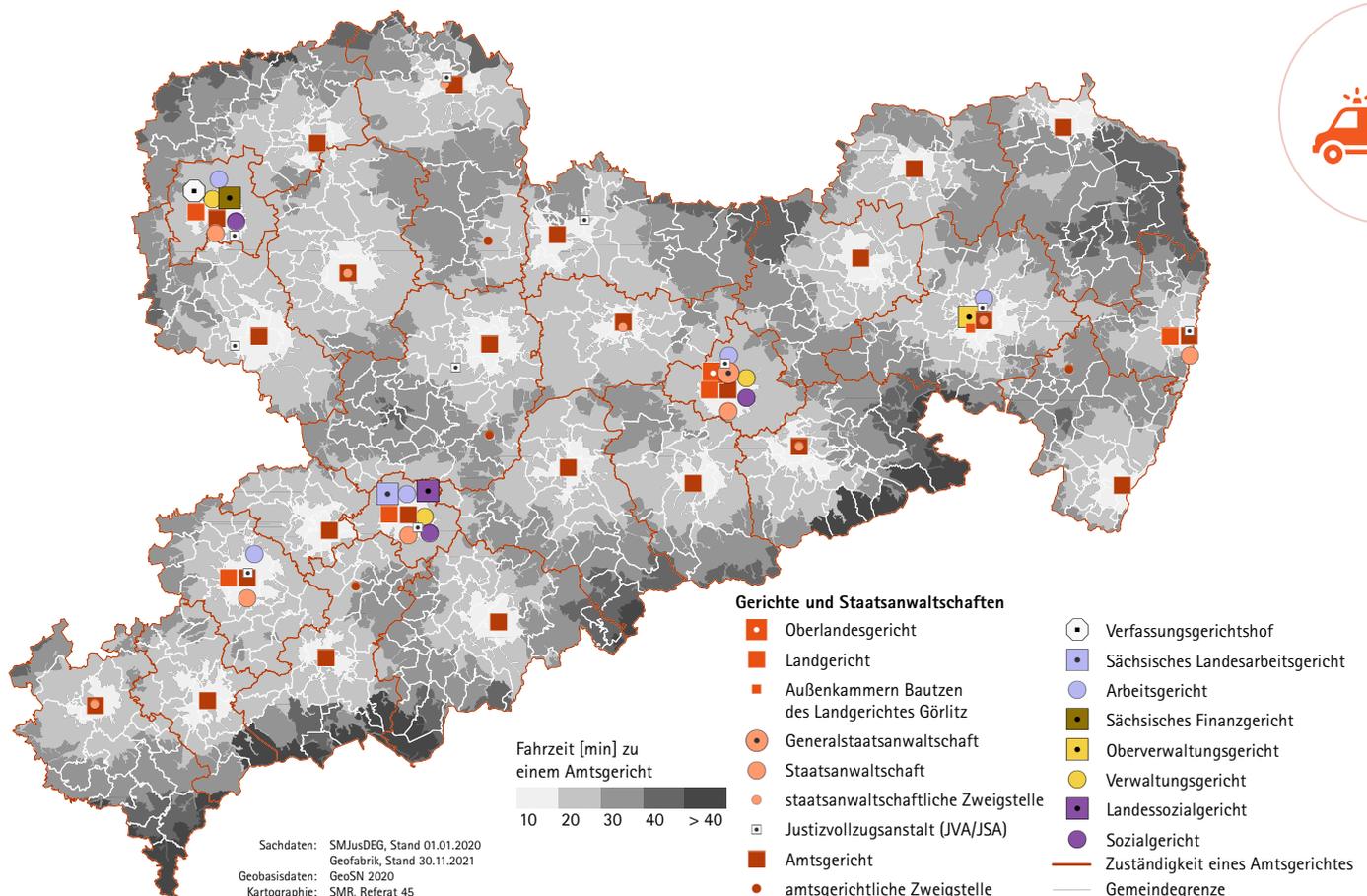


Abbildung 6.8: Verfahrenseingänge 2015 – 2019 nach Gerichtsbarkeiten (Quelle: SMJusDEG 6.8)

Die Barrierefreiheit wurde mit Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen von Gebäuden der Justiz kontinuierlich verbessert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem öffentlich zugänglichen Bereich für den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr. Hierzu zählen u. a. die Errichtung von Personenaufzügen, der Bau barrierefreier Toiletten sowie die Einrichtung von Gegensprechanlagen im Mehrsinne-Prinzip, kontrastreiche Verkehrsflächen oder Stufenmarkierungen, taktile Beschilderungen oder auch induktive Hörschleifen. Beispielhaft sind insoweit im Berichtszeitraum begonnene bzw. beendete Baumaßnahmen bei den Amtsgerichten Borna, Plauen, Freiberg, Kamenz und Weißwasser zu nennen. Zudem ist die bestmögliche Umsetzung der technischen Barrierefreiheit bei den Internetpräsentationen sächsischer Gerichte und Justizbehörden im Rahmen der Gestaltung der Inhalte eine Daueraufgabe, der sich die sächsische Justiz engagiert stellt.

Die Übernahme eines Ehrenamtes in der Justiz eröffnet – ausgenommen Schöffinnen und Schöffen in der Strafrechtspflege, in der eine Höchstaltersgrenze von 70 Jahren vorgesehen ist – altersunabhängig Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements. In der Strafgerichtsbarkeit waren im Berichtszeitraum je Amtszeit von fünf Jahren jeweils ca. 3.500 Schöffinnen und Schöffen, in den anderen Gerichtsbarkeiten zusammen ca. 2.500 ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätig. Zudem können Bürgerinnen und Bürger unter den im Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz genannten Voraussetzungen in den gemeindlichen Schiedsstellen als ehrenamtliche Friedensrichterinnen und Friedensrichter tätig werden, wobei sie bei Amtsantritt zwischen 30 und 70 Jahren alt sein sollen. ■ SMJusDEG

Karte 6.8.2: Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Erreichbarkeit der Amtsgerichte mit dem PKW



6.Z Zusammenfassung

Öffentliche Verwaltung, E-Government, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz

► Öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Dienst im Freistaat Sachsen steht für bürgernahe Angebote unabhängig davon, ob diese persönlich vor Ort oder auf Distanz erbracht werden. In den zurückliegenden Jahren haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stetig weiterentwickelt. Die Stärkung des ländlichen Raumes, die Bewältigung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren oder der Klimaschutz sind als Zielstellung stärker in den Mittelpunkt sächsischer Politik gerückt. Diese Entwicklungen werden bei künftigen Standortentscheidungen eine Rolle spielen.

Die zunehmende Digitalisierung hat dazu geführt, dass aktuell eine Vielzahl öffentlicher Dienstleistungen zeit- und ortsunabhängiger angeboten werden kann. Diese Entwicklung wurde von neuen Möglichkeiten der Kommunikation und damit auch einem veränderten Besuchsverhalten in sächsischen Behörden und Einrichtungen begleitet. Unabhängig von der Frage des künftigen Besuchs- und Kommunikationsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger, behalten Standorte staatlicher Institutionen eine erhebliche Relevanz als Mittelpunkt der Aufgabenerledigung durch die Bediensteten und damit auch als regional maßgebender Arbeitsort.

► E-Government

Im Bereich E-Government verfolgt der Freistaat das Ziel, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern einen digitalen Zugang zur Verwaltung und den digitalen Abruf von Verwaltungsleistungen vollumfänglich zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung nach innen (z.B. elektronische Aktenführung, fachliche Sachbearbeitungssysteme) und nach außen (z. B. medienbruchfreie Online-Antragsstellung) sukzessive digitalisiert. Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sollen damit mittel- bis langfristig von den allermeisten Behördengängen entlastet werden und jederzeit die wichtigsten Verwaltungsleistungen bequem „von zu Hause“ aus digital nutzen können.

► Breitband

Die bestmögliche Versorgung mit zukunftsfähigen Breitbandinfrastrukturen ist die Grundvoraussetzung für die Entwicklung hin zu einem vernetzten und digitalen Freistaat Sachsen. Digitalpolitisches Kernziel ist es deshalb, gigabitfähige Internetverbindungen für alle Haushalte und Unternehmen in Sachsen zu schaffen. Dieses Ziel erfordert erhebliche Anstrengungen. Seit 2016 konnte für den Breitbandausbau in Sachsen ein Bundesförderung in Höhe von 1,25 Milliarden Euro akquiriert werden, was einem Anteil von etwa 15 Prozent der gesamten bisher vom Bund bewilligten Mittel entspricht. Dies ist etwa dreimal so viel, wie Sachsen nach dem Königsteiner Schlüssel (rund 5 Prozent) zustehen würde. Zur Kofinanzierung wurde der Breitbandfonds mit einem Finanzvolumen von über 700 Millionen Euro aufgelegt. Im ländlichen Raum sind inzwischen – zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts 2020 – etwa 80 Prozent der Haushalte mit mehr als 30 MBit/s (der früheren Aufgreifschwelle für eine Breitbandförderung) versorgt. Bei der Glasfaserversorgung liegt Sachsen Ende 2020 mit 17,6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt und an vierter Stelle im Ländervergleich. Dies macht deutlich: es sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, aber wir haben schon viel erreicht.

► Gebiets- und Verwaltungsstrukturen

Im Berichtszeitraum gab es nur geringfügige Änderungen an der Gebietsstruktur durch freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden. Die Position des Freistaates Sachsen, keine gesetzlichen Änderungen in den Gebietsstrukturen zu veranlassen, gilt unverändert. Freiwillige Änderungen wird der Freistaat Sachsen weiterhin aktiv begleiten. Das Hauptaugenmerk des SMR liegt auf der Unterstützung der interkommunalen Kooperation in allen Bereichen der Daseinsvorsorge. Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht es vielerorts, ein hohes Maß an Effizienz und Bürgernähe trotz der demografischen Herausforderungen zu gewährleisten. In verschiedenen Pilotprojekten unterstützt das SMR aktiv die kommunale Verwaltung bei der Erprobung neuer Strukturen der Verwaltungszusammenarbeit, sei es durch Spezialisierung eines Partners auf Teilaufgaben, gemeinsame Nutzung von Personal und Ressourcen oder Schaffung gemeinsamer digitaler Infrastrukturen.

► Sicherheit und Ordnung

Die öffentliche Sicherheit wird durch den Erhalt und den Ausbau einer leistungsfähigen sächsischen Polizei, z.B. durch Stellenaufwuchs und bedarfsgerechte Qualifizierung, gewährleistet. 41 Polizeireviere und diesen nachgeordnete 109 Polizeistandorte sowie fünf Autobahnpolizeireviere bilden ein Flächennetzwerk zur Sicherstellung und Erhöhung des Sicherheitsgefühls der sächsischen Bevölkerung. Wenngleich die gefühlte Sicherheit nicht immer mit der objektiven Kriminalitätsentwicklung übereinstimmt, hat sich die regionale Kriminalitätsverteilung in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert, die Fallzahlen gingen im Zeitraum von 2015 bis 2019 zurück, die

Aufklärungsquote stieg an.

► Brandschutz

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Freistaat Sachsen betrifft auch das Sicherheitsgefühl der Menschen. Ein leistungsfähiges Netz an Feuerwehrstandorten ist erforderlich, um einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen zu gewährleisten. Mit der Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zum Brandschutzbedarfsplan verfügen die örtlichen Brandschutzbehörden über Hinweise zur möglichst landesweit einheitlichen Vorgehensweise für die Bemessung der Schutzziele und damit auch der Erreichbarkeit von Einsatzstellen durch die kommunalen Feuerwehreinheiten. Die örtlichen Brandschutzbehörden werden durch den Freistaat Sachsen aktuell seit 2018 jährlich mit 40 Mio. Euro und fachlich umfassend unterstützt, um ein landesweit möglichst gleichwertiges Schutzniveau zu sichern. Erreichbarkeitsanalysen werden im Rahmen geförderter Modellprojekte durchgeführt. Hierfür stellte der Freistaat Sachsen in den Jahren 2015 - 2019 für 45 Projekte 450.000 Euro zur Verfügung. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung des Grundsatzes 6.5.2 des LEP 2013 geleistet.

► Katastrophenschutz

Im Katastrophenschutz hat sich das seit 2011 bestehende flächendeckende Netz von leistungsfähigen Katastrophenschutzeinheiten insbesondere in den Bereichen ABC-Gefahrenabwehr, Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung, Bergwacht, Rettungshundestaffel sowie der Wasserrettung bewährt. Eine weitere Ergänzung soll der Katastrophenschutz in den nächsten Jahren durch die Aufstellung eigener Einheiten der Psychosozialen Notversorgung erfahren.

► Rettungsdienst

Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Leistungen des Rettungsdienstes wird in allen Landesteilen weiterhin sichergestellt und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

► Gerichtsbarkeit

Eine flächendeckende Präsenz der Justiz ist im Berichtszeitraum beibehalten worden. Neben der Präsenz vor Ort gehören Leistungsfähigkeit und Servicequalität zu einem umfassenden Verständnis von Bürgernähe. Hierzu zählt auch eine kontinuierliche Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu den Einrichtungen und Leistungen der Justiz. Auch die Justiz muss sich dabei den mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen stellen. Um diesen Rechnung zu tragen, wird insbesondere die Digitalisierung weiter vorangetrieben, etwa durch die Schaffung elektronischer Fachverfahren und Datenbanken. So ist z.B. die Führung der elektronischen Grundakten in Sachsen seit 2018 flächendeckend bei allen Grundbuchämtern eingeführt worden. In allen Landgerichtsbezirken gibt es stationäre Videokonferenzanlagen, die von allen Gerichten dieses Bezirks genutzt werden können. Darüber hinaus besteht seit März 2020 die Möglichkeit, mittels eines Webkonferenzdienstes Verhandlungen und Anhörungen unter Einbindung ortsabwesender Verfahrensbeteiligter durchzuführen. In den nächsten Jahren werden die Möglichkeiten der „Onlineverhandlung“ spürbar ausgeweitet werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird die umfassende Implementierung der elektronischen Verfahrensakte sein, welche flexiblere Arbeitsmöglichkeiten eröffnet und damit Anreize zur Rückkehr in ländliche Regionen bieten und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Eltern aber z.B. auch für pflegende Angehörige, beitragen kann. Neben der fortschreitenden Digitalisierung wird die Barrierefreiheit auch durch entsprechende Baumaßnahmen weiter vorangetrieben.

■ SK, SMI, SMR, SMWA, SMJusDEG



Gemeindeübersichtskarte

Nordsachsen

Mittelsachsen

Leipzig

- 1 Markranstädt
- 2 Borsdorf
- 3 Machern
- 4 Bennewitz
- 5 Markkleeberg
- 6 Großpösna
- 7 Belgershain
- 8 Trebsen/Mulde
- 9 Böhlen
- 10 Parthenstein
- 11 Otterwisch
- 12 Elstertrebnitz
- 13 Kitzscher
- 14 Neukieritzsch
- 15 Regis-Breitungen

Zwickau

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| 1 Niederfrohna | 16 Wildenfels |
| 2 Oberlungwitz | 17 Langenweißbach |
| 3 Gersdorf | 18 Reinsdorf |
| 4 Limbach-Oberfrohna | 19 Dennheritz |
| 5 Hohenstein-Ernstthal | 20 Wilkau-Haßlau |
| 6 Hohndorf | 21 Neukirchen/Pleiße |
| 7 Bernsdorf | 22 Hartmannsdorf b. Kirchberg |
| 8 Waldenburg | 23 Kirchberg |
| 9 St. Egidien | 24 Hirschfeld |
| 10 Lichtenstein/Sa. | 25 Lichtentanne |
| 11 Remse | 26 Crinitzberg |
| 12 Hartenstein | 27 Langenbersdorf |
| 13 Oberwiera | 28 Fraureuth |
| 14 Schönberg | |
| 15 Meerane | |

Vogtlandkreis

- | | | |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|
| 1 Neumark | 8 Rodewisch | 16 Bergen |
| 2 Elsterberg | 9 Neuensalz | 17 Falkenstein/Vogtl. |
| 3 Netzschkau | 10 Steinberg | 18 Neustadt/Vogtl. |
| 4 Heinsdorfergrund | 11 Theuma | 19 Mühlental |
| 5 Limbach | 12 Tirpersdorf | 20 Werda |
| 6 Rosenbach/Vogtl. | 13 Bösenbrunn | 21 Adorf/Vogtl. |
| 7 Reichenbach im Vogtland | 14 Triebel/Vogtl. | 22 Auerbach/Vogtl. |
| | 15 Bad Brambach | 23 Grünbach, Höhenluftkurort |
| | | 24 Bad Elster |
| | | 25 Ellefeld |
| | | 26 Markneukirchen |

Erzgebirgskreis

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1 Johanngeorgenstadt | 15 Thermalbad Wiesenbad |
| 2 Aue-Bad Schlema | 16 Jahnsdorf/Erzgeb. |
| 3 Bockau | 17 Thalheim/Erzgeb. |
| 4 Oelsnitz/Erzgeb. | 18 Annaberg-Buchholz |
| 5 Zschorlau | 19 Königswalde |
| 6 Stollberg/Erzgeb. | 20 Niederdorf |
| 7 Lauter-Bernsbach | 21 Lugau/Erzgeb. |
| 8 Löbnitz | 22 Schlettau |
| 9 Schneeberg | 23 Grünhain-Beierfeld |
| 10 Niederwürschnitz | 24 Raschau-Markersbach |
| 11 Schwarzenberg/Erzgeb. | 25 Crottendorf |
| 12 Stützengrün | 26 Oberwiesenthal, Kurort |
| 13 Schönheide | 27 Seiffen/Erzgeb., Kurort |
| 14 Auerbach | 28 Heidersdorf |
| | 29 Deutschneudorf |
| | 30 Grünhainichen |
| | 31 Gornau/Erzgeb. |
| | 32 Zschopau |
| | 33 Börnichen/Erzgeb. |
| | 34 Großobersdorf |
| | 35 Neukirchen/Erzgeb. |
| | 36 Drebach |
| | 37 Burkhardtsdorf |
| | 38 Gelenua/Erzgeb. |
| | 39 Großrückerswalde |
| | 40 Wolkenstein |
| | 41 Ehrenfriedersdorf |
| | 42 Mildena |
| | 43 Bärenstein |
| | 44 Tannenberg |
| | 45 Gornsdorf |

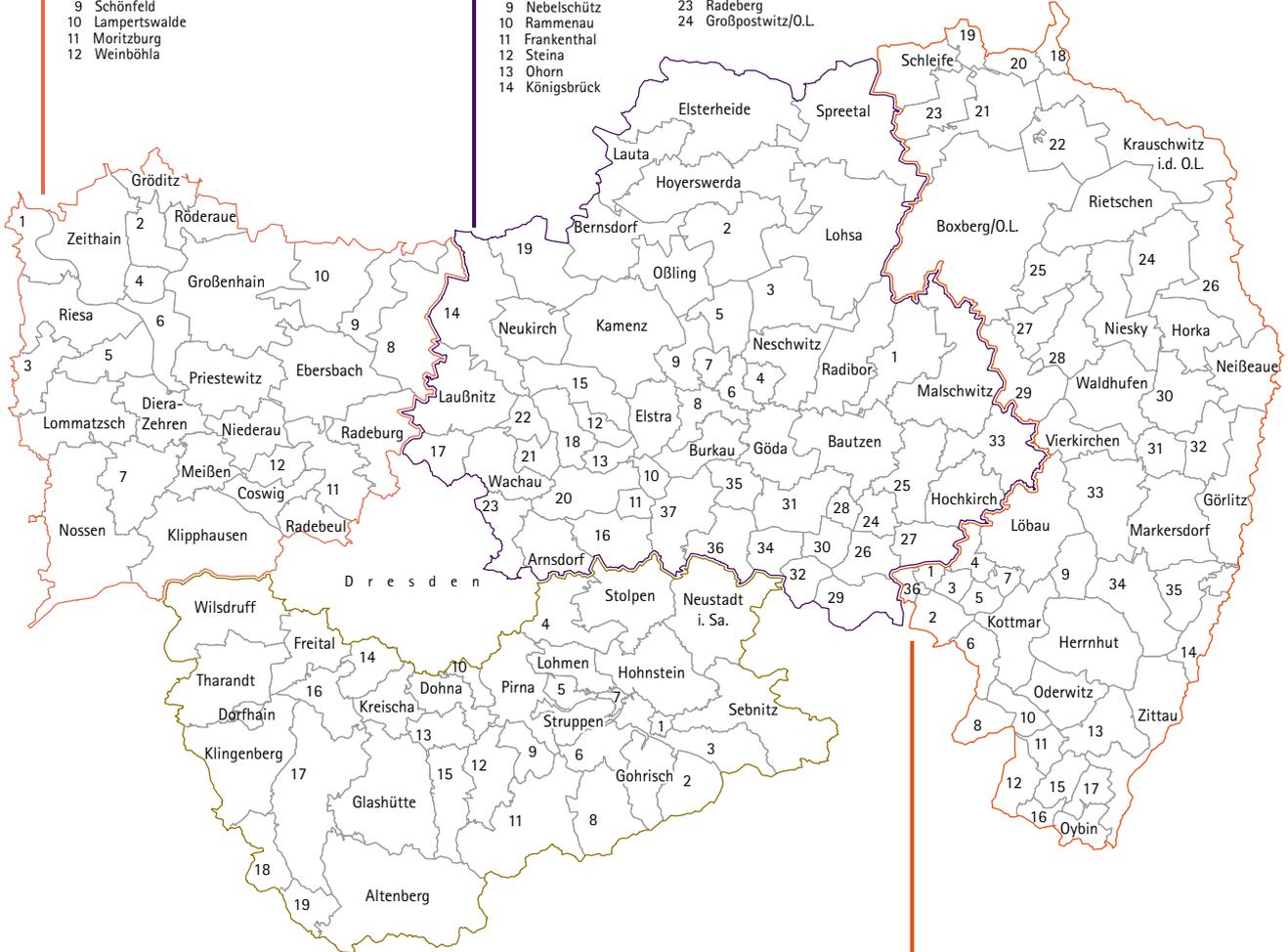
- 1 Großweitzschen
- 2 Zschaitz-Ottewig
- 3 Königsfeld
- 4 Geringswalde
- 5 Rochlitz
- 6 Wechselburg
- 7 Großschirma
- 8 Königshain-Wiederau
- 9 Altmittweida
- 10 Claußnitz
- 11 Burgstädt
- 12 Oberschöna
- 13 Bobritzsch-Hilbersdorf
- 14 Mühlau
- 15 Hartmannsdorf
- 16 Niederwiesa
- 17 Weißenborn/Erzgeb.
- 18 Lichtenberg/Erzgeb.
- 19 Augustusburg
- 20 Frauenstein
- 21 Leubsdorf
- 22 Eppendorf
- 23 Großhartmannsdorf
- 24 Dorfchemnitz
- 25 Rechenberg-Bienenmühle
- 26 Neuhausen/Erzgeb.

Meißen

- 1 Strehla
- 2 Wülknitz
- 3 Stauchitz
- 4 Glauchitz
- 5 Hirschstein
- 6 Nünchritz
- 7 Käbschütztal
- 8 Thendorf
- 9 Schönfeld
- 10 Lampertswalde
- 11 Moritzburg
- 12 Weinböhla

Bautzen

- | | | | |
|---------------------|----------------------|---------------------------|----------------------|
| 1 Großdubrau | 15 Haselbachtal | 25 Kubschütz | 31 Doberschau-Gaußig |
| 2 Wittichenau | 16 Großbarthau | 26 Schirgiswalde-Kirschau | 32 Steinigtwoldsdorf |
| 3 Königswartha | 17 Ottendorf-Okrilla | 27 Cunewalde | 33 Weißenberg |
| 4 Puschwitz | 18 Pulsnitz | 28 Obergurig | 34 Neukirch/Lausitz |
| 5 Ralbitz-Rosenthal | 19 Schwepnitz | 29 Sohland a. d. Spree | 35 Demitz-Thumitz |
| 6 Crostwitz | 20 Großbröhersdorf | 30 Wilthen | 36 Schmölln-Putzkau |
| 7 Räckelwitz | 21 Lichtenberg | | 37 Bischofswerda |
| 8 Panschwitz-Kuckau | 22 Großnaundorf | | |
| 9 Nebelschütz | 23 Radeberg | | |
| 10 Rammenau | 24 Großpostwitz/O.L. | | |
| 11 Frankenthal | | | |
| 12 Steina | | | |
| 13 Ohorn | | | |
| 14 Königsbrück | | | |



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- 1 Rathmannsdorf
- 2 Reinhardtsdorf-Schöna
- 3 Bad Schandau
- 4 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
- 5 Stadt Wehlen
- 6 Königstein/Sächs. Schw.
- 7 Rathen, Kurort
- 8 Rosenthal-Bielatal
- 9 Dohma
- 10 Heidenau
- 11 Bad Gottleuba-Berggießhübel
- 12 Bahretal
- 13 Müglitztal
- 14 Bannewitz
- 15 Liebstadt
- 16 Rabenau
- 17 Dippoldiswalde
- 18 Hartmannsdorf-Reichenau
- 19 Hermsdorf/Erzgeb.

Görlitz

- | | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| 1 Beiersdorf | 19 Groß Düben |
| 2 Neusalza-Spremberg | 20 Gablenz |
| 3 Schönbach | 21 Weißwasser/O.L. |
| 4 Lawalde | 22 Weißkeißel |
| 5 Dürrhennersdorf | 23 Trebendorf |
| 6 Ebersbach-Neugersdorf | 24 Hähnichen |
| 7 Großschweidnitz | 25 Kreba-Neudorf |
| 8 Seiffhennersdorf | 26 Rothenburg/O.L. |
| 9 Rosenbach | 27 Mücka |
| 10 Leutersdorf | 28 Quitzdorf am See |
| 11 Hainewalde | 29 Hohendubrau |
| 12 Großschöna | 30 Kodersdorf |
| 13 Mittelherwigsdorf | 31 Königshain |
| 14 Ostritz | 32 Schöpstal |
| 15 Bertsdorf-Hörnitz | 33 Reichenbach/O.L. |
| 16 Jonsdorf, Kurort | 34 Bernstadt a. d. Eigen a. d. Eigen |
| 17 Olbersdorf | 35 Schöna-Berzdorf a. d. Eigen |
| 18 Bad Muskau | 36 Oppach |

Quellenverzeichnis der Abbildungen

- SMR 1.1 [Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung](#), 31.12.2019.
- StaLA 1.2 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 sowie 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035.
- StaLA 2.1 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Einrichtungen, Kinder und pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen; 2015, 2019.
- StaLA 2.2 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Allgemeinbildende Schulen nach Schulart und Gemeinden; 2015/16 bis 2019/20.
- StaLA 2.3 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Allgemeinbildende Schulen nach Schulart und Gemeinden; 2015/16 bis 2019/20.
- StaLA 2.4 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Allgemeinbildende Schulen nach Schulart und Gemeinden; 2015/16 bis 2019/20.
- SMK 2.5 [Sächsisches Staatsministerium für Kultur](#), 2021.
- StaLA 3.1 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Studierende nach Fächergruppen; 2015 bis 2019.
- StaLA 3.2 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Hochschulfinanzen: Drittmittelentnahmen, Drittmittelquellen, Hochschulen; 2010 bis 2018.
- StaLA 4.1 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Ärztliches und nichtärztliches Personal in sächsischen Krankenhäusern sowie Reha- und Vorsorgeeinrichtungen; 2015 und 2019.
- KVS 4.2 [Kassenärztliche Vereinigung Sachsen](#), Bedarfsplan 2016 (Fortschreibung 01.07.2016), Bedarfsplan 2017 (11.12.2107), Bedarfsplan 2020 (31.01.2020).
- StaLA 4.3 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Soziale Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen; 15.12.2015 und 15.12.2107.
- StaLA 4.4 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Bericht: Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen; 2015, 2017, 2019.
- StaLA 4.5 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Berufe des Gesundheitswesens: Öffentliche Apotheken, Apotheker nach Kreisfreien Städten und Landkreisen; 2015 bis 2019.
- IfM 5.1 [Institut für Museumsforschung](#), Materialien aus dem Institut für Museumsforschung; Ausgaben 2015 bis 2019.
- DBS 5.2 [Deutsche Bibliotheksstatistik](#), Bibliotheksnutzer und Neuanmeldungen; 2015 bis 2019.
- LSB 5.3 [Landessportbund Sachsen](#), Sportarten (Deutscher Olympischer Sportbund); 01.01.2020.
- StaLA 6.1 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Personal im öffentlichen Dienst; 30.06.215 und 30.06.2019.
- StaLA 6.2 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), Feststellung des Gebietsstandes - 01.01.2015 und 31.12.2019, Bevölkerungsfortschreibung - 31.12.2014 und 31.12.2019.
- SK 6.3 [Sächsische Staatskanzlei](#), 2021.

- 
- StaLA 6.4 [Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen](#), [Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern](#) (Statistische Berichte 0 II 1 - 5j/13 und 0 II 1 - 5j/18); 2013 und 2018.
- VA 6.5 [Verwaltungsatlas](#), Thema Polizei - Polizeidienststellen; 2020.
- SMI 6.6 [Sächsisches Staatsministerium des Innern](#), 2015 bis 2019.
- SMI 6.7 [Sächsisches Staatsministerium des Innern](#), [Feuerwehrstatistik](#) (Zuarbeit Landesdirektion Sachsen); 2015, 2019.
- SMJusDEG 6.8 [Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung](#), 2021.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)
Postanschrift: 01095 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-52000
E-Mail: info@smr.sachsen.de
www.smr.sachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

SMR, Referat Raumb Beobachtung

Gestaltung und Satz:

SMR, Referat Raumb Beobachtung

Bilder Titelseite:

Chemical test tube (132202768) - (© Lysenko.A - stock.adobe.com)
Circuit board (231325477) - (© Lysenko.A - stock.adobe.com)
Family Icons (81430372) - (© AnKudi - stock.adobe.com)
Run people (301527251) - (© Lysenko.A - stock.adobe.com)
Theater mask (311138375) - (© Lysenko.A - stock.adobe.com)
Hospital building (164091805) - (© Lysenko.A - stock.adobe.com)
X-ray (300169739) - (© Lysenko.A - stock.adobe.com)
Training education (250994520) - (© Lysenko.A - stock.adobe.com)
Police car (192383540) - (© Janis Abolins - stock.adobe.com)
Ambulance (259011369) - (© Janis Abolins - stock.adobe.com)

Druck:

Druckhaus Dresden, Münchner Platz 6, 01187 Dresden

Redaktionsschluss:

02. Dezember 2021

Auflagenhöhe:

1.000 Stück

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.